



2024
1

MITTEILUNGEN DER VÖB

**Mitteilungen der Vereinigung
Österreichischer
Bibliothekarinnen & Bibliothekare**

77. Jahrgang 2024/1

ISSN 1022-2588 Print
ISSN 2791-4011 Online

Impressum

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin

Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)
Geschäftssitz: Universitätsbibliothek der Universität Wien,
Universitätsring 1, 1010 Wien
praesidium@voeb-b.at | voeb-b.at

Redaktion

Editorial Board: Harald Albrecht, Magdalena Andrae, Monika Bargmann,
Susanne Blumesberger, Judith Dorn, Andreas Ferus, Veronika Gründhammer,
Christian Kaier, Michael Katzmayer, Klaus Niedermair, Bernhard Schubert,
Patrizia Wiesner-Ledermann

redaktion@voeb-b.at | Open Access verfügbar unter: journals.univie.ac.at/
index.php/voebm

Preis Jahresabonnement: € 70,- | Einzelheft: € 25,-

Anzeigenpreise 1/1 Seite: € 360,- (Teile entsprechend)
Beilage pro 1.000 Stück bzw. Gesamtauflage (pro Ausgabe): € 360,-

Druck ÖH-Servicecenter, Schubertstraße 6a, 8010 Graz | druckerei@oeh-
servicecenter.at

Satz Andreas Ferus | Layoutvorlage und Cover: Lena Appl (la-studio.at)

Indiziert/indexed in BASE (Bielefeld Academic Search Engine), e-lis
(e-prints in library and information science), DABI Datenbank Deutsches
Bibliothekswesen, EBSCO® Library & Information Science Source, EBSCO®
Library, Information Science & Technology Abstracts (LISTA), ProQuest® Library
Science, Elsevier® Scopus, European Reference Index for the Humanities and
the Social Sciences (ERIH PLUS), Directory of Open Access Journals (DOAJ).

Alle in den „Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen
& Bibliothekare“ veröffentlichten Texte stellen die Meinung der Verfassenden
und nicht unbedingt die der Redaktion dar.

Inhalt

Aus der VÖB

- Protokoll der 69. Generalversammlung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare** 3
Präsidium der VÖB
- Zum 95. Geburtstag von Dr. Eduard Ronge** 8
Gebhard König
- Bibliothekarische Aus- und Weiterbildung in Österreich 2022–2023** 21
Gabriele Pum, Monika Schneider-Jakob, Alina Rezniczek, Birgit Hörzer, Cristina Nicolae, Sylvia Rabl-Altrichter

Beiträge

- Zum ethischen Umgang mit ethnographischen Repositorien: Neue Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz** 28
Veronika Kocher, Astrid Poyer, Charlotte Reuß, Eva Stockinger
- Rechtliche und praktische Aspekte von Open Access bei Abschlussarbeiten** 46
Sabine Proßnegg, Gudrun Felsberger

Reports

- Bericht der Verbundzentrale des Österreichischen Bibliothekenverbundes über den Zeitraum April 2023 bis April 2024** 61
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)

Berichte

- tawiab2023 – Tagung wissenschaftliche Abschlussarbeiten und Hochschulschriften-Repositorien** 93
Maximilian Bailoni, Gudrun Felsberger, Werner Hirschmugl, Manfred Lechner, Edith Leitner, Adelheid Mayer, Tanja North, Michael Staudinger, Irina Sucker

**4. Juristisches Fachreferent*innen-Treffen an der UB Linz –
Ein Revival (Linz, 27. Juni 2024)**

99

Sieglinde Hable

**OSUN Open Access Summit – Besuch aus aller Welt in
Wien-Favoriten**

104

Andrea Torggler, Lisa Hofer

Richtlinien der Mitteilungen der VÖB für Beitragende

Voraussetzungen für die Veröffentlichung

Neben dem Fachbeitrag, der einen substanziellen Beitrag zu einem Thema aus dem Bibliotheks-, Informations- oder Dokumentationswesen leisten soll, können unter anderem folgende Artikeltypen veröffentlicht werden: Editorial, Interview, Report, Bericht, Personalia, Rezension, Veranstaltungshinweis oder sonstige Mitteilung. Die eingereichten Manuskripte oder wesentliche Teile daraus dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung eingereicht worden sein. Die Präsentation der Inhalte als Kurzfassung auf einem Kongress gilt dabei nicht als Vorveröffentlichung.

Autor*innenschaft und Urheber*innenrecht

Alle Autor*innen versichern, dass sie einen substanziellen Beitrag zum Artikel erbracht haben und mit Form und Inhalt des Manuskriptes einverstanden sind. Mit der Einreichung des Manuskriptes und des sonstigen Materials bestätigten die Beitragenden, dass sie über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte am Werk und den mitgelieferten Text- und Bildvorlagen verfügen.

Bei den Mitteilungen der VÖB handelt es sich um ein sog. RoMEO green journal, d.h. auch im Falle der Veröffentlichung behalten die Autor*innen sämtliche Verwertungsrechte an ihren Beiträgen und räumen der VÖB lediglich das Recht auf deren zeitlich unbegrenzte Einspeicherung in Datenbanken, Verbreitung und Wiedergabe sowohl in elektronischer als auch gedruckter Form ein. Für alle veröffentlichten Beiträge kommt die Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International zur Anwendung.

Gestaltung der Manuskripte

Die Manuskripte der Fachbeiträge sollen in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Der Umfang soll zwischen 1.000 und 5.000 Wörter betragen. Längere Artikel sind nach Rücksprache möglich. Zusätzlich sollen die Manuskripte ein deutsches und ein englisches Abstract mit je ca. 100 Wörtern sowie den deutschen und den englischen Titel beinhalten.

Weiters sollten die Autor*innen geeignete (deutsche und englische) Schlagwörter angeben. Das Manuskript soll klar und übersichtlich gegliedert sein.

Die Überschriften der Hauptabschnitte sollen möglichst kurz sein. Im Literaturverzeichnis ist die im Text zitierte Literatur in eindeutig nachvollziehbarer und konsistenter Form anzuführen.

Als Formate für die mitgelieferten Dateien können verwendet werden: die Formate TIFF und BMP (verlustfreie Bitmap-Formate); GIF und PNG (komprimierte Bitmap-Formate) für Schaubilder, JPG (komprimierbares Bitmap-Format) für Fotos. Auch wenn die Grafiken in den Text eingebunden sind, sollten sie zusätzlich als separate Dateien mit eindeutigen Dateinamen mitgeliefert werden. Allen Bildern, Illustrationen, Grafiken und Tabellen sollte darüber hinaus ein Alternativtext (für blinde und sehgeschwache Leser*innen) beigefügt werden (siehe hierzu bspw.: de.wikipedia.org/wiki/Alt-Text)

Die Redaktion legt besonderen Wert auf eine geschlechtergerechte Formulierung der eingereichten Beiträge und behält sich diesbezüglich eine etwaige Editierung vor.

Darüber hinaus sollen folgende Angaben am Ende des Manuskripts aufscheinen:

- Vorname(n) Nachname(n), akad. Grad(e)
- ORCID-iD (wenn vorhanden)
- Affiliation (wenn vorhanden)
- E-Mail-Adresse

Einreichung

Beiträge sind entweder via OJS (nähere Informationen dazu finden sich unter: journals.univie.ac.at/index.php/voebm/about/submissions) oder direkt an die E-Mail-Adresse der Redaktion (redaktion@voeb-b.at) zu übermitteln. Über die Aufnahme entscheidet das Editorial Board.

Protokoll der 69. Generalversammlung (Funktionsperiode 2024–2025)

Datum: 19.04.2024, 13:00 Uhr

Ort: Universität Wien, Atrium Hof 7

Vorsitz: Eva Ramminger

Protokoll: Victoria Eisenheld

1. Eröffnung und Begrüßung

- Eva Ramminger eröffnet die 69. Generalversammlung und dankt den Teilnehmer:innen für ihr Kommen.

2. Genehmigung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der 68. Generalversammlung (Funktionsperiode 2022–2023)

- Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Präsidiums und Rechnungsabschluss (Funktionsperiode 2022–2023)

- Maria Seissl dankt all jenen, die in der Funktionsperiode 2022–2023 aktiv in der VÖB mitgearbeitet haben, und präsentiert den Tätigkeitsbericht (verfügbar unter <https://phaidra.univie.ac.at/o:2064655>).
- Die wichtigsten Tätigkeiten des Vereins waren:
 - Organisation und Durchführung des 1. Österreichischen Bibliothekskongresses (Innsbruck, 2.–5. Mai 2023)
 - Start Vorbereitung 2. Österreichischer Bibliothekskongress (Wien, 25.–28. März 2025)
 - Erarbeitung neuer Fortbildungsformate (in Ergänzung zu bestehenden Angeboten) (Unlock the Libraries; Lunch Hour @ the Library)
 - Webseite und Marketing (ULG-Projekt von Susanne Blumesberger; Betreuung der Website durch Daniela Oberacher)
 - Update des Mitgliederverwaltungsprogramms (durch Markus Lackner)
 - Vorbereitung der Umstellung der Aussendungen für Mitgliedsbeiträge auf E-Mail-Zusendung

- dauerhafte Übernahme des VÖB-Archivs in den Bestand des Archivs der Universität Wien. Die Archivierung der digitalen Vereinsdokumente wird vom neuen Präsidium geklärt.
 - Neues Design der VÖB-Mitteilungen
 - Veränderungen bei Kommissionen und Arbeitsgruppen (AG Barrierefreiheit unter Leitung von Susanne Blumesberger => Kommission für Barrierefreiheit; Einrichtung der AG Informationsethik unter Leitung von Sonja Fiala sowie der AG Nachhaltigkeit unter Leitung von Irene Prähauser)
 - Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Bibliotheksverbänden der deutschsprachigen Länder (u.a. Durchführung der DACHS-Ta-
gung in St. Gallen im Februar 2024)
 - AG Integration des VFI in die VÖB (Aufgaben und Ziele wurden an VÖB transferiert; Vermögen wurde an VÖB übertragen; Endergebnis der Integration noch in Diskussion)
 - Stellungnahme zu Gesetzesvorlagen (zur Reform des Buchpreis-
bindungsgesetzes)
- Martin Hekele präsentiert den Finanzbericht:
Die Entwicklung war sehr positiv, die Einnahmen überstiegen die Ausgaben. 2022 konnte ein Gewinn von EUR 2.648,03 erzielt werden, 2023 konnte ein Gewinn von EUR 47.150,52 erzielt werden (siehe Tätigkeitsbericht, S. 7).
 - Maria Seissl verweist für die handelnden Personen in Präsidium und Vorstand auf den Tätigkeitsbericht (S. 8-10). Es fanden sechs Präsidiums- und sechs Vorstandssitzungen statt.
Der Mitgliederstand entwickelte sich positiv, die Eintritte überwogen die Austritte, aktuell hat die VÖB 1029 Mitglieder (siehe Tätigkeits-
bericht, S. 11-12).
Die VÖB verlieh zahlreiche Ehrungen (siehe Tätigkeitsbericht, S. 12)
Für die Berichte aus den Kommissionen und Arbeitsgruppen verweist Maria Seissl auf den Tätigkeitsbericht (Abschnitt 7) und auf die jeweiligen Bereiche der Webseite.
Maria Seissl bittet die Rechnungsprüfer:innen um ihren Bericht.
 - Martin Kreinz berichtet: Er wurde gemeinsam mit Ute Wödl (die nicht an der GV teilnehmen kann) 2021 bestellt, die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 und 2023 durchzuführen. Die Prüfung wurde am 18.1.2024 in den Räumen der OBVSG, 1020 Wien, Raimund-

gasse 1/3, in Anwesenheit von Kassier Martin Hekele durchgeführt. Prüfungsergebnis: Alle Belege sind vorhanden. Es wurden keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu einer Beanstandung gegeben hätten.

Martin Kreinz stellt den Antrag an die Generalversammlung, Kassier und Präsidium zu entlasten. Einstimmig angenommen.

- Eva Ramminger dankt für die Berichte.

5. Vorstellung des Präsidiums (Funktionsperiode 2024–2025)

Das Präsidium umfasst:

- Präsidentin: Eva Ramminger (ULB Tirol)
- 1. Vizepräsidentin: Pamela Stückler (UB Graz)
- 2. Vizepräsidentin: Susanne Blumesberger (UB Wien)
- Sekretariat: Victoria Eisenheld (UB Wien)
- Kassier: Andreas Habermayer-Sandner (UB WU Wien)
- Mitgliederverwaltung: Natascha Druschowitz (UB Graz)
- Vertreter befreundeter Berufsverband: Markus Feigl (BVÖ)
- Beisitzer: Wolfgang Hamedinger (OBVSG)
- Auskunftsperson EBLIDA: Christa Müller (ÖNB)
- Auskunftsperson Bibliothekskongress 2025: Christina Köstner-Pemsel (UB Wien)
- Auskunftsperson IFLA: Patrick Danowski (IST Austria)
- Auskunftsperson VÖB-Mitteilungen: Andreas Ferus (UB AkBild Wien)
- Auskunftsperson Schriftenreihe: Markus Stumpf (UB Wien)

6. Vorstellung des Vorstands (Funktionsperiode 2024–2025)

Der Vorstand umfasst:

- Alle Mitglieder des Präsidiums
- Alle Vorsitzenden der Kommissionen und Arbeitsgruppen
- Vier gewählte Mitglieder:
 - Claudia Hausberger (UB Wien)
 - Markus Lackner (UB Graz)
 - Pol Edinger (Zentralbibliothek der Minoriten Wien)
 - Markus Stumpf (UB Wien)
- Kooptierte Mitglieder
 - Maria Seissl (UB Wien)
 - Andreas Ferus (UB AkBild Wien)

7. Vorstellung Arbeitsprogramm (Funktionsperiode 2024–2025)

Eva Ramminger präsentiert das Arbeitsprogramm:

1. Kommissionen und AGs

1a Aktualisierung und Bereinigung der Zahl der Kommissionen und AGs

1b Sichtbarmachung und Öffentlichkeitsarbeit der K + AG-Arbeit

1c Aufrüsten der virtuellen Zusammenarbeit und LZA in Cloud

2. Kooperation DACHS(L)

2a Überarbeiten der Kooperationsvereinbarung

2b Weiterer Ausbau der Kooperation(en)

3. Nachwuchsförderung

3a Portal Bibliojobs.eu

3b Ausbau weiterer Maßnahmen

4. VÖB-Webseite

4a Verantwortung für technische und inhaltliche Wartung

4b Weiterer inhaltlicher und technischer Ausbau

5. Publikationen

5a Kontaktperson VÖB-Mitteilungen

5b Kontaktperson VÖB-Schriftenreihe

5c VÖBBlog

5d Koordination mit Präsidium

6. Strategieentwicklung

6a Koordination Strategieklausur 2024

6b Umsetzung der Ergebnisse aus der Strategieklausur

7. Veranstaltungen

7a Österreichischer Bibliothekskongress 2025

7b Nachfolgeformat für ODOK erarbeiten

7c Programm für Lunch Hour @ the Library erstellen und kommunizieren

7d Neue Veranstaltungsformate (bspw. Lange Nacht der Bibliotheken)

7e Jahresplanung anfertigen und kommunizieren

8. Live-Online-Umfrage (Mentimeter)

Eva Ramminger bietet die Anwesenden, an einer kurzen Umfrage teilzunehmen („Welche Erwartungen haben Sie an die VÖB?“). Es werden 32 Antworten abgegeben. Eva Ramminger dankt den Anwesenden für ihre

Teilnahme – die Antworten werden in den Strategieentwicklungsprozess miteinbezogen.

9. Überblick Budget und Mitglieder

- Andreas Habermayer-Sandner berichtet über die Finanzen. Leider bestehen weiterhin Probleme, auf die Konten der VÖB zuzugreifen. Am Vortag gab es diesbezüglich einen Termin bei der Bank. (Nachtrag vom 16.5.2024: Die Probleme wurden mittlerweile gelöst, der Zugang zum Vereinskonto funktioniert problemlos.) Die (laufenden und einmaligen) Ausgaben für 2024 werden mit EUR 37.690,00 berechnet, die Einnahmen mit EUR 35.400,00. Das ergibt einen berechneten Verlust von EUR 2.290,00. Die für 2025 geplanten Ausgaben werden derzeit mit EUR 9.500,00 berechnet.
- Natascha Druschowitz ist verhindert und kann nicht persönlich über die Entwicklungen der Mitglieder berichten. Siehe hierfür aber den Bericht von Maria Seissl (Punkt 4) sowie den Tätigkeitsbericht 2022–2023 (S. 11–12).

10. Wahl der Rechnungsprüfer:innen

- Ute Wödl (in Abwesenheit) und Christian Beiler werden einstimmig zu den Rechnungsprüfer:innen der Funktionsperiode 2024–2025 gewählt.

11. Allfälliges

- Keine weiteren Punkte.

12. Verabschiedung

- Eva Ramminger dankt allen Berichtenden und allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i1.8753>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

Zum 95. Geburtstag von Dr. Eduard Ronge von Gebhard König



Abb. 1: Dr. Eduard Ronge

Der ehemalige Direktor der NÖ Landesbibliothek wirkl. Hofrat iR Dr. Eduard Ronge, eines der ältesten Mitglieder unserer Berufsvereinigung, feierte am 28. Dezember 2023 im kleinen Kreis bei guter Gesundheit seinen 95. Geburtstag. Wenige bibliothekarische Wegbegleiter*innen sind noch unter uns, auch die Zahl der Kolleg*innen, die sich noch an ihn erinnern, wird sich wohl in Grenzen halten. Dies auch, weil Eduard Ronge Zeit seines Lebens ein Stiller war, zwar sehr gesellig, aber was die eigene „Vermarktung“ betraf, ein sehr zurückhaltender und bescheidener Kollege. Dass Ronge aber durchaus bemerkenswerte Leistungen für die NÖ Landesbibliothek und das österreichische Bibliothekswesen erbrachte, sei in den nachstehenden Zeilen erinnernd als ein Stück Zeitgeschichte aufgezeigt.

Fortuna stand ihm nicht Pate, als er am „Tag der unschuldigen Kinder“ (wie Ronge in katholischer Auslegung seinen Geburtstag immer nannte) 1928 in Weidling zur Welt kam. Als älteres von den zwei Kindern des Spitalsarbeiters im AKH Wien Wilhelm Ronge und dessen aus Heinrichs bei Weitra stammenden Gattin Barbara, geborene Breinhöl-

der, war Ronge zwar eine Kindheit in familiärer Geborgenheit zuteil, aber schon nach der Volksschule, die er in seinem Heimatort besuchte, brach der Zweite Weltkrieg mit all seinen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung aus.

Nachdem er die erste Klasse in der Hauptschule in Klosterneuburg absolviert hatte, wurde Ronge 1940 in die staatliche Oberschule für Jungen und Mädchen in Wien 26 (Klosterneuburg) versetzt. Wie viele Jugendliche wurde auch Ronge am 6. Jänner 1944 zu den Luftwaffen Helfern eingezogen und im Februar 1945 zum Reichsarbeitsdienst (RAD) im Infanterieeinsatz überstellt. Insofern Glück im Unglück, als die jugendlichen Luftwaffenhelfer organisatorisch Einheiten der Waffen-SS darstellten, der RAD zur Wehrmacht gehörte. So blieb Ronge bei seiner Gefangennahme am 5. Mai 1945 durch US-Truppen der bis heute oft fälschlich angenommene Makel Waffen-SS (= freiwillige Nazischergen) erspart und er konnte bereits Mitte August 1945 aus der Kriegsgefangenschaft heimkehren. Ab Herbst des gleichen Jahres setzte Ronge am nunmehrigen Staats-Real- und Obergymnasium Wien 26 seine Schul Ausbildung in der 7. Klasse fort und schloss die Mittelschule am 24. Juni 1947 mit der Matura ab.

Noch im gleichen Jahr hat sich Eduard Ronge an der Universität Wien immatrikuliert, wo er die Fächer Germanistik, Theaterwissenschaften und Psychologie belegte. Sein Studium finanzierte er sich als Werkstudent selbst, einerseits als Saxophonist und Klarinettist bei der UNION-Band, andererseits – und dies überwiegend – als Hilfsarbeiter im Baugewerbe bzw. als „Pauschalentlohnungskraft“ bei der Österreichischen Post. Nach der Annahme seiner Dissertation „Das magische Theater“ wurde Ronge am 21. Dezember 1951 zum Doktor der Philosophie promoviert. Inzwischen hatte der angehende Herr Doktor im Juni 1951 eine Anstellung als persönlicher Assistent von Prof. Vagn Børge am Institut für Theaterwissenschaft der Universität Wien inne. Ab Oktober 1952 arbeitete Ronge als Vertragsbediensteter der Gemeinde Wien in der Erziehungsanstalt für Schwererziehbare in Eggenburg als Erzieher.

Abgeschlossenes Studium und feste Anstellung gaben Eduard Ronge auch die Möglichkeit, sein Privatleben neu aufzustellen: am 29. November 1952 heiratete er Isolde Haider, mit der ihn seit der Schulzeit Freundschaft verband. Der Ehe entstammen drei Kinder, Sohn Christoph (1953) sowie die Töchter Isolde (1954) und Irene (1959).

Belastet war das Familienleben jedoch durch die große Distanz zwischen Arbeitsplatz (Eggenburg) und Wohnort (Wien). Die öffentlichen Verkehrsmittel im besetzten Österreich, der Wechsel zwischen den Besatzungszonen sowie die mangelhaften Telefonverbindungen setzten dem jungen Familienvater sehr zu, so dass die Aufgabe des sowjetischen Vetos gegen das Gebietsänderungsgesetzes 1946 eine wahre Erlösung war. Zur Erinnerung: In der Nazizeit waren 97 niederösterreichische Gemeinden zur Schaffung von Groß-Wien in die Hauptstadt des Reichsgaues Ostmark eingegliedert worden, von denen 81 durch besagtes Gebietsänderungsgesetz wieder rückgegliedert wurden; ein Gesetz allerdings, dessen Durchführung durch ein sowjetisches Veto acht Jahre verhindert wurde, da es eine Verschiebung der Grenzen zwischen den Besatzungszonen zu Lasten der Sowjetunion gebracht hätte. 1954 schließlich gaben die Sowjets ihr „Njet“ auf, und mit der endgültigen Verkleinerung der Stadt Wien zu Gunsten Niederösterreichs wurden auch Wiener Gemeindebedienstete von Niederösterreich übernommen. Ronge war so ein Glückskind, das in das damals ja in Wien, also an seinem Wohnort ansässige Amt der NÖ Landesregierung überstellt wurde. Mit 21. Dezember 1954 wurde er in der Verwendungsgruppe B der NÖ Landesbuchhaltung zugeteilt, vorerst in der Reisekostenprüfabteilung, später in der Abteilung 3, der die rechnerische und meritorische Prüfung der Gebarung von Krankenanstalten oblag.

Acht lange Jahre kämpfte der alleinverdienende Familienvater um eine Überstellung in eine seiner Ausbildung entsprechende Verwendung. Leicht war es auch deshalb nicht, weil Eduard Ronge schon damals am Aufbau einer Dienstnehmervertretung im NÖ Landesdienst mitwirkte und damit damals zum Feindbild der Personalisten des Hauses zählte. Mit 1. Jänner 1963 wurde Ronge endlich in den wissenschaftlichen Dienst (Verwendungsgruppe A) übernommen, obwohl bis zum nachträglichen Regierungsbeschluss im Februar 1963 seitens des Personalvorstandes alles unternommen wurde, bisherige wissenschaftliche Tätigkeiten Ronges in Zweifel zu ziehen. Erst durch eine Stellungnahme seines seinerzeitigen Chefs an der Universität Wien wurden alle Zweifel ausgeräumt.

Mit dieser Überstellung begann Ronges bibliothekarische Laufbahn, die 1965 auch dienstrechtlich durch die Überstellung in den Höheren Bibliotheksdienst vollzogen wurde. Er wurde dem Landesamt III/3-

Archiv und Bibliothek zugeteilt und durch den damaligen Abteilungsleiter Dr. Gustav Hermann der NÖ Landesbibliothek zur Dienstleitung zugewiesen. Ein kleiner Racheschachzug des Abteilungsleiters, da der damalige Bibliotheksdirektor Dr. Josef König, mein Vater, weder mit Dr. Hermann ein gutes Verhältnis hatte, noch ein Freund von politischen Besetzungen ohne qualifizierte Ausbildung war. König hatte als VÖB-Präsident gemeinsam mit dem Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek Dr. Josef Stummvoll, Dr. Josef Mayerhöfer und anderen eine Ausbildungsverordnung für Bibliothekare auf Schiene gebracht und wünschte sich einen „fertigen“ Bibliothekar für die seiner Meinung nach personell und finanziell immer benachteiligte Bibliothek. Und jetzt kam ein „Gewerkschaftler“, in seinen Augen ein Nichtstuer, ein Politisierer. Ronge blieb diese Aversion natürlich nicht verborgen, schaffte es aber durch seinen Arbeitswillen und vor allem durch seine ausgleichende Persönlichkeit, das Misstrauen bei König abzubauen und in eine mehr als gute Mitarbeiterbeziehung umzuwandeln.

Zeichen dieser anfänglichen Distanz zwischen König und Ronge war die Beauftragung des Neulings mit der unbeliebtesten Aufgabe in der Bibliothek, der Betreuung der Kartensammlung. Bedingt durch die räumliche Situation der Landesbibliothek im Landhaus (Wien, Herrengasse 13), waren die Bestände auf mehrere schwer zugänglichen Stellen aufgeteilt, es gab lediglich einen numerischen Katalog, die Sacherschließung erfolgte bis zu Ronges Zeiten einzig durch Wissen und Erinnerungsvermögen der jeweiligen Bearbeiter, die noch dazu diese Sammlung als ungeliebtes Anhängsel stets vernachlässigt hatten. Ronge schaffte es in kürzester Zeit, die Sammlung für sich zu erschließen, stellte die Katalogisierung der Neuzugänge auf Zettelkatalog nach den „Consuetudines“ der ÖNB um und schuf damit die Voraussetzungen, die Kartensammlung 1968 bei der Übersiedlung in das neue Haus in der Wiener Teinfaltstraße zeitgemäß in Unterbringung und Erschließung zu präsentieren.

Daneben betreute Ronge auch die „Sammlung topographischer Ansichten“, für die ihm eine besondere Erwerbung gelang. Im Wiener Antiquariatshandel wurde die Sammlung der 1970 in Wien verstorbenen Valentine Baronin Springer-Rothschild angekauft, 330 wertvollste Ölbilder, Aquarelle, Zeichnungen und Druckgraphiken niederösterreichischer Orte, Burgen und Schlösser. Jahre später, 1984, bewerkstelligte er den

Kauf der „Topographia romantica“, des Hauptwerkes des Malers Ferdinand Dorner, eine in der für den Künstler typischen Aquarelltechnik angelegte Sammlung sämtlicher mittelalterlichen Wehrbauten oder deren Reste in Niederösterreich. Sein Engagement für die Sondersammlungen der NÖ Landesbibliothek rundet die Begründung der Exlibris-Sammlung der NÖ Landesbibliothek ab, die mit dem Ankauf einer kleinen Sammlung alter Bucheignerzeichen aus Niederösterreich aus dem Nachlass des bekannten Exlibris-Sammlers Dr. Georg Stawa begann.

Bald schon sollten sich Ronges organisatorischen Fähigkeiten auch anderwärtig zeigen. Zunächst bei der Übersiedlung und Neuaufstellung der Bibliothek im eben genannten neuen Quartier, vor allem aber, als Königs Nachfolger – König war mit Erreichen der Altersgrenze mit Ende des Jahres 1968 in den Ruhestand getreten – Dr. Rudolf Kreitmayr nach nur einigen Jahren Direktionszeit in Krankenstand und 1975 in zeitlichen Ruhestand ging. Zunächst hatte Ronge nur als ältester Akademiker die Leitung inne und gestaltete als solcher 1975 die Präsentation der NÖ Landesbibliothek bei der vielbeachteten ersten Ausstellung auf der Schallaburg, dem nach sowjetischer Devastierung vorbildlich wiederhergestellten neuen Ausstellungszentrum des Landes Niederösterreich.



Abb. 2: Eduard Ronge führt Landeshauptmann Andreas Maurer und den Kulturreferenten LHStv. Leopold Grünzweig durch die Ausstellung auf der Schallaburg

Mit 1. Februar 1976 wurde Ronge mit der vorübergehenden Leitung betraut und am 3. Februar 1978 zum Bibliotheksdirektor ernannt. Im gleichen Jahr stieg Ronge sozusagen in den Beamtenhimmel auf, mit 1. Juli wurde er zum Wirklichen Hofrat befördert.

Diese Ausstellung sollte nicht die einzige bleiben, ihr folgten 1974 eine Gedenkausstellung für die heute als belastet geltende niederösterreichische Dichterin Maria Grengg sowie 1975 für den nicht minder belasteten Josef Weinheber, sowie 1981 die Schau „Niederösterreich wie es war“ und 1985 die Präsentation der Ankäufe von Ferdinand Dörner, alle im NÖ Landesmuseum.



Abb. 3: Eduard Ronge bei der Eröffnung der Schau „Ferdinand Dörner - Topographia romantica“ mit dem Künstler, LHStv. Leopold Grünzweig und dem Ausstellungsgestalter Gebhard König

In der Landesbibliothek selbst wurde 1985 die Ausstellung „Niederösterreich 1945 – 40 Jahre Wiederaufbau der Landesverwaltung“ gezeigt, zu deren Eröffnung alle amtierenden Regierungsmitglieder Niederösterreichs im Lesesaal anwesend waren.

Ronge betrachtete sich aber nicht als Statthalter, der nur das notwendigste unternahm, von Anfang an fühlte er sich voll verantwortlich. Als erstes gelang es ihm, die unter Kreitmayr angehäuften Rückstände im Buchbindebereich zu beseitigen, insofern keine leichte Aufgabe, da die Landesbibliothek, die gemeinsam mit dem Landesarchiv, als

Anhängsel vom Leiter der Kulturabteilung mitverwaltet wurden und selbständige Verhandlungen des Bibliotheksdirektors nur schwer möglich waren. Dazu kam, dass die Landesbibliothek in den Kompetenzbereich eines Regierungsmitgliedes fiel, das dem politischen kleineren Mitbewerber in Niederösterreich angehörte. Trotzdem gelang es Ronge, durch eine Zusatzdotierung diesen finanziellen Brocken in Höhe eines Jahresbudget der Gesamtbibliothek zu stemmen. Viele Arbeiten und Vorhaben, mit denen die Bibliothek nach der Übersiedlung zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb ausgebaut hätte werden sollte, gerieten auf Grund der Personalsituation ins Stocken oder mussten zurückgestellt werden. Doch auch dieses Erbe Kreitmayrs, der im Schatten Königs gestanden und bedingt durch seine Persönlichkeitsstruktur und Krankheit bald resigniert hatte, konnte Ronge erfolgreich meistern, zusätzliche Mitarbeiter*innen im gehobenen und fachlichen Bibliotheksdienst verbesserten die Situation wesentlich.

Besonderes Augenmerk legte Ronge auch auf die bibliothekseigene Restaurierungswerkstätte. Seit 1957 arbeitete ein Restaurator der NÖ Landesbibliothek in der Werkstätte der Österreichischen Nationalbibliothek, mit der schon erwähnten Übersiedlung der Landesbibliothek 1968 in die Teinfaltstraße verfügte das Haus auch über geeignete Räumlichkeiten für eine eigene Werkstätte. Durch Ronges Einsatz ist es gelungen, diese Werkstätte stets am letzten Stand moderner Restaurierungstechniken zu halten, wie etwa durch die Entwicklung eines Anfasserungsgerätes in Zusammenarbeit mit dem Institut für Restaurierung oder die Anschaffung eines Vakuumtisches.

Ab 1. Dezember 1976 durfte ich Hofrat Ronge beruflich begleiten und zur Seite stehen. Ronge ließ mich die seinerzeitige Abneigung meines Vaters nie spüren, im Gegenteil, als auch meine Aufnahme in den Landesdienst aus persönlichen Gründen meinem Vater gegenüber, der alles andere als ein bequemer Mitarbeiter*innen der Landesverwaltung gewesen war, verhindert werden sollte, setzte Ronge alle ihm als anerkannten Personalvertreter zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung, um meine Einstellung zu erreichen. Eine kleine schelmische Retourkutsche an meinen Vater war – wie er mir später einmal gestand – meine Beauftragung mit der Betreuung der Kartensammlung, ein Arbeitsgebiet, das ich allerdings auf Grund meiner Interessen und meines Studiums nicht als Belastung empfand.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Mediengesetzes 1982 kam die NÖ Landesbibliothek in den Genuss der Bibliotheksstücke von niederösterreichischen Verlegern bzw. Druckern, sofern das Werk in einem ausländischen Verlag erschien. Diese als Selbstverständlichkeit anmutende Regelung kam aber vor allem durch die Initiative Ronges zustande, der in zähen Verhandlungen die gelebte Praxis der Universitätsbibliothek Wien, ihr zweites Freistück der NÖ Landesbibliothek bzw. der Wiener Stadt- und Landesbibliothek (heute Wienbibliothek) zu überlassen, in das Gesetz einbrachte. Damit wurde diese Regelung auch für die anderen Bundesländer tragend, in denen nun den Landesbibliotheken bzw. den Landesarchiven diese Erwerbungsöglichkeit gesetzlich zustand. Nicht immer nur zum Vorteil allerdings. So wuchs die Zahl der laufend gehaltenen Periodica in der NÖ Landesbibliothek sprunghaft von etwa 600 auf 3.000 an, was mit der Umstellung auf das Karteisystem Kardex auch eine Neuorganisation der Zeitschriftenabteilung nach sich zog, Platzprobleme im Zeitschriftenlesesaal mit sich brachte und auch zum Überdenken der Buchbindepraxis führte.

Seiner Zähigkeit und Beharrlichkeit ist es auch zu danken, dass die NÖ Landesbibliothek 1981 ein eigenes, von der Landesregierung beschlossenes Statut erhielt. Vor allem aber setzte Ronge die seit Jahrzehnten von den wissenschaftlichen Bibliothekaren betriebene Verselbstständigung der Bibliothek durch. Im Laufe der Geschichte war die Landesbibliothek ein „Anhängsel“ der Kulturabteilung bzw. des Landesarchives gewesen. Auch herrschte in der Führungsetage des Amtes der Landesregierung die Meinung vor, nur Juristen und Techniker seien geeignet, Abteilungen zu leiten. 1967 etwa hatten die akademischen Beamten der Bibliothek beim Landeshauptmann einen Vorstoß gestartet, die „bestehende Ungleichheit und Disqualifizierung des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes endlich zu beheben“. Als 1984 der Leiter der Kulturabteilung in Pension ging und sein präsumtiver Nachfolger inoffiziell auf Bibliothek und Archiv verzichtet hatte, nützte Ronge die Gunst der Stunde und erreichte durch sein politisches Engagement in der Personalvertretung die Schaffung der selbstständigen Abteilung NÖ Landesbibliothek, die größte berufliche Genugtuung für Ronge – wie er einmal sagte –, dass die „Anmaßung der Archivare, die Landesbibliothek sei ihre Handbibliothek“, endlich beseitigt war.

Eduard Ronge war zwar ein Mann, der die Vergangenheit ehrte und die Gegenwart als Herausforderung verstand, er vergaß dabei aber

nicht, vorausschauend in die Zukunft zu blicken; daher bereitete er seine Mitarbeiter*innen und die Bibliothek auf kommende Veränderungen rechtzeitig vor. So beantragte er bereits 1979, die Landesbibliothek in die Planungen der EDV-Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung einzubeziehen. Mancher Versuch der Automationsunterstützung scheiterte aber an der Dislozierung der Bibliothek – nur die Häuser Herrngasse 11 und 13 waren als eigentlicher Kern der Landesverwaltung mit teuren Postleitungen an das Rechenzentrum des Landes angeschlossen – sowie allgemein an den damals sehr hohen Entwicklungs- und Arbeitskosten am Großrechner. Erst die „Erfindung“ des Personalcomputers änderte die Grundsituation, und die Landesbibliothek hatte dank Ronges Geschick die Möglichkeit, in einem Pilotprojekt für den Einsatz von PCs in der Landesverwaltung ein Programm für einen EDV-unterstützten Buchlauf zu entwickeln. Ergänzend wurden auf dem Host mit der Standardsoftware STAIRS Datenbanken für die Katalogrecherche aufgebaut.

Am 19. März 1984 konnte Ronge den ersten PC in der Landesbibliothek in Betrieb nehmen, einen IBM-PC XT mit einem Diskettenlaufwerk und einer Festplatte mit sagenhaften 20 MB Massenspeicher. Stolz und liebevoll stieß er mit seinen Mitarbeiter*innen mit einem Gläschen Sekt auf den „neuen Mitarbeiter“ an, dem er den Namen Josef Kögar gab: Vorname des Tagesheiligen, Familienname zusammengesetzt aus den Namen der beiden Programmentwickler König (Landesbibliothek) und Garhofer (EDV-Abteilung).

Damit war eine Entwicklung eingeleitet worden, die die NÖ Landesbibliothek zu einem Pionier im IT-Einsatz in Österreichs Bibliotheken werden ließ. Zehn Jahre konnten mit diesem „selbstgestrickten“ Programm die Daten für den Buchlauf von Bestellung bis Katalogkärtchendruck bearbeitet werden, es ermöglichte auch eine parallel laufende retrospektive Erfassung der Altbestände durch Keyboarding. Darüber hinaus gestattete die Datenstruktur 1994 eine relativ problemlose Migration auf BIS-C, sodass mit der Übersiedlung der NÖ Landesverwaltung in die neue Landeshauptstadt eine vollautomatisierte Landesbibliothek ihre Pforten öffnen konnte.

Ebenso vorausschauend erwies sich Ronge in der Frage der Landeshauptstadt. Ronge und seine engsten Mitarbeiter*innen kannten damals seine Lebensplanung, die einen Ruhestand mit Ende 1988 vorsahen. Dennoch lehnte er sich nicht wie manch anderer Alters-

genosse in Führungsposition im Amt zurück, sondern gab unmittelbar nach dem historischen Landtagsbeschluss vom 10. Juni 1986 über die Erhebung Sankt Pöltns zur Landeshauptstadt und der Verlegung von Landtag und Landesregierung mit den zugehörigen Verwaltungsdienststellen dorthin den Auftrag, unter seiner Führung die Planungen für die Neuausrichtung der Bibliothek im neuen Standort zu erarbeiten. Schon Anfang 1987 deponierte die NÖ Landesbibliothek ihren Raum- und Personalbedarf, mit 40 Mitarbeiter*innen zwar etwas optimistisch, flächenmäßig aber in etwa in der Größenordnung, die später auch tatsächlich verwirklicht werden sollte.

Es wurde schon mehrmals erwähnt, dass Eduard Ronge Zeit seines beruflichen Lebens auf Grund seines sozialen Verantwortungsbewusstseins sich für Dienstnehmerinteresse im öffentlichen Dienst engagierte. Daher war er nicht nur in der durch den sog. „Figl-Erlass“ seit 1962 auf legaler Basis stehenden Personalvertretung tätig, auch in den Gewerkschaftsorganisationen brachte Ronge seine Fähigkeiten ein. Sein Aufgabenbereich war vordergründig die Öffentlichkeitsarbeit: 1963 bis 1989 war Eduard Ronge Pressereferent der NÖ Zentralpersonalvertretung, der heutigen Landespersonalvertretung, und „vermarktete“ die Tätigkeit der Vorsitzenden Georg Prader, Siegfried Ludwig, Robert Lichal und Gerhard Böhm. In den Gewerkschaftsorganisationen begann seine Tätigkeit 1965 im Betriebsausschuss beim Amt der NÖ Landesregierung, später war er in der Landes- und Bundessektion 8 der GÖD tätig, ab 1975 gehörte Ronge über seine Pensionierung hinaus bis 1997 dem Landesvorstand der GÖD-Niederösterreich an.

Als sich Eduard Ronge mit Ende des Jahres 1988 in den dauernden Ruhestand versetzen ließ, konnte er auf ein erfolgreiches bibliothekarisches Leben zurückblicken. Aus der grauen Maus in Österreichs Bibliothekslandschaft war ein angesehener Dienstleistungsbetrieb mit modernsten Technologien geworden, eine solide Basis, den schweren Weg in das Niemandsland der neuen Landeshauptstadt zu gehen. Als kleine Leistungsschau feierte er noch am 21. Juni das 175-Jahr-Jubiläum der Landesbibliothek mit einem Festakt und einer Ausstellung, zu der er noch ausreichend Ausstellungshilfen angekauft hatte, um zukünftig einen laufenden Ausstellungsbetrieb in der Landesbibliothek zu ermöglichen.



Abb. 4: Eduard Ronge begrüßt die Gäste beim Festakt „175 Jahre NÖ Landesbibliothek“, darunter auch MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith Fischer-Stumpf und der damalige VÖB-Präsident HR Dr. Ferdinand Baumgartner

Es wäre ein unvollständiges Bild, würde man nicht den Familienmenschen und den Kulturkonsumenten Eduard Ronge erwähnen. Jahrzehntlang besuchte Ronge mit seiner Frau Musik- und Opernaufführungen, wobei er sich nicht auf prestigeträchtige philharmonische Konzerte oder Galaopernabende stürzte, sein Zugang zur Musik und darstellenden Kunst war eher einer auf den Nebenfronten, auf denen auch Experimentelles nicht ausgespart wurde. Auch die in seiner Jugend abschätzig betrachtete „Jazzmusik“ oder das (gute alte) Kabarett gehörte zu seinem Interessensgebiete. Gerne denke ich an seine schelmisch blickenden Augen zurück, wenn er von Gerhard Polt und der Biermösl Blosn erzählte, oder wenn er sich im Alter, als das Reisen vor allem nach dem schweren Unfall seiner Gattin schon beschwerlicher wurde, auf die Donaufahrten mit musikalischer Begleitung von Paul Angerer freute. Wie in seinem Berufsleben war er auch im Freizeitbereich kein Blender sondern ein Genießer; Wanderurlaube in Südtirol waren ihm lieber als Flüge in ferne Länder. Seine eigene Musikalität lebte Ronge bis vor wenigen Jahren als Sänger im Kirchenchor seiner Heimatpfarre Weidling, ein Engagement, das auch Ausdruck seiner in der Tradition verwurzelten tiefen Religiosität ist.

Der Familienmensch Ronge steht heute an der Spitze eines großen Stammbaumes, dessen Mitglieder sich gerne um das Gründerpaar scharen, auch wenn die Anreise manchmal weit ist. Drei Kinder, sechs Enkelkinder und acht Urenkel haben ihren erfolgreichen Weg gemacht und sind bis Straßburg und London verstreut. Beeinträchtigt wird sein Lebensabend allerdings von der Krankheit seiner gleichaltrigen Ehegattin, die er liebevoll betreut und für deren Versorgung er selbst im hohen Alter noch rüstig unterwegs ist.



Abb. 5: Eduard Ronge mit seinen Nachfolgern Hermann Riepl und Gebhard Königs

Wenn diese Würdigung Eduard Ronges ausführlicher geworden ist, als es manchem Kolleg*innen tunlich erscheint, so hat es zwei Gründe. Zum einen ist sein beruflicher Werdegang und seine Leistungen ein Stück Zeitgeschichte, das in einem Umfeld spielt, das sich jüngere Kollegen vielleicht nicht mehr vorstellen können. Zum anderen verdanke ich persönlich Eduard Ronge beste Lehrjahre, die meine Laufbahn wesentlich beeinflusst haben. Von ihm habe ich gelernt, wie man Mitarbeiter*innen führt, ohne sie an der kurzen Leine zu haben oder zu gängeln. Er hat mich gelehrt, unveränderliche berufliche Gegebenheiten anzunehmen und das Beste aus ihnen zu machen. Dadurch war es mir auch möglich, beruflich bis in die höchsten Sphären vorzustoßen. Sein Vorbild war mir Leitstern, auch wenn sein Erbe nach meiner Pensionierung durch politische Willkür zerstört wurde.

Dr. Gebhard König
ehem. Leiter der Gruppe Kultur, Wissenschaft und
Unterricht beim Amt der NÖ Landesregierung
Direktor der NÖ Landesbibliothek aD
E-Mail: gebhard@gebhardkoenig.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i1.8497>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer
Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

Bibliothekarische Aus- und Weiterbildung in Österreich 2022–2023

**Gabriele Pum, Monika Schneider-Jakob, Alina Rezniczek, Birgit Hörzer,
Cristina Nicolae, Sylvia Rabl-Altrichter**

Die Aus- und Weiterbildung für Bibliothekspersonal in wissenschaftlichen Bibliotheken ist in Österreich seit 2004 einheitlich organisiert. Die drei Universitätsbibliotheken Wien, Graz und Innsbruck und die Österreichische Nationalbibliothek arbeiten – unterstützt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – auf nationaler Ebene eng zusammen und führen einheitlich folgende Formate durch: den *Universitätslehrgang Library and Information Studies (ULG)*, den *Lehrgang Bibliothek, Information und Dokumentation (BID)*, den *Lehrberuf Archiv, Bibliotheks- und Informationsassistent*in (ABI-ASS)* und das *Weiterbildungsprogramm Lifelong Learning for Librarians (4L)*. Unter www.bibliotheksausbildung.at sind Curricula, Publikationen, Termine und Kontaktadressen sowie das Weiterbildungsprogramm im Detail zu finden.

1. Universitätslehrgang Library and Information Studies

Inhaltlich liegt der Fokus des Lehrganges auf den Bereichen Serviceorientierung, Technologieanwendungen und Informationsorganisation, ohne Praxisnähe und Konzentration auf die bibliothekarischen Kernkompetenzen zu vernachlässigen. Die begleitende Berufspraxis sowie die Projektarbeit zählen zu den besonderen Stärken des Lehrgangs. Sie sind als Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg unverzichtbar – während des Praktikums können Studierende Lerninhalte vertiefen und ihre Einstiegschancen in den Beruf verbessern, darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, wertvolle Netzwerke im In- und Ausland zu knüpfen. Im Rahmen der Projektarbeit lernen die Studierenden mit Konzepten und Werkzeugen des Projektmanagements zu arbeiten und eine Fragestellung aus der Praxis im Team zu planen und umzusetzen.

Das Curriculum kombiniert klassische Unterrichtsmethoden mit elektronischen Lernformen (blended learning). Während der Unterrichtszeiten vermitteln die Lehrenden theoretische Grundlagen in Form

von Gruppenarbeiten, Präsentationen, Diskussionen und Fallbeispielen. Soziale Interaktion und der Aufbau von beruflichen Netzwerken stehen neben der Vermittlung von Lehrinhalten im Vordergrund.

In den Vor- und Nachbereitungsphasen bearbeiten die Studierenden selbständig praxisnahe Themenstellungen. Diese neue Art des Kompetenzaufbaus hat sich bewährt und löst die herkömmlichen starren Prüfungsstrukturen erfolgreich ab. Die Betreuung reicht dabei über die Unterrichtsphase hinaus und ermöglicht eine orts- und zeit-unabhängige Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden. Dadurch ist auch eine berufsbegleitende Durchführung des Lehrganges möglich.

Ein weiterer Fokus liegt auf der fachlichen Spezialisierung durch das breite Angebot an Wahlmodulen, aus denen Studierende im Grund- sowie im Masterlehrgang je acht ECTS zu absolvieren haben.

Grundlehrgänge ab WS 2022/23

Im Wintersemester 2022/23 starteten ein berufsbegleitender Lehrgang mit 28 Studierenden sowie zwei Lehrgänge im Vollstudium (2 Semester) an der Universitätsbibliothek Graz mit 20 und an der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) in Kooperation mit der Universität Wien mit 23 Studierenden.

Neben den sechs Pflichtmodulen ermöglichten die Wahlmodule eine fachliche Spezialisierung. Die Lehrveranstaltungen wurden online, hybrid und in Präsenz angeboten.

Als Abschlussarbeit des Grundlehrganges ist eine Projektarbeit im Umfang von fünf ECTS vorgesehen. Im Fokus stehen dabei die Arbeit im Team, die genaue und vorbereitende Planung, sowie eine methodische Herangehensweise. Die Themen können aus sämtlichen Fachbereichen frei gewählt werden. Als Hilfestellung dient ein begleitendes Seminar, das Werkzeuge, Inhalte und Strategien des Projektmanagements vermittelt. Somit haben die Studierenden die Möglichkeit, bereits während ihrer Ausbildungszeit Kompetenzen zu erwerben, um Arbeitsaufträge und Projekte in der späteren Arbeitswelt professionell umzusetzen.

Die einzelnen Projekte werden von den Studierenden in einer Abschlussveranstaltung präsentiert. Im Berichtszeitraum wurden alle Präsentationen zusätzlich online gestreamt. Dadurch war es auch den Studierenden der anderen Standorte, sowie einem breiten Fachpublikum möglich, daran teilzunehmen.

An der Österreichischen Nationalbibliothek und an der Universität Graz wurden die Grundlehrgänge im September 2023 erfolgreich abgeschlossen. Der berufsbegleitende Lehrgang an der Universität Wien schließt mit Ende des WS 2023/24 ab, die Projektarbeiten befinden sich derzeit noch in Ausarbeitung. Einen Überblick über die Themenvielfalt stellt folgende Aufzählung der Projektarbeitsthemen dar:

Österreichische Nationalbibliothek

- Forschungsdaten in der Kinder- und Jugendliteraturforschung – eine Bestandsaufnahme¹
- Altbestandserschließung Diözesanbibliothek Linz – Erschließung des geisteswissenschaftlichen Altbestandes der alten Priesterseminarbibliothek²
- Erschließung des Wandtafel-Bestandes „Camillo Nossian“ und „Karl Haslauer“ an der Zoologischen Sammlung der Universität Wien
- Erschließung der Glasplattennegative „Haberlandt“ aus der Sammlung des Instituts für Europäische Ethnologie der Universität Wien
- Einflussreiches Multitalent. Bearbeitung und Erschließung des Nachlasses von Paul Kruntorad (1935–2006)
- Groberschließung der Sammlungsakten der Musiksammlung der ÖNB
- Feinerschließung der Materialien der RAVAG-Volksliedersingen im Archiv des Österreichischen Volksliedwerkes
- „Wissen ist Ressource“. Eine Erhebung zur Publikationsserver-Infrastruktur in Österreich für die GeoSphere Austria³
- Marketingkonzept für das Center für Informations- und Medienkompetenz (CIM) der ÖNB für die Jahre 2023–2025
- ANALOG – HYBRID – DIGITAL: Periodika im Wandel. Herausforderungen für die Bibliothek

Universität Wien

- Neue Anleitungen für Phaidra⁴
- Entkolonialisierung von Forschungsdaten? Praktische Umsetzungsmöglichkeiten der CARE-Prinzipien beim Umgang mit qualitativen sensiblen, kolonialen oder indigenen Daten
- Marketingplan für die Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)
- Rara im Altbestand der Österreichischen Zentralbibliothek für Physik

- Die Erschließung der südasiatischen Handschriften der Universitätsbibliothek Wien
- Historische Sammlung von Kleinkinder-, Kinder- und Jugendbüchern der FB Philosophie und Psychologie⁵
- Rassismuskritische Bibliotheksarbeit: Strategien zu Awareness, Sensibilisierung und Empowerment
- Historische Buntpapiere an der Universitätsbibliothek Wien⁶
- Erschließung der Mikrofilmsammlung an der Fachbereichsbibliothek Byzantinistik und Neogräzistik der UB Wien
- Die Fotosammlung von Felix von Luschan: Aufarbeitung und Digitalisierung des Fotografiebestandes in der Ethnographischen Sammlung des Instituts für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien⁷

Universität Graz

- Benutzer:innenfreundlichkeit in der Fachbibliothek Geschichte am Beispiel der Freihandaufstellung „Österreichische Geschichte“
- Wissenschaftskommunikation an der Universitätsbibliothek Graz
- Präsentation und Bewerbung der Belletristik-Aufstellung der Universitätsbibliothek Klagenfurt – Ein Jahreskonzept entlang von Buchpreisen und -messen⁸
- Unseriöse / problematische Literatur – wie damit umgehen?
- Evaluierung der Suchbarkeit und Auffindbarkeit der Ressourcen im OER-Portal der Universität Graz aus bibliothekarischer Perspektive
- Erstellung einer Umfrage über das Forschungsdatenmanagement an der Universität Graz

Masterlehrgang

2023 wurden folgende Masterarbeiten abgeschlossen, die Abstracts können unter www.bibliotheksausbildung.at nachgelesen werden:

- Victoria Lang-Steixner BA / UB Wien: E-Textbooks an wissenschaftlichen Bibliotheken: Chancen und Herausforderungen für die bibliothekarische Arbeit durch den Einsatz von E-Textbook-Modellen⁹
- Mag.^a Barbara Petritsch / Wienmuseum Bibliothek: (Erfolgreiche) Kooperationen im Bibliothekswesen. Möglichkeiten einer Ressourcen-bündelung für die österreichische Koha Community¹⁰
- Dr.ⁱⁿ Christina Traxler / UB Wien: Die Verbreitung der Dekrete des Trienter Konzils (1545–63) am österreichischen Buchmarkt des 16. Jahrhunderts¹¹

2. Lehrgang Bibliothek, Information und Dokumentation (BID)

Der Lehrgang für Bibliothekspersonal der mittleren Qualifikation bietet eine fachlich fundierte Grundausbildung aus den Bereichen Betriebliche Organisation, Medienformen und -erschließung, Information Retrieval und Rechtsgrundlagen. Auch hier rundet ein umfangreicher Praxisteil die Ausbildung ab.

Im Jänner 2023 startete ein Lehrgang, veranstaltet von den Ausbildungsbibliotheken Wien und Innsbruck mit 19 Teilnehmenden aus allen Bundesländern. Der Abschluss erfolgte im Jänner 2024.

3. Lehre Archiv, Bibliotheks- und Informationsassistent*in (ABI-ASS)

Es legten insgesamt 24 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung ab. Dreizehn Lehrlinge absolvierten ihre Ausbildung in wissenschaftlichen Bibliotheken, sieben in einer Öffentlichen Bücherei und vier in einem Archiv. Der zwölfwöchige theoretische Unterricht fand für alle Auszubildenden an der Berufsschule für Handel und Reisen in Wien statt.

Auf der Plattform www.abilehre.com finden sich alle Details über den Lehrberuf, Berichte über aktuelle Geschehnisse aus dem Archiv- und Bibliothekswesen, Informationen über Tagungen und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine eigene Jobbörse.

4. Österreichweites Fortbildungsprogramm Lifelong Learning for Librarians (4L)

Die Kurse finden in Wien, Graz und Innsbruck statt und werden von den dortigen Universitätsbibliotheken organisiert. 2023 fand der überwiegende Teil der angebotenen Veranstaltungen online statt.

Die Themenbereiche erstreckten sich von traditionellen Inhalten wie Erschließung, Datenmanagement, Nachlassverwaltung, E-Book Erwerbungsmodelle, Buchreparaturen und Schädlingsbekämpfung bis hin zu Library Carpentry und Bibliometrie.

5. Zertifikatskurse

Im WS 2023/24 startete an der Universität Wien in Kooperation mit den Universitäten Innsbruck und Graz der Zertifikatskurs „Bibliotheken führen“ mit 14 Teilnehmenden. Der Zertifikatskurs „Data Steward“ wurde von der Universität Wien mit 26 internationalen Teilnehmenden in englischer Sprache durchgeführt.

Literatur und weiterführende Informationen: www.bibliotheksausbildung.at

Dr.ⁱⁿ Gabriele Pum
Österreichische Nationalbibliothek, Ausbildungsabteilung
E-Mail: gabriele.pum@onb.ac.at

Mag.^a Monika Schneider-Jakob, MAS
Universität Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
E-Mail: monika.schneider-jakob@uibk.ac.at

Mag.^a Alina Rezniczek
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
E-Mail: alina.rezniczek@univie.ac.at

Mag.^a Birgit Hörzer, MSc
Universität Graz, Universitätsbibliothek
E-Mail: birgit.hoerzer@uni-graz.at

Cristina Nicolae
Universität Graz, Universitätsbibliothek
E-Mail: cristina.nicolae@uni-graz.at

Sylvia Rabl-Altrichter
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
E-Mail: sylvia.rabl-altrichter@bmbwf.gv.at

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i1.8454>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

- 1 Vgl. Nitsche, V., Prinz, K., & Wolfsgruber, T. (2023). Forschungsdaten in der Kinder- und Jugendliteraturforschung – eine Bestandsaufnahme: Ergebnisse einer Projektarbeit im Rahmen des Grundlehrgangs des Universitätslehrgangs Library and Information Studies an der Österreichischen Nationalbibliothek 2022/23. Universität Wien: Phaidra. <https://phaidra.univie.ac.at/o:1828956>, sowie Nitsche, V., Prinz, K., & Wolfsgruber, T. (2023). Forschungsdaten in der Kinder- und Jugendliteraturforschung – eine Bestandsaufnahme: Ergebnisse einer Projektarbeit im Rahmen des Grundlehrgangs des Universitätslehrgangs Library and Information Studies an der Österreichischen Nationalbibliothek 2022/23. Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, 76(2), 300–306. <https://doi.org/10.31263/voebm.v76i2.8325>
- 2 Vgl. Lengauer, J., & Schwarzbauer, E. (2023). Altbestandserschließung Diözesanbibliothek Linz: Erschließung des geisteswissenschaftlichen Altbestandes der alten Priesterseminarbibliothek. Universität Wien: Phaidra. <https://phaidra.univie.ac.at/o:1848512>
- 3 Vgl. Fritzsche, G., Krizanac, C., & Fröschl, S. (2023). WIR – Wissen ist Ressource: Eine Erhebung zur Publikationsserver-Infrastruktur in Österreich für die GeoSphere Austria (Projektarbeit im Rahmen des Universitätslehrganges Library and Information Studies an der Österreichischen Nationalbibliothek; Jahrgang 2022/2023). Universität Wien: Phaidra. <https://doi.org/10.25365/phaidra.426>
- 4 Vgl. Katzlberger, K., & Kurzweil, L. (2024). Neue Anleitungen für das Repositorium PHAIDRA. Universität Wien: Phaidra. <https://phaidra.univie.ac.at/o:2045098>
- 5 Vgl. Katzlinger, M., Giovannoni, M., & Chen, C. (2024). Historische Sammlung von Kleinkinder-, Kinder- und Jugendbüchern der FB Philosophie und Psychologie. Universität Wien: Phaidra. <https://phaidra.univie.ac.at/o:2043833>
- 6 Vgl. Dominique, A., Eisenheld, V., Hellweger, T., Lederer, L., Rayer, A., & Schödelbauer, I. (2024). Historische Buntpapiere an der UB Wien. Universität Wien: Phaidra. <https://phaidra.univie.ac.at/o:2046095>
- 7 Vgl. Castellucci, C., Leonte, S., & Mader-Huemer, V. (2024). Die Fotosammlung von Felix von Luschan: Aufarbeitung und Digitalisierung des Fotografiebestandes in der Ethnographischen Sammlung des Instituts für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien. Universität Wien: Phaidra. <https://phaidra.univie.ac.at/o:2044549>
- 8 Vgl. Kubouschek, F., Neumann, R., & Trattner, L. (2024). Bewerbung und Präsentation von Belletristik in wissenschaftlichen Bibliotheken: Ein Jahreskonzept entlang von Buchpreisen und -messen am Beispiel der Universitätsbibliothek Klagenfurt. *Young Information Scientist*, 8(1). <https://doi.org/10.25365/yis-2024-8-1>
- 9 Vgl. Lang-Steixner, V. (2023). E-Textbooks an wissenschaftlichen Bibliotheken: Chancen und Herausforderungen für die bibliothekarische Arbeit durch den Einsatz von E-Textbook-Modellen. Universität Wien, Masterarbeit. <https://doi.org/10.25365/thesis.74806>
- 10 Vgl. Petritsch, B. (2023). (Erfolgreiche) Kooperationen im Bibliothekswesen: Möglichkeiten einer Ressourcenbündelung für die österreichische Koha Community. Universität Wien, Masterarbeit. <https://doi.org/10.25365/thesis.74569>
- 11 Vgl. Traxler, C. E. (2023). Die Verbreitung der Dekrete des Trienter Konzils (1545-63) am österreichischen Buchmarkt des 16. Jahrhunderts. Universität Wien, Masterarbeit. <https://doi.org/10.25365/thesis.73794>

Zum ethischen Umgang mit ethnographischen Repositorien: Neue Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz

Veronika Kocher, Astrid Poyer, Charlotte Reuß, Eva Stockinger

Zusammenfassung: Am Beispiel der Nachlässe des österreichischen Ethnographen Werner Finke (1942–2002) und des deutschsprachigen Kultur- und Sozialanthropologen Walter Dostals (1928–2011) am Institut für Sozialanthropologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) werden ethische Aspekte im Umgang mit ethnographischen Repositorien sowie neue Fragestellungen im Kontext von Künstlicher Intelligenz (KI) diskutiert. Der Prozess der Veröffentlichung von Digitalisaten solcher Sammlungen ist oft mit komplexen Herausforderungen verbunden, insbesondere im Hinblick auf rechtliche und ethische Fragen. Der Einsatz von KI verschärft diese Problematik zusätzlich. Die Diskussion um die moralische Verantwortung und die inhaltliche Abwägung, die bei der Veröffentlichung sensibler Bild- und Datensätze durch eine Institution getroffen werden muss, erscheint vor dem Hintergrund der rasanten Verbreitung und Nutzung von KI in einem neuen Kontext.

Schlagwörter: Digitales Publizieren, CARE-Prinzipien, Künstliche Intelligenz, Urheber:innenrecht, Bilddatenbank, Digitalisierung, Bildrechte

On the Ethical Handling of Ethnographic Repositories: New Challenges Posed by Artificial Intelligence

Abstract: Using the example of the estates of the Austrian ethnographer Werner Finke (1942–2002) and the German-speaking cultural and social anthropologist Walter Dostals (1928–2011) at the Institute of Social Anthropology of the Austrian Academy of Sciences (ÖAW), ethical aspects of dealing with ethnographic repositories and new challenges in the context of artificial intelligence (AI) will be discussed. The process of publishing digital copies of such collections often poses complex challenges, particularly with regard to legal and ethical issues. The use of AI further exacerbates these concerns. The discussion about the moral responsibility and content-related considerations that must be made

when an institution publishes sensitive image and data sets appears in a new context against the backdrop of the rapid spread and use of AI.

Keywords: Digital publishing, CARE principles, artificial intelligence, copyright law, image database, digitalisation, image rights

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i1.8649>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

Die aus dem Netzwerk für Repositorienmanager:innen (RepManNet¹) hervorgegangene Arbeitsgruppe CARE wurde im Juni 2023 ins Leben gerufen, um sich gemeinsam über die ethische Nachnutzung von digitalen Bildmaterialien in Online-Datenbanken auseinanderzusetzen.² Angesichts der zunehmenden Digitalisierung von Inhalten und der steigenden Nachfrage nach Zugänglichkeit und Austausch von Wissen stehen viele Institutionen vor ähnlichen Herausforderungen und Problemen in der Umsetzbarkeit. Kulturelle Sensibilität, Datenschutz oder Urheber:innenrecht sind nur einige der Aspekte, die sorgfältig berücksichtigt werden müssen. In diesem Kontext erscheint es daher sowohl sinnvoll als auch produktiv, wenn Vertreter:innen aus Bibliotheken, Archiven und Digitalisierungsprojekten in einem regen Austausch anhand von Fallstudien einzelne Themen und Aspekte diskutieren und richtungsweisende Leitlinien für ihre konkrete Handlungsweisen entwickeln.

In der Gruppendiskussion im Dezember 2023 sind Projekte zur Digitalisierung der Nachlässe des österreichischen Ethnographen Werner Finke (1942–2002) und des bekannten deutschsprachigen Kultur- und Sozialanthropologen Walter Dostals (1928–2011), die beide am Institut für Sozialanthropologie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) aufbewahrt sind, besprochen worden.

Im Fokus: Ethnographische Sammlungen von Werner Finke und Walter Dostal

Finkes Nachlass – eine Schenkung der Schwester nach seinem plötzlichen Unfalltod 2002 – bearbeitet die Österreichische Akademie der

Wissenschaften im Rahmen eines mehrjährigen kunstbasierten Forschungsprojektes³. Der Großteil des Materials soll im Laufe des Jahres 2024 online gestellt und in den digitalen Sammlungen der ÖAW sowie im Kulturpool.at veröffentlicht werden.⁴

Die Sammlung enthält rund 30.000 Fotografien, die in den kurdischen Regionen der Türkei aufgenommen wurden. Sie sind im Zuge ausgedehnter Reisen und Feldforschungen entstanden, die Finke zwischen 1966 und 1995 regelmäßig und über mehrere Monate in den Bergregionen Anatoliens unternommen hat.

Finkes Aufnahmen zeigen kurdische Alltagskultur, das Leben in Zelt-dörfern in den Bergen während der Sommermonate, Kunsthandwerk (Teppichherstellung, Wollverarbeitung, Schmiedekunst, Fassbinderei, Holzarbeiten etc.), Landwirtschaft, Viehhaltung, Feierlichkeiten, den Auftrieb auf die Sommerweiden mit bepackten Eseln und Maultieren, aber auch städtisches Leben wie Marktgeschehen, Baukunst, Ausgrabungsstätten sowie Landschaftsaufnahmen der Berge und Täler.

Bei der Sammlung Dostal handelt es sich um den der ÖAW testamentarisch überlassenen Nachlass Walter Dostals, der umfangreiches ethnografisches visuelles Material – wie Fotografien, Dias, Zeichnungen und Filme – und materielle Kultur, traditionelle Architektur, Kunsthandwerk und das soziokulturelle Leben der arabischen Halbinsel in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dokumentiert.

Aus diesem Nachlass sind rund 5000 Aufnahmen (1972–ca. 1995) Teil eines Digitalisierungsprojektes der ÖAW, das vorsieht, große Teile beider Sammlungen unter freier Lizenz – präziser unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0⁵ – online in den ÖAW-Sammlungen⁶ und im Fall der Sammlung Dostal auch im Kulturpool.at zu veröffentlichen. Die Sammlungen werden mit einem Thesaurus, adaptiert von dem Vokabular „eHRAF World Cultures⁷“, beschlagwortet.

Sensiblen Bildinhalten gerecht werden: Bisherige Herausforderungen

Während des Veröffentlichungsprozesses von Digitalisaten ergeben sich häufig Herausforderungen, etwa hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen und ethischer Fragen; dies ist auch hier der Fall. Teile des Bildmaterials aus den Nachlässen können aufgrund ethischer Vor-

behalte und zum Schutz von Persönlichkeitsrechten nicht unter freier Lizenz online gestellt und nur auf Anfrage an Forschende herausgegeben werden. Dabei handelt es sich z.B. um Abbildungen von Badenden oder Szenen, deren ideologischer und politischer Kontext nicht hinreichend geklärt und eine Veröffentlichung für die abgebildeten Personen daher nicht als sicher und unbedenklich gewertet werden kann.

Zum Zeitpunkt der Aufnahmen war es völlig unüblich, in der angewandten Dokumentationspraxis Einverständniserklärungen abgebildeter Personen einzuholen. Gleichzeitig kann die Institution das Abklären von Einverständniserklärungen nachträglich nicht mehr leisten. Weil aber prinzipiell bei etwaigen Veröffentlichungen von Abbildungen die persönlichen Interessen der abgebildeten Personen gewahrt und deren Sicherheit hinreichend gewährleistet werden muss, können Aufnahmen mit kritischem oder ambivalentem Inhalt nicht veröffentlicht werden. Ambivalenzen werden jedoch in manchen Fällen erst aus dem Blickwinkel verschiedener Kulturkreise, deren unterschiedliche Auffassungen als auch dem fehlenden Einblick in die Lebensweisen der abgebildeten Bevölkerungsgruppen entstehen.

Neben fehlenden Einverständniserklärungen existierte zum Zeitpunkt der Aufnahmen das Internet, wie wir es heute kennen und nutzen, in dieser Form nicht. Ein zugegebenermaßen offensichtlicher Gedanke; nichtsdestotrotz ist mit Blick auf den Entstehungskontext – wie auch bei vielen anderen Aufnahmen – zumindest festzuhalten, dass die Tragweite der heutigen Bildproduktion und -distribution nicht abzuschätzen war und diese im Rückblick erkennbare „Lücke“ Folgen für Les- und Nutzungsarten haben muss.

Welche Herausforderungen durch die Entwicklung der digitalen Zugänglichkeit von Kulturgütern entstehen und welche Aspekte wichtig werden, zeigt sich etwa im Diskurs um die Restitution von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Durch Open Access Initiativen können die entsprechenden Kulturgüter sichtbar und auffindbar werden, was sowohl für den wissenschaftlichen Diskurs als auch für eine breite Öffentlichkeit von Interesse ist und Zugänglichkeit schafft. Ebenso bieten diese Initiativen die Möglichkeit mit den Herkunftsgemeinschaften ins Gespräch zu kommen und können einen gegenseitigen Austausch befördern. Gleichzeitig können Open Access Bestrebungen

gerade im Kontext von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten zu Herausforderungen führen. So wurde die Forderung von Felwine Sarr und Bénédicte Savoy in ihrem wegweisenden *Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain*⁸ (2018), Raubgüter digital zugänglich zu machen, von Mathilde Pavis und Andrea Wallace kritisch zurückgewiesen: zum einen gab es rechtliche Bedenken und Rückfragen bezüglich der Rechte am geistigen Eigentum der Herkunftsgemeinschaften an den so entstehenden Digitalisaten, zum anderen kann die Digitalisierung an sich als ein Vorrecht angesehen werden.⁹ Generell ist also die Veröffentlichung historischer Kulturgüter angesichts der digitalen Zugänglichkeit und damit verbunden neuer Distributionswege abzuwägen und zu diskutieren.

Mit Blick auf die hier genannten Beispiele der ethnographischen Sammlungen Werner Finkes und Walter Dostals werden Aufnahmen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht veröffentlicht werden können, innerhalb der Datenbank nicht gezeigt. Diese buchstäbliche Lücke und damit auch die dahinterstehende interne Entscheidung werden aber insofern sichtbar gemacht, als dass die entsprechenden Metadaten des Bildes, ohne das Bild selbst in der Datenbank verfügbar bleiben, das fragliche Bild jedoch nur nach Anfrage unter einem den Inhalten des Bildes entsprechenden Werknutzungsvertrag zugänglich gemacht wird, wie es vereinzelt bereits Praxis in Sammlungen ist.¹⁰

In diesem Sinne ist die Digitale Medienkompetenz umso wichtiger, um von institutioneller Seite aus die Praxis aktiv mitgestalten und potenzielle Auswirkungen rückblickend, aber eben auch vorausschauend, so gut wie möglich abschätzen zu können.

Neben Aufnahmen, deren Veröffentlichung sich nachteilig auf die abgebildeten Personen und deren Angehörige auswirken könnte, beinhalten die Sammlungen aber auch solche Aufnahmen, die, sollte man sie aus dem Entstehungskontext lösen, zu ethischen Problemstellungen führen könnten. Das heißt mit einem eurozentrisch geprägten Blick ist es unter Umständen nicht immer möglich Bildkontexte in ihrer Gesamtheit zu erfassen und mögliche Konsequenzen für die Abgebildeten abzuschätzen. Darüber hinaus kann eine Veröffentlichung dieses Bildmaterials durch eine westliche Institution als fortgeführte Hierarchisierung gewertet werden.



Abb. 1: Im Rahmen einer Hochzeitsfeier tanzen Männer und Kinder den traditionellen Stammestanz bara'. Das Tragen von Waffen ist Teil der jemenitischen Alltagskultur und steht nicht für Gewalt und Krieg, sondern ist ein zentraler Marker für Stammeszugehörigkeit. Den Tanz begleiten auch poetische Ausdrucksformen (Foto: Walter Dostal, CC BY-NC-ND 4.0 ISA ÖAW)

Als Beispiel, das den Zusammenhang illustriert, ist eine in die Diskussion eingebrachte Fotoserie Walter Dostals zu nennen, die nach reiflicher Überlegung und Rücksprache mit epistemischen Partner:innen im Kulturpool Austria zur Veröffentlichung kommen wird.

In Dostals Bildmaterial sind zahlreiche Fotografien enthalten, die einen traditionellen jemenitischen Stammestanz (bara'a) zeigen (Abb. 1). Auf diesen Bildern sind Männer mit Schusswaffen und auch Kinder mit Krummdolchen (jambiya) zu sehen. Durch die Fotoabfolge Dostals lässt sich zweifelsfrei ein zeremonieller Tanz erkennen.

Das Tragen von Waffen ist Teil der jemenitischen Stammeskultur und dort ein alltäglicher Anblick. Werden die Abbildungen aber aus dem Verbund gezogen und einzeln betrachtet oder aus dem inhaltlichen Kontext gerissen, könnten bewaffnete Männer und Kinder auch als kriegstreibend und gewalttätig missinterpretiert werden und Stereotype befeuern. Insbesondere die gegenwärtige mediale Berichterstattung und die lang andauernden kriegerischen Konflikte im Jemen erhöhen diese Gefahr und lassen außen vor, dass auch Mediation und friedliche Konfliktlösung ein zentrales Element tribaler Kultur im Jemen darstellen.

Ein Beispiel eines solchen Missbrauchs und einer Zweckentfremdung, auch wenn rechtlich gesehen legitim, da das Bild zum Zeitpunkt der Nutzung bereits gemeinfrei¹¹ und inhaltlich mit Blick auf die Künstlerintention anders gelagert war, ist die Nutzung einer Aufnahme des Gemäldes *Marché d'esclaves*¹² (1866) von Jean-Léon Gérôme. Das Werk, das auf rassifizierenden Stereotypen und Narrativen des „Orientalismus“ des 19. Jahrhunderts aufbaut und diese reproduziert, wurde von der deutschen rechtspopulistischen Partei AfD 2019 als Motiv eines Wahlplakats genutzt.¹³ Obgleich das Gemälde bereits an sich inhaltlich diskriminierend ist und so von Rechtsextremen „nur“ aufgewärmt wird, hat das Auslassen einer inhaltlichen und historisch korrekten Kontextualisierung und damit der Entkräftung und Entgegensetzung einer diskriminierenden Bildsprache somit konkrete Einwirkung auf einen fortgesetzten politischen Rassismus.

Mit Blick auf Dostals Bildserie entsteht für Institutionen somit immer auch die Verantwortung einer inhaltlichen, wissenschaftlichen Kontextualisierung – und sich auch dieser zu stellen.

Demgegenüber bleibt jedoch auch festzuhalten, dass eine objektgebundene Kontextualisierung eines Werks nur bis zu dessen Eintritt in die Gemeinfreiheit und damit der potenziellen Nachnutzung zu jeglichem Zweck von jedem reichen kann, was im Sinne der Meinungsfreiheit auch gute Gründe hat und im Einzelfall und weniger durch eine gesetzliche Regelung zu klären ist.¹⁴

Abwägungen in Bezug auf die mögliche Nachnutzung von Aufnahmen sind hier insbesondere von Seiten der Institutionen, die das Bildmaterial veröffentlichen, zu leisten und anschließend auch von Nutzer:innen.

Ethik im Zeitalter der KI: Balance zwischen Rechten und Verantwortlichkeiten

Die Fragen nach ethischer Verantwortlichkeit und inhaltlicher Abwägung, die bei der Veröffentlichung sensibler Bild/-daten durch eine Institution zu treffen sind, erscheinen in Anbetracht der rasant fortschreitenden Präsenz und Nutzung von KI noch weitreichender. Wie bereits im Zusammenhang mit der im Rückblick veränderten Perspektive auf Einverständniserklärungen und Bildkontexte im Zeitalter des Inter-

net, ist das Ausmaß, das sich nun durch die breite gesellschaftliche Implementierung und Nutzung von KI ergibt, nicht absehbar, wodurch sich womöglich andere Verantwortlichkeiten und diffizile Fragestellungen abzeichnen werden.

Anknüpfend an die bereits bestehende Herausforderung bei der Digitalisierung und Veröffentlichung sensiblen Bildmaterials im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung bleibt nun mit Blick auf KI zu klären: Wie kann der Schutz abgebildeter Personen gewährleistet werden, sofern Bilder unter einer offenen Lizenz online zur Verfügung gestellt werden? Und was kann einer missbräuchlichen und tendenziösen Verwendung von Abbildungen, etwa in rassifizierenden Kontexten, im Zuge einer Nachnutzung durch KI-Tools entgegengesetzt werden?

Beide Fragen werden umso zentraler, da das stets vorhandene und skizzierte Risiko einer missbräuchlich (intendierten) Weiternutzung, sei es hinsichtlich der Kontextualisierung oder generell in Bezug auf Persönlichkeitsrechte, im Zusammenhang mit KI betriebenen Tools weiter fortschreiten und nicht leicht zu überblicken und nachzuvollziehen sein wird.¹⁵ KI-Trainingsdaten beinhalten bereits jetzt eine Vielzahl von visuellen Inhalten, deren Nutzung im Vorfeld des Trainings nicht rechtlich abgesichert ist und momentan vor allem urheber:innenrechtliche Gerichtsprozesse nach sich ziehen. Zum einen geht es dabei um die Frage, ob beispielsweise visuelle Inhalte überhaupt zum Training von KI genutzt werden dürfen, zum anderen, inwieweit der daraus entstandene Output, etwa ein per Prompt generiertes Bild, auf das ursprüngliche Bild schließen lässt.¹⁶

Im Fokus dieses Textes stehen weniger urheber:innenrechtliche Fragestellungen. Vielmehr rühren die Überlegungen daher, dass die Fotografien der Nachlässe Werner Finkes und Walter Dostals häufig Personen zeigen. In Verbindung mit dem Diskurs zu KI ergeben sich daraus weitere Bedenken hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen, da die Nutzung von Fotografien sowohl auf der Ebene von Gesichtserkennungssoftware als auch innerhalb von Trainingsdaten generativer KI erfolgt. Wie soll etwa der Möglichkeit begegnet werden, dass einzelne abgebildete Personen beim Training von Gesichtserkennungssoftware erfasst werden könnten? Besteht die Möglichkeit, dass die Aufnahmen sowohl zum Training als auch zur Erstellung individueller Profile genutzt werden können? Und wer könnte daran Interesse haben?

Auf Finkes Fotografien sind beispielsweise kurdische Bevölkerungsgruppen und Personen aus den Grenzgebieten zu sehen, die bis heute in umkämpften Gebieten leben. Bei einer Veröffentlichung von Abbildungen mit erkennbaren Personen, die heute noch leben und öffentlich politische Positionen vertreten, ist somit nicht auszuschließen, dass diese Personen daraufhin politischer Verfolgung ausgesetzt sein könnten. Aufgrund von Überlegungen wie diesen werden solche Abbildungen seitens der ÖAW nicht veröffentlicht.

Da die zu veröffentlichenden Aufnahmen unter einer CC-Lizenz online zugänglich sein werden, stellt sich nun die Frage, inwieweit man bei der Lizenzierung der Abbildung, seitens einer Institution, auf die Nachnutzung der zur Verfügung gestellten Bilder einwirken kann beziehungsweise ob dies auch Auswirkungen auf die mögliche Nachnutzung durch KI haben könnte.

Mit den bereits seit den 2000er-Jahren etablierten Creative Commons-Lizenzen können Rechteinhaber:innen selbst entscheiden, unter welchen Bedingungen geschützte Werke nachgenutzt werden können. Im Rahmen des Digitalisierungsprojektes, das Aufnahmen Werner Finkes und Walter Dostals zugänglich machen wird, ist die Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0¹⁷ angedacht. Damit wäre eine weitere Nutzung der Aufnahmen möglich, sofern der Name der Urheber:in genannt wird, die Nutzung in keinem kommerziellen Kontext erfolgt und keine Bearbeitungen an den Aufnahmen durchgeführt werden. Eine Lizenzierung, die das Augenmerk auf eine inhaltliche Kontextualisierung (spezifischer Entstehungskontext/Provenienz) legen würde, ist bei CC-Lizenzen nicht gebräuchlich und als allgemeine Formulierung auch im Urheber:innenrechtsgesetz (UrhG) nicht vorgesehen.¹⁸ Hier sei erwähnt, dass Freie Lizenzen wie etwa die CC-Lizenzen nur von Rechteinhaber:innen vergeben werden können, dann aber für alle Nutzenden in gleicher Art und Weise gelten. Demgegenüber können die Verwertungsrechte der Urheber:innen bzw. Rechteinhaber:innen auch mittels individueller Werknutzungsverträge eingeräumt und dementsprechend kleinteilige Vereinbarungen – trotzdem rechtlich konform – eingegangen werden, die folglich nicht für alle potenziellen Nutzer:innen gelten. Das Modell der freien Lizenzen ermöglicht so eine breite Zugänglichkeit, das Modell der Werknutzungsverträge eine individuell angepasste Nutzbarkeit und Kontrolle.

Auch wenn der Gedanke nahe liegt, als Antwort auf die Nachnutzung geschützter Werke durch KI mit einer Lizenzanpassung zu reagieren – die gesetzliche, legislative Regulierung braucht erfahrungsgemäß länger, bis sie angedacht und schließlich umgesetzt wird –, hat Creative Commons bereits im August 2023 in einem Artikel dargelegt, warum dies für die non-profit Organisation kein gangbarer Weg ist: CC-Lizenzen ermöglichen die Erlaubnis zur Weiterverwendung von urheber:innenrechtlich geschützten Inhalten, können jedoch nicht verwendet werden, um Nutzungen zu verbieten, die bereits durch bestehende Urheber:innenrechtsschranken erlaubt sind. Für KI ist dies deshalb relevant, da das Training von KI-Modellen mit urheber:innenrechtlich geschützten Werken durch bestehende Urheber:innenrechtsschranken geschützt sein kann (z.B. Fair Use in den USA oder Text- und Data-Mining in der EU). Somit können Lizenzierungsmodelle, wie sie Creative Commons anbietet, nicht auf Nachnutzung durch KI adaptiert werden.¹⁹

Da sich solche Lizenzierungsangebote primär auf urheber:innenrechtliche Aspekte beziehen und Persönlichkeitsrechte, wie das Recht am eigenen Bild,²⁰ rechtlich betrachtet anders gestellt sind beziehungsweise über das Urheber:innenrecht nur indirekt tangiert werden, bliebe jedoch auch hier die Frage nach dem Schutz der abgebildeten Personen bei einer KI-Nachnutzung offen. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit über das Urheber:innenrecht Einfluss auf die Nutzung von Bildern, die Personen zeigen, durch KI genommen werden kann.

fAIrness: Selbstschutz und Partizipation

Da erst kürzlich umfassende und rechtlich verbindliche Strukturen für den Einsatz von KI durch den europäischen AI-Act²¹ im Sommer 2024 verabschiedet wurden, sind mittlerweile unterschiedliche Initiativen aktiv geworden beziehungsweise werden technische Mechanismen genutzt, um vor allem hinsichtlich des urheber:innenrechtlichen Schutzes handeln zu können.

So schließen sich etwa Künstler:innen, deren Lebensgrundlage seitens bildgenerierender KIs maßgeblich beeinflusst wird, zusammen, um sich zum einen öffentlich Gehör zu verschaffen, zum anderen um proaktiv Wege und Lösungen zum Schutz ihrer Werke und letztlich ihrer Künstler:innenautonomie und Autor:innenschaft zu finden.

Das Künstler:innen-Kollektiv Spawning hat auf das geballte und unkontrollierte Aufkommen von KI-gestützter Bildgenerierungssoftware reagiert. Mit dem Opt-Out tool „Have I Been Trained?“ ist es Nutzer:innen möglich, zunächst in öffentlich zugänglichen Trainingssets einiger Anbieter:innen nach (ihren) Werken zu suchen. Sofern sie fündig geworden sein sollten, besteht die Möglichkeit, die betroffenen Abbildungen über ein Opt-Out zu markieren und die künftige Nutzung in KI-Trainingsdaten zu untersagen. Dadurch werden jedoch nicht Daten, die in den Modellen bereits verwendet wurden, entfernt, verhindert würde aber, dass diese Daten erneut in künftigen Trainingsdatensätzen und -modellen verwendet werden oder KI-Modelle auf bestehende Datensätze, die das registrierte Material enthalten, angewendet werden. Das so entstandene und wachsende Opt-Out-Repositorium ist allerdings juristisch nicht bindend, weil bei der Nutzung von Daten zum Training von KI, wie bereits erwähnt, auch auf Schrankenregelungen greifen können. Nichtsdestotrotz haben sich die KI-Unternehmen Hugging Face und Stability dazu entschlossen, die registrierten Opt-Outs beim Training ihrer Modelle zu berücksichtigen.²²

An der University of Chicago am Institut für Computer Science geht man noch einen Schritt weiter: Nachdem aus dem dort situierten SAND Lab 2020 erst „Fawkes“²³ – eine Software, die das Erkennen von Gesichtern auf digitalen Bildern durch KI verhindert – veröffentlicht wurde, sind im vergangenen Jahr in einem Forschungsprojekt von rund 1000 Künstler:innen die non-profit Programmen „Glaze“²⁴ und „Nightshade“²⁵ Tools entwickelt und erfolgreich getestet worden. Mit deren Hilfe lassen sich künstlerische Arbeiten vor der unentgeltlichen Verwendung in KI-Trainingsmodellen schützen.²⁶

Während Glaze ein defensives Werkzeug darstellt mit dem einzelne Künstler:innen den grafischen Stil ihrer Arbeit schützen können, indem die Software, ähnlich wie zuvor das Tool Fawkes, Ankerpunkte in den Bilddaten verändert und so die Imitation durch die KI verunmöglicht, agiert die Software Nightshade offensiv indem es Falschinformationen in einer Art Mimikry in das Bildmaterial implementiert und vor das ursprüngliche Bild schiebt. Im Falle von Glaze bewirken die Tarnungen kaum wahrnehmbare Störungen in den Bildern und führen, wenn sie als Trainingsdaten verwendet werden, generative Modelle, die versu-

chen, eine:n bestimmte:n Künstler:in zu imitieren, in die Irre. Die Mimikry von Nightshade hingegen ist nicht in der Lage, eine Imitation eines grafischen Stils zu verhindern, gibt der KI aber weitestgehend andere Inhalte vor, als auf dem Bild zu sehen ist und 'vergiftet' damit das Trainingsmodell²⁷. Werden viele solcher Daten genutzt, kann darüber auch das KI-Modell unterminiert werden, insofern, als dass das KI-Wissen zum Teil auf manipulierten Daten beruht. Darüber hinaus wird die Nutzung ohne Zustimmung der Künstler:innen verhindert, indem die Daten nicht mehr korrekt auszulesen sind. Das Kollektiv von Gaze und Nightshade versucht zur Zeit, beide Tools in einer Anwendung zu kombinieren und diese weiterzuentwickeln, um mit möglichen Gegenmaßnahmen Schritt zu halten.

Die hier kurz umrissenen, präventiven Maßnahmen in Richtung Mitentscheidung bei der Nutzung geschützter Werke durch KI seitens der Rechteinhaber:innen zeigen, wie virulent das Thema ist. Einerseits bestehen primär urheber:innenrechtliche Ansprüche, denen im Falle von „Have I Been Trained?“, direkt begegnet wird. Andererseits werden technische Maßnahmen entwickelt, die als eine Art Layer funktionieren und das Digitalisat manipulieren, für bestimmte Nutzungen unlesbar und damit nicht mehr nutzbar werden lassen, was neben urheber:innenrechtlichen Aspekten gerade mit Blick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte relevant erscheint. Inwiefern gerade die technischen Maßnahmen auf längere Sicht greifen beziehungsweise laufend weiterentwickelt werden müssten, um damit einen Schutz bieten zu können, bleibt abzuwarten, ebenso ob sie in digitalen Repositorien zum Schutz von Persönlichkeits- und Urheber:innenrechten zum Einsatz kommen dürfen und können. Möglicherweise können sie die Lücke bis zu einer entsprechenden Regulierung der KI schließen, ob sie jedoch mit laufenden Entwicklungen Schritt halten und künftigen Technologien und Gegebenheiten im Netz gerecht werden können, kann nicht klar eingeschätzt werden. Bei Aktualisierungen der Software müssten auch die einzelnen digitalen Bildobjekte entsprechend einem Update unterzogen werden – eine Zeit- und Ressourcenfrage, die ab einer bestimmten Größe von Sammlungen nur noch automatisiert bewältigt werden könnte. Möglicherweise bieten auch kommerzielle Bildagenturen, wie etwa Getty Images, die bisher z.B. mit Wasserzeichen arbeiten, in Zu-

kunft einen Orientierungspunkt. In jedem Fall öffnen die Tools aber neue Perspektiven im Bereich digitaler Veröffentlichungsstrategien.

Neben solchen Initiativen sowie laufenden Gerichtsprozessen, die sich insbesondere mit dem Schutz der Urheber:innenschaft auseinandersetzen, ist die Gewährung der Persönlichkeitsrechte ein wesentlicher Aspekt, der auch bei dem hier angebrachten Fallbeispiel der ethnografischen Foto-Nachlässe die größte Relevanz hat. Der zuvor genannte AI-ACT²⁸ soll den Einsatz von KI auf Basis von Risiko-Kategorien regulieren und so etwa die Weiter-/Nutzung von KI zur automatisierten biometrischen Gesichtserkennung, Social Scoring Systemen oder dem generellen Auslesen personenbezogener Daten gesetzlich regeln.²⁹ Inwiefern diese Regulierungen auch Auswirkungen auf die Nutzung und den Aufbau von wissenschaftlichen Bilddatenbanken haben werden, bleibt auch hier abzuwarten.

Ausblick: Neue Fragen und Handlungsbedarf

Da sich die Forderungen auf zukünftige Gesetzgebungen beziehen, die sich noch nicht auf die gegenwärtige Situation anwenden lassen, kann im Moment nur mit den vorhandenen Gegebenheiten gearbeitet und umgegangen werden. Die österreichische Akademie der Wissenschaften hat hier auch einen Weg gefunden.

Im Rahmen des bereits oben genannten kunstbasierten Forschungsprojektes genannt „ZOZAN – Approaching Mobility via Multimedia Art“ (FWF PEEK Projekt AR 682) setzen sich Künstler:innen aus der kurdischen und nicht-kurdischen Community mit einer Auswahl aus dem Bildmaterial von Finkes Sammlung auseinander. Das Projekt dessen name Zozan³⁰ [so:sa:n] – sich auf den kurdischen Begriff für Sommerweide bezieht – eine Referenz auf die traditionelle Lebensweise der Wandertierhaltung auf Sommerweiden –, geht den folgenden Fragen nach: Kann visuelle Kunst die äußerst fließende und dynamische Erinnerungs- und Identitätsarbeit transnationaler Gemeinschaften erfassen? Welche Rolle kann Kunst bei der Konstruktion von „Postmemories“³¹ und historischen Narrativen spielen? Wie kann Kunstproduktion ethnische Identitäten verbinden und Brücken bauen? Welche Rolle können künstlerische Praktiken bei der Herstellung von Gemeinsamkeit und Zugehörigkeit in ansässigen Gesellschaften spielen? Die Sammlung

von Werner Finke, der als österreichischer Ethnologe die kurdischen Regionen der Türkei über Jahrzehnte bereiste und in Fotografien und Filmen dokumentierte, sowie die Sammlung Mehmet Emir – ein in Wien lebender Künstler und Fotograf mit kurdischen Wurzeln, der das Leben in seinem Heimatdorf in einem Langzeitprojekt dokumentiert – bilden die Grundlage für eine künstlerische Auseinandersetzung und Forschung. So setzen sich Künstler:innen, gemeinsam mit eingeladenen Teilnehmer:innen, in künstlerischen Workshops mit den beiden Multimediasammlungen auseinander und produzieren dabei kollaborative Kunstwerke (Abb. 2). Die Workshops werden dabei von Künstler:innen geleitet, die verschiedene Themen wie Migration und Heimat, Erinnerungskultur, Leben in der Diaspora, kurdische Identität näher beleuchten und künstlerisch-visuell interpretieren.



Abb. 2: Eine Workshopteilnehmerin am MARKK in Hamburg zeichnet die Umriss einer Frau auf einer Fotografie von Werner Finke. Der Leiter dieser künstlerischen Intervention, Multimediakünstler Savaş Boyraz arrangiert die so entstandenen Zeichnungen zu Kunstwerken (Foto: © Savaş Boyraz)

Über das Projekt versucht die ÖAW gemeinsam mit Teilen der kurdischen Community, als epistemischer Partnerin, zum einen europäische Sichtweisen auf das Bildmaterial zu hinterfragen und der Community Kontrolle über den Umgang und die Neudarstellung des Materials einzuräumen, zum anderen Fremdbezeichnungen in der Erschließung über die Expertise der Kurd:innen zu vermeiden. Auch Bildbeschreibungen wurden so teilweise mit autochthon kurdischen Begriffen³² versehen.

Teile des Finke-Bildmaterials konnten mit Hilfe eines kurdischen Heimatmuseumsleiters, aus dem von Finke fotografierten Gebiet, den die ÖAW als Gastforscher für einen Monat nach Wien einladen konnte, geografisch zugeordnet werden.

Die ÖAW macht damit einen ersten Schritt in Richtung eines differenzierten Umgangs und einer Erschließung nach den CARE-Prinzipien³³ um ihrer institutionellen Verantwortung bei einer Veröffentlichung im Spannungsfeld von ethischem Umgang und wissenschaftlichem Interesse gerecht zu werden.

Die begleitende öffentliche Diskussion über die Ambivalenzen und möglichen Missverständnisse, die sich durch die Betrachtung aus unterschiedlichen Perspektiven ergeben können und der Umgang damit im Rahmen eines parallel verlaufenden, kontextualisierenden und öffentlichen Diskurses – wie er in diesem Projekt, den Workshops und den begleitenden Publikationen stattfindet, welche den Prozess und die Entscheidungsfindung dokumentieren – sind wesentliche Bestandteile einer ethisch verantwortungsvollen Handhabung, die eine solche Veröffentlichung begleiten müssen.

Durch die anhaltende Ausbreitung und Implementierung KI-basierter Technologien in allen Bereichen des Lebens werden die hier aufgezeigten Herausforderungen auch im Bereich der wissenschaftlichen Praxis umso dringlicher zu adressieren sein. Neben gesetzlichen Mechanismen, die gleichwohl keine Überregulierung etwa hinsichtlich der Meinungsfreiheit beinhalten dürfen, wächst die Verantwortung kultureller und wissenschaftlicher Institutionen so auch mit Blick auf eine umfängliche und benötigte Medienkompetenz, um diese Entwicklungen diskutieren und reflektieren zu können. Nur so können wir uns aktiv einbringen und dazu beitragen, dass die Chancen dieser Technologie nachhaltig und ethisch vertretbar genutzt, qualifizierte Entscheidungen getroffen und damit mögliche Risiken minimiert werden.

Mag.^a Veronika Kocher
Universität für angewandte Kunst Wien – Kulturwissenschaft
veronika.kocher@uni-ak.ac.at

Astrid Poyer
Universität für angewandte Kunst Wien – Kunstgeschichte
astrid.poyer@uni-ak.ac.at

Charlotte Reuß, BA MA
Universität für angewandte Kunst Wien – Kunstgeschichte
charlotte.reuss@uni-ak.ac.at

Mag.^a Eva Stockinger
Österreichische Akademie der Wissenschaften –
Institut für Sozialanthropologie
eva.stockinger@oeaw.ac.at

- 1 RepManNet, <https://datamanagement.univie.ac.at/forschungsdatenmanagement/netzwerk-fuer-repositorienmanagerinnen-repmannet/> (abgerufen am 06.08.2024).
- 2 Verweise auf eingehende Informationen zu den CARE Prinzipien folgen in Fußnote 37. Weiterführende Informationen zur Arbeitsgruppe CARE finden Sie unter: <https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-uns/netzwerke/netzwerk-fuer-repositorienmanagerinnen-repmannet/> (abgerufen am 06.08.2024)
- 3 ZOZAN – Investigations on mobility through multimedia documentations, art interventions, art-based research and (re)presentations, <https://www.oeaw.ac.at/en/isa/research/islamic-middle-east/zozan-investigations-on-mobility-through-multimedia-documentations-art-interventions-art-based-research-and-representations> (abgerufen am 06.08.2024).
- 4 Kulturpool, <https://kulturpool.at/> (abgerufen am 06.08.2024).
- 5 Creative Commons, CC BY-NC-ND 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> (abgerufen am 06.08.2024).
- 6 Österreichische Akademie der Wissenschaften – Digitale Sammlungen, <https://viewer.acdh.oeaw.ac.at/viewer/index/> (abgerufen am 06.08.2024).
- 7 eHRAF World Cultures – Subjects, <https://ehrafworldcultures.yale.edu/subjects> (abgerufen am 06.08.2024).
- 8 Felwine Sarr/Bénédicte Savoy, *La restitution du patrimoine culturel africain, vers une nouvelle éthique relationnelle*, Paris 2018. <https://www.culture.gouv.fr/Espace-documentation/Rapports/La-restitution-du-patrimoine-culturel-africain-vers-une-nouvelle-ethique-relationnelle> (abgerufen am 06.08.2024).
- 9 Mathilde Pavis, Andrea Wallace, Response to the 2018 Sarr-Savoy Report: Statement on Intellectual Property Rights and Open Access Relevant to the Digitization and Restitution of African Cultural Heritage and Associated Materials, in: *Journal of Intellectual Property, Information Technology and E-Commerce Law* 10(2) 2019, S. 115–129. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3378200.
- 10 Staatliche Kunstsammlung Dresden, Sammlungseintrag, online: Porträt einer jungen Frau aus Hawai'i in europäischer Kleidung, Metadaten ohne Abbildung: <https://skd-online-collection.skd.museum/Details/Index/2440586> (abgerufen am 06.08.2024).
- 11 Clark Art Institute – Image resources, <https://www.clarkart.edu/museum/collections/image-resources>
- 12 Jean-Léon Gérôme, *Slave Market*, 1866, oil on canvas. Clark Art Institute, 1955.53, [https://www.clarkart.edu/ArtPiece/Detail/Slave-Market-\(1\)](https://www.clarkart.edu/ArtPiece/Detail/Slave-Market-(1)) (abgerufen am 06.08.2024).
- 13 Deutschlandfunk Nova, AfD präsentiert Orientalismus-Fantasie als Wirklichkeit (30. April 2019). <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/eu-wahlen-afd-plakat-zeigt-orientalismus> (abgerufen am 06.08.2024).
- 14 Valie Djordjevic, Mögliches Happy End dank neuem EU-Urheberrecht (15. April 2019). <https://irights.info/artikel/moegliches-happy-end-dank-neuem-eu-urheberrecht/29450> (abgerufen am 06.08.2024).
- 15 Prominentes Beispiel sind aktuell pornografische Deepfakes, die der Künstlerin Taylor Swift nachempfunden sind und Anfang 2024 vor allem auf sozialen Netzwerken kursierten. Der Fall veranlasste Gesetzgeber:innen in den USA dazu, einen Gesetzentwurf zur Verhinderung von KI-Pornos vorzuschlagen. (vgl. <https://www.theverge.com/2024/1/30/24056385/congress-defiance-act-proposed-ban-nonconsensual-ai-porn>) Bereits jetzt ist die Verwendung von KI zur Erstellung von non-consensual Pornografie immens und erfordert rechtliche und technische Handlungsmöglichkeiten für Betroffene, die schnell und wirkmächtig sind.
- 16 Vgl. James Vincent, Getty Images is suing the creators of AI art tool Stable Diffusion for scraping its content (17.01.2023). <https://www.theverge.com/2023/1/17/23558516/ai-art-copyright-stable-diffusion-getty-images-lawsuit> (abgerufen am 06.08.2024).
- 17 Creative Commons, CC BY-NC-ND 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> (abgerufen am 06.08.2024).

- 18 Dazu sei gesagt, dass sich auch die CC-Lizenzen mit ihren Modulbausteinen – Namensnennung (BY), nicht-kommerzielle Weiternutzung (NC), Einschränkung der Bearbeitung (ND) – an in vielen Urheber:innenrechtsgesetzen bzw. in der Praxis bereits vorhandenen Nutzungs- bzw. Nutzungsbedingungen orientieren. Auch neuere Kennzeichnungen wie die TK-Label erfüllen dies nicht. (s. <https://localcontexts.org/labels/traditional-knowledge-labels/>) (abgerufen am 06.08.2024).
- 19 Kate Walsh, Understanding CC Licenses and Generative AI (18 August 2023). <https://creativecommons.org/2023/08/18/understanding-cc-licenses-and-generative-ai/> (abgerufen am 06.08.2024).
- 20 oesterreich.gv.at – Österreichs digitales Amt, Das Recht am eigenen Bild, https://www.oesterreich.gv.at/themen/onlinesicherheit_internet_und_neue_medien/internet_und_handy___sicher_durch_die_digitale_welt/7/Seite.1720440.html (abgerufen am 06.08.2024)
- 21 Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council Laying down Harmonised Rules on Artificial Intelligence (Artificial Intelligence Act) and Amending Certain Union Legislative Acts, 2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52021PC0206>
- 22 Mat Dryhurst, Holly Herndon, Jordan Meyer, Cullen Miller, Nicholas Padgett: <https://haveibeentrained.com/faq> (abgerufen am 06.08.2024).
- 23 Shawn Shan, Emily Wenger, Jiayun Zhang, Huiying Li, Haitao Zheng, Ben Y. Zhao: <https://sandlab.cs.uchicago.edu/fawkes/> (abgerufen am 06.08.2024).
- 24 Shawn Shan, Jenna Cryan, Emily Wenger, Haitao Zheng, Rana Hanocka, Ben Y. Zhao: <https://glaze.cs.uchicago.edu/what-is-glaze.html> (abgerufen am 06.08.2024).
- 25 Shawn Shan, Jenna Cryan, Emily Wenger, Haitao Zheng, Rana Hanocka, Ben Y. Zhao: <https://nightshade.cs.uchicago.edu/whatis.html> (abgerufen am 06.08.2024).
- 26 Shawn Shan, Jenna Cryan, Emily Wenger, Haitao Zheng, Rana Hanocka, Ben Y. Zhao: Glaze: Protecting Artists from Style Mimicry by Text-to-Image Models, <https://arxiv.org/abs/2302.04222> (abgerufen am 06.08.2024).
- 27 U.a. schützt das österreichische UhrG zwar das eigene Werk, aber nicht den künstlerischen Stil, was in Zusammenhang mit laufenden Debatten zu KI und Fragen der Urheber:innenschaft relevant sein wird.
- 28 Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council Laying down Harmonised Rules on Artificial Intelligence (Artificial Intelligence Act) and Amending Certain Union Legislative Acts, 2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52021PC0206>
- 29 EU Artificial Intelligence Act, Das EU-Gesetz zur künstlichen Intelligenz – Aktuelle Entwicklungen und Analysen des EU AI-Gesetzes, <https://artificialintelligenceact.eu/de/> (abgerufen am 06.08.2024).
- 30 ZOZAN – Investigations on mobility through multimedia documentations, art interventions, art-based research and (re)presentations, <https://www.oeaw.ac.at/en/isa/research/islamic-middle-east/zozan-investigations-on-mobility-through-multimedia-documentations-art-interventions-art-based-research-and-representations> (abgerufen am 06.08.2024).
- 31 Vgl. Marianne Hirsch, *The Generation of Postmemory. Writing and Visual Culture After the Holocaust*, NYC 2012.
- 32 Z.B. goatskin bag (Kurdish: meşk) to make butter, yoghurt and cream cheese; summer pasture (Kurdish: zozan); A group of men having tea at the entrance of a tent with „cane-screen“ (Kurdish: cît)
- 33 Carroll, S. R., Hudson, M., Chapman, J., Figueroa-Rodríguez, O. L., Holbrook, J., Lovett, R., Materechera, S., Parsons, M., Raseroka, K., Rodríguez-Lonebear, D., Rowe, R., Sara, R., & Walker, J., *Die CARE-Prinzipien für indigene Data Governance*, 1. September 2019. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5995059>

Rechtliche und praktische Aspekte von Open Access bei Abschlussarbeiten¹

Sabine Proßnegg, Gudrun Felsberger

Zusammenfassung: Die Welt der Wissenschaft befindet sich seit einiger Zeit im Umbruch. Waren bisher wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsergebnisse entweder nur eingeschränkt oder in einem Fachjournal zu veröffentlichen und der Zugang dazu in weiterer Folge einer kleinen Community, vielleicht sogar zu (hohen) Kosten möglich, so steht nun die Öffnung wissenschaftlicher Arbeiten am politischen Programm. Diese Entwicklung hat – wie immer – zwei Seiten, sowohl für Studierende und Forschende, für Universitäten und Fachhochschulen, als auch für die Gesellschaft insgesamt. In diesem Artikel werden zuerst einige Aspekte des Urheberrechts und der Veröffentlichungspflicht dargestellt, danach wird auf die Themen Open Access (OA) im Allgemeinen sowie der mögliche Einsatz von Creative Commons (CC)-Lizenzen eingegangen. Ein besonderes Augenmerk bei den folgenden Ausführungen wird auf die Gegebenheiten der Fachhochschule JOANNEUM (FHJ) gelegt.

Schlagwörter: Open Access, Abschlussarbeiten, Creative Commons, Lizenz

Legal and practical aspects of open access for theses

Abstract: The scientific world is in a state of upheaval for some time now. Whereas previously scientific papers and research results were published either for a limited audience or in special journals and therefore, access to them was restricted to a rather small community, often at (high) costs, the opening up of scientific research results is now on the political agenda. As always, there are two sides to this development, both for students and researchers, for universities (of applied sciences), and for society as a whole. In this article, we will first discuss some aspects of copyright law and the obligation to publish, followed by the topics of Open Access (OA) in general and the use of Creative Commons (CC) licenses. In doing so, special attention will be paid to the circumstances at FH JOANNEUM, a University of Applied Sciences (FHJ).

Keywords: open access, theses, Creative Commons, licence

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i1.8913>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

1. Einleitung

Die Welt der Wissenschaft befindet sich seit einiger Zeit im Umbruch. Bis vor einigen Jahren waren wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsergebnisse nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich, hauptsächlich beispielsweise über Fachzeitschriften oder sogenannte „graue Literatur“.² Die Qualitätssicherung der Publikation und das Veröffentlichen in hoch bewerteten Zeitschriften führten und führen oft zu hohen Publikationskosten. Heute wird die Öffnung von Bildung, Wissenschaft und Innovation in zwei Richtungen vorangetrieben und politisch gefordert. Nicht nur Forschende sollen rasch und unbürokratisch von den Ergebnissen ihrer Kolleg:innen profitieren, sondern die Gesellschaft insgesamt. Daher wird der Anteil an sogenannten Open Access-Publikationen vorangetrieben. So soll der Zugang zu Inhalten für eine breite Interessent:innengruppe gewährleistet werden.

Die Zahl wissenschaftlicher Publikationen ist bereits seit geraumer Zeit im Steigen begriffen. Zwischen 2007 und 2017 ist der jährliche Publikationsoutput durchschnittlich um 4 % auf etwa 2,4 Millionen Publikationen in Wissenschaft und Technik im Jahr 2017 gestiegen. Der Anteil der internationalen Co-Publikationen ist ebenfalls gestiegen.³ Das zeigt wohl zumindest zwei Entwicklungen, nämlich sowohl den größeren Publikationsdruck auf Forschende als auch die neuen und vereinfachten Publikationsmöglichkeiten. Die Qualitätssicherstellung, die Verlage vormals übernommen haben, fehlt heute allerdings teilweise und es wird versucht, diese unter anderem durch Rankings zu ersetzen, die damit für Wissenschaftler:innen und für Fachhochschulen und Universitäten an Bedeutung gewinnen.⁴ An dieser Stelle seien zwei Initiativen genannt, die sich für mehr Qualität statt Quantität einsetzen. Einerseits die „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA), ein Zusammenschluss von überwiegend universitären Mitgliedern, andererseits das „International Network of Research Management Societies“ (INORMS), eine Vernetzung von Wissenschaftler:innen im Forschungsmanagementbereich.⁵

2. Open Access

Die EU hat den kosten- und barrierefreien Zugang zu Bildungsressourcen („Open Educational Resources“), Forschungspublikationen und -daten („Open Access“ und „Open Data“ als Teil von „Open Science“), aber auch die zielgruppengerechte Wissenschaftskommunikation und die Öffnung von Forschungs- und Innovationsprozessen („Open to Society“) als wichtigen Teil der Wissensgesellschaft identifiziert. Mit Citizen Science-Projekten wird versucht, die Zivilgesellschaft auch ohne wissenschaftliche Vorbildung an Forschungsprojekten zu beteiligen. Die Erwartungen, die sich an diese Initiativen knüpfen sind, dass sich Bildungs-, Forschungs- und Innovationsprozesse beschleunigen und die Akzeptanz von Innovationen und deren Umsetzung verbessert werden.⁶

Erklärte Ziele der EU-Kommission sind die Schaffung einer European Open Science Cloud (EOSC) und die Förderung der FAIR-Prinzipien. Die Abkürzung FAIR steht für Findable, Accessible, Interoperable und Reusable und diese bilden die Grundlage für eine interdisziplinäre und länderübergreifende Nachnutzung wissenschaftlicher Outputs.⁷ Auf einer größeren Ebene gibt es diese Initiative auch auf Seiten der UNESCO.⁸

Mit der Open Science Policy Austria bekennt sich auch Österreich zu dieser Bewegung. Wissenschaftliche Prozesse sollen offener und effektiver gestaltet und Ergebnisse zur Bewältigung aktueller Herausforderungen besser genutzt werden können. Österreich fördert den fairen Umgang mit Forschungsprozessen und ihren Resultaten. In der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030) wird dazu ausgeführt, dass in diesem Zusammenhang die Anliegen in Bezug auf Rechte des geistigen Eigentums, des Schutzes personenbezogener Daten sowie Vertraulichkeit, Sicherheit und legitime Geschäftsinteressen nach dem Grundsatz „*so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig*“ zu berücksichtigen sind.⁹

An die Open Science-Initiativen knüpfen sich mitunter widersprüchliche Erwartungen. Einerseits sollen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsprozesse beschleunigt werden, die Akzeptanz von Innovationen verbessert und dem steigenden Publikationsdruck durch leichteren Zugang nachgekommen werden. Andererseits soll die Qualität durch OA gehoben werden, da die Transparenz höher ist. Ein Ziel, das ange-

sichts der enorm gestiegenen Menge an Publikationen, sowie durch sogenannte „Predatory Publishing“-Verlage, wo Wirtschaftlichkeit oft an oberster Stelle steht, nicht immer durchgängig erreicht werden kann.¹⁰

3. Open Access an den Hochschulen

Universitäten und Fachhochschulen verfügen in der Regel über die erforderliche Infrastruktur, um Repositorien einzurichten. In den Repositorien werden neben Publikationen von Wissenschaftler:innen unter anderem auch die digitalen Abschlussarbeiten für einen öffentlichen oder auch einen beschränkten Personenkreis online zur Verfügung gestellt.

Die Qualität ist in solchen Institutionen insofern in der Regel sichergestellt, als Abschlussarbeiten unter der Aufsicht und nach positiver Beurteilung durch Betreuer:innen zur Veröffentlichung frei gegeben werden. Es liegt daher – um Elisabeth Staudegger zu zitieren – „[...] nahe, die in § 86 UG ohnehin bereits normierte Veröffentlichungspflicht für wissenschaftliche Abschlussarbeiten künftig in Open Access Form vorzuschreiben. Der österr Gesetzgeber hat den Universitäten diese Möglichkeit unlängst durch eine entsprechende Änderung des Universitätsgesetzes 2002 eröffnet.“¹¹ Die Umwandlung des Veröffentlichungsrechts in eine Veröffentlichungspflicht sieht Elisabeth Staudegger jedoch durchaus kritisch.¹² Das Urheberrecht beinhaltet starke, verfassungsrechtlich garantierte Persönlichkeitsrechte für die Schöpfer:innen eines Werkes. Diese sind unveräußerlich und haften an der Person. Während diese Persönlichkeitsrechte also immer bei den Schöpfer:innen bleiben, sind die im Urheberrechtsgesetz umrissenen Verwertungsrechte übertragbar.¹³ Es geht daher um einen grundrechtlich vertretbaren Abgleich zwischen den Bedürfnissen und Wünschen der Urheber:innen und den Bedürfnissen der Gesellschaft. Eine OA-Publikation ohne Einschränkung und ohne grundrechtliche Abwägung (öffentliches Interesse, erforderlich, geeignet, verhältnismäßig und angemessen bzw gelindestes Mittel) hat zur Folge, dass die Arbeit weltweit ohne erkennbare Restriktionen, ohne Anfrage, ohne Registrierung oder ähnliches genutzt werden kann. Elisabeth Staudegger resümiert dazu, dass für eine top-down normierte OA-Veröffentlichungspflicht im österreichischen Konzept kein Raum bleibt.¹⁴

Eine OA-Publikation mit Einschränkungen könnte aber sehr wohl wichtige Zwecke, etwa der bereits angesprochene Qualitätscheck erfüllen, vor allem der Plagiats- und allgemeine Betrugsschutz, wie etwa Elisabeth Maier anschaulich darlegt.¹⁵ In Hinblick auf den vorab angeführten Publikations- und Messdruck ist es in der Regel auch im Interesse der Forschenden, möglichst gut auffindbar zu sein, um die Anzahl der Leser:innen und der Zitate zu erhöhen. Denn Messungen der akademischen Leistung anhand der „Reads“ aber vor allem des „Impacts“¹⁶ dienen zum bibliometrischen Vergleich und werden (mitunter fälschlicherweise) häufig als Indikatoren für die Qualität einer Zeitschrift bzw der darin erscheinenden Artikel verwendet.¹⁷

Die Formulierung in § 86 UG, „in einem öffentlich zugänglichen Repositorium“ schweigt dazu. Eine völlig unbeschränkte Freigabe der Arbeit käme laut Elisabeth Staudegger einer „Enteignung“ gleich, die gerade im wissenschaftlichen Bereich neben Vermögensverlusten karrierehindernde Folgen haben könnte.¹⁸ Wahlmöglichkeiten, die von einer Werknutzungsbewilligung mit bloßer Verpflichtung zur Namensnennung bei im Übrigen unbeschränkter Verwertungserlaubnis, über die Zustimmung zu eingeschränkter etwa nicht-kommerzieller Nutzung, bis hin zu sehr engen, dem traditionellen (closed access) nahekommenden Modellen reichen, wären aber denkbar.¹⁹ Diese Veröffentlichungspflicht wird nun anhand des Beispiels der FH JOANNEUM (FHJ) veranschaulicht.²⁰

4. Open Access an der FH JOANNEUM (FHJ)

Laut aktueller Studien- und Prüfungsordnung der FHJ vom 08.09.2023 werden Bachelorarbeiten gemäß § 28 Abs 1 elektronisch und innerhalb der IP-Range des Campus veröffentlicht. Gemäß des zweiten Absatzes sind die Abstracts dieser Arbeiten weltweit zugänglich zu machen. Masterarbeiten sind in § 41 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und demzufolge als Volltext weltweit zu veröffentlichen.

Die Zielsetzungen der Masterarbeiten sind im § 35 Studien- und Prüfungsordnung der FHJ festgehalten. Demnach haben Studierende im Rahmen der Masterarbeit durch die selbstständige Erarbeitung eines Themas den Erfolg der Ausbildung darzulegen. Forschung und Innovation sind in diesen Arbeiten nur bedingt gefordert. Ein weiterer Aspekt

ist das ex lege bestehende Zitatrecht an veröffentlichten Arbeiten. Nur für darüber hinaus gehende Rechte ist daher die Vergabe einer Lizenz überhaupt angezeigt.

5. Was sind Creative Commons-Lizenzmodelle?

Ist ein Lizenzvertrag also angesichts des Zitatrechts gemäß § 42f UrhG bei veröffentlichten Arbeiten überhaupt erforderlich? Falls doch, wie sollte ein Lizenzvertrag im akademischen Raum gestaltet sein, um einen möglichst guten Abgleich zwischen der Veröffentlichungspflicht, dem Veröffentlichungswunsch sowie den Urheberrechten/Verwertungsrechten zu schaffen?

Ganz allgemein wird durch einen Lizenzvertrag eine Werknutzungsbewilligung im Sinne des § 24 Abs 1 1. Satz UrhG eingeräumt. Mit diesem wird also von der durch das UrhG eingeräumten Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, ausdifferenzierte Werknutzungsbewilligungen zu erteilen. Lizenzen sind demnach Urheberrechtsverträge, die im besten Fall den Bedürfnissen der Urheber:innen als auch jenen der (Wissens)gesellschaft gerecht werden. Die am häufigsten verwendete offene Lizenz in Wissenschaft und Forschung ist jene von Creative Commons.²¹

Die seit 2001 bestehende Non-Profit-Organisation Creative Commons, die von Lawrence Lessig samt Team an der Stanford Law School gegründet wurde, bietet kostenlose Lizenzmodelle unter gleichem Namen an. Diese Modelle sollen durch einfach im Internet auffindbare und relativ verständliche Lizenzverträge unkompliziertes Teilen, Verändern, Nachnutzen etc. von Werken ermöglichen. Anwender:innen können aus vorgeschlagenen Modellen ein für sie passendes wählen.²² Es sind also standardisierte Vertragswerke, mittels derer der:die Rechteinhaber:in Nutzungsrechte einräumt. Inwieweit nur ein bestimmtes Modell den Forderungen von Open Access gerecht wird, ist strittig. Dem Wortlaut nach würde eine Veröffentlichung ohne Rechteeinräumung genügen, demnach wäre eine Lizenzeinräumung im akademischen Bereich nicht zwingend notwendig.²³

Urheber:innen können selbst bestimmen, auf welche der ihnen zustehenden Rechte sie verzichten möchten. Statt „*all rights reserved*“ soll der Philosophie von CC nach „*some rights reserved*“ gelten. Inhalte

sollen damit einfacher genutzt und bearbeitet werden können. Urheberrecht und CC schließen einander nicht aus. Das Urheberrecht bildet vielmehr die Grundlage für das Modell der CC-Lizenzen.²⁴ In Österreich hat sich vor allem die Österreichische Computergesellschaft als Partnerinstitution für Creative Commons zur Verfügung gestellt.²⁵

Noch einmal darauf hingewiesen wird, dass die CC-Lizenzen Freiheiten, die den Nutzer:innen urheberrechtlich geschützter Werke von Gesetzes wegen zustehen, nicht einschränken. Dazu gehören die Ausnahmen und freien Werknutzungen des Urheberrechts, wie insbesondere das Zitatrecht. CC-Lizenzen verpflichten die Lizenznehmer:innen auch dazu, ausdrückliche Erlaubnis beim Lizenzgeber einzuholen, wenn die beabsichtigte Nutzung nicht unter eine gesetzliche Ausnahme fällt und nicht durch die Lizenz gedeckt ist.

Es gibt vier verschiedene Module: *by* (attribution, Namensnennung), *sa* (share alike, Weitergabe unter gleichen Bedingungen), *nc* (non commercial, keine kommerzielle Nutzung), *nd* (no derivatives, keine Bearbeitungen). Aus den Kombinationen dieser Elemente ergeben sich sechs mögliche Lizenzen, die sich jeweils aus Kombinationen der vier Symbole nach einer Art Baukastensystem zusammensetzen lassen, wobei man die Elemente nicht selbst frei zusammenstellen kann. CC bietet vielmehr einen auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Lizenzvertrag, der durch die entsprechenden Symbole vereinfacht dargestellt wird.²⁶ CC-Lizenzen sind sprachlich sehr allgemein gehalten und daher für nahezu jede Verwertung von Urheberrechten anwendbar. Entscheidet man sich dazu, seine Inhalte unter eine CC-Lizenz zu stellen, so werden dabei gegenüber der NGO CC weder Rechte noch Pflichten begründet, da diese selbst nicht Vertragspartner wird, sondern nur die Standardverträge zur Verfügung stellt.

Der jeweilige Lizenzvertrag wird in drei verschiedenen Versionen bereitgestellt: als allgemeinverständliche Ausführung (commons deed), als juristisch ausformuliertem Vertragstext (legal code) und als maschinenlesbare digitale Version (digital code). Als letzten Schritt fügt man daher bei digitalen Werken den Code in die Website oder in die Software ein. Damit erscheint eine graphische Darstellung der Lizenz. Dadurch können Werke mit einer leicht verständlichen, rechtlich (eini-germaßen) abgesicherten und technisch eingebetteten, sowie kostenlosen Lizenz verlinkt werden.²⁷

6. Die CC-Lizenzen im Detail

Bis zur Version 3.0 wurden die CC-Lizenzverträge spezifisch an verschiedene nationale Rechtsordnungen angepasst. In der aktuellen Version 4.0 aus dem Jahr 2013 gibt es (bislang) ausschließlich eine „internationale Lizenz“. Im legal code der österreichischen Version 3.0 wird die Einräumung der Werknutzungsbewilligung folgendermaßen definiert: *„Unter den Bedingungen dieser Lizenz erteilt Ihnen der Lizenzgeber [...] die vergütungsfreie, räumlich und zeitlich [...] unbeschränkte Nutzungsbewilligung, den Schutzgegenstand in der folgenden Art und Weise zu nutzen: [...]“* Daran hat sich auch mit der „internationalen Lizenz“ der Version 4.0 im Wesentlichen nichts geändert. Die Werknutzungsbewilligung erfolgt für alle Handlungen, die gesetzlich eigentlich dem:der Urheber:in vorbehalten sind, wie die Vervielfältigung, die Bearbeitung, die Verbreitung, die Sendung, die öffentliche Wiedergabe, die Zurverfügungstellung und – je nach Lizenz – die Veröffentlichung der Bearbeitung des Schutzgegenstandes, in der Regel des Werkes.²⁸

Die liberalste Lizenz, die in Österreich verwendbar ist, ist *by*. Es gäbe zwar die *CC0*, aber da in Österreich Persönlichkeitsrechte rechtlich nicht übertragbar sind, sondern nur die Verwertungsrechte, scheidet diese Lizenz aus. Die Lizenz *by* gewährt den Nutzer:innen die meisten Freiheiten. Der:die Lizenzgeber:in erlaubt bei dieser Lizenz Bearbeitungen wie Übersetzungen unter Nutzung jedweder Medien, wobei allerdings auch bei einer Bearbeitung ein Hinweis anzuführen ist, wie der Schutzgegenstand in diese eingeflossen ist. Die Lizenz *by-nd* ist mit der Lizenz *by ident*, jedoch mit dem Unterschied, dass es dem:der Nutzer:in nicht gestattet ist, Bearbeitungen des Schutzgegenstandes ohne die Einwilligung der Rechteinhaber:innen zu verbreiten, zu senden etc. Sind Änderungen am Schutzgegenstand allerdings lediglich technischer Natur, die für gewisse nach der Lizenz zulässige Nutzungen erforderlich sind, so sind sie gestattet. Deshalb ist beispielsweise etwa die Umwandlung einer Musikdatei in ein anderes Format auch unter Lizenz *„no derivatives“* erlaubt.²⁹

Unter der Lizenz *by-sa* hingegen dürfen sämtliche Bearbeitungen weitergegeben werden, jedoch nur unter den Bedingungen dieser Lizenz oder einer allfälligen Nachfolgeversion. Hier ist somit das „*Copy-left*“-Prinzip manifestiert.³⁰ Auch die Lizenz *by-nc* stimmt grundsätzlich

wiederum mit *by* überein, es sind genauso auch Bearbeitungen und deren Veröffentlichungen zulässig, jedoch gilt die Nutzungsbewilligung nur für nicht-kommerzielle Zwecke. Unter *non-commercial* versteht die Version 4.0: *“not primarily intended for or directed towards commercial advantage or monetary compensation”*.³¹

7. Anwendungen der CC-Lizenzen für Abschlussarbeiten in der Praxis

Voraussetzung für die Anwendung ist, dass ein urheberrechtlich geschütztes Werk vorliegt. Eine Abschlussarbeit ist zweifellos ein Werk der Literatur im Sinne des § 1 UrhG. Bei Plagiaten bzw. bei rein durch Künstliche Intelligenz (KI) generierten Werken wird das nicht der Fall sein. Im Gegenteil, hier wurden in der Regel eher Urheberrechte verletzt, zumindest aber über die Eigenständigkeit der Erstellung getäuscht. Die CC Lizenz kann nur vom: von der Rechteinhaber:in erteilt werden und diese:r darf seine: ihre Verwertungsrechte nicht abgegeben haben, beispielsweise an einen Verlag. Anzumerken ist, dass Studienverträge, wie etwa an der FHJ, solche Rechte einschränkungen enthalten. Der FHJ Studienvertrag sieht eine Werknutzungsbewilligung für im Rahmen des Studiums erstellte Werke vor. Damit steht es Studierenden frei, ihr Werk selbst zu nutzen, die FHJ kann dies aber auch tun. Nicht zu vergessen ist auch, dass Co-Autor:innen ebenfalls Miturheber:innen sind und der Lizenzierung zustimmen müssen.³²

Zu den Verlagsverträgen ist anzumerken, dass diese meist Werknutzungsrechte, nicht Werknutzungsbewilligungen einfordern. Damit haben der: die Urheber:innen selbst keine Verwertungsrechte mehr.³³ Es gibt aber weitere Ausnahmen dazu: Das (Zweit)verwertungsrecht für Beiträge einer periodischen Sammlung gemäß § 36 UrhG bzw. das Zweitverwertungsrecht für wissenschaftliches Personal § 37a UrhG,³⁴ und die Vervielfältigung eines wesentlichen Teils in einer veröffentlichten Datenbank zu Zwecken der Wissenschaft gemäß § 76d Abs 3 Satz 2 UrhG.³⁵ Abschließend kann noch angemerkt werden, dass die Lizenzen zwar durchaus allgemein bekannt sind, die Details der Verträge aber oft für Nutzer:innen im Dunkeln liegen.³⁶

Zum Erstellen des jeweils passenden Lizenzvertrages gibt es Anleitungen im Internet samt Schritt für Schritt-Begleitung. Eine Aufklärung

vor der Lizenzerstellung ist trotzdem unerlässlich.³⁷ Die Lizenzvergabe selbst erfolgt, indem das Logo der jeweiligen Lizenz und dem dazugehörigen Textvermerk einschließlich dem Link zur Lizenz in das Dokument bzw die Lizenz in den Code eingefügt wird.

Mit oder ohne Lizenzvergabe müssen sich – zumindest an der FHJ – Studierende überlegen, ob sie eine rasche und (bei Masterarbeiten ohnehin gezwungenermaßen) maximale Verbreitung und Sichtbarkeit wollen, oder ob ihr Werk sogar unter Geheimnisschutz steht und eine begründete (zeitlich befristete) Sperre der Arbeit sinnvoll bzw unbedingt notwendig ist. Genügt das gesetzlich vorgegebene Zitatrecht, oder soll die Arbeit weitergehend, etwa auch kommerziell genutzt werden dürfen.

Die Optionen ****CC BY**** (Namensnennung) und ****CC BY-SA**** (Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen) erlauben die breiteste Nutzung und Anpassung der Arbeit, während sie eine korrekte Namensnennung sicherstellen. Es unterscheiden sich aber auch die Erwartungen und die Normen in verschiedenen Fachgebieten voneinander. Wichtig bleibt zudem die allfällig erforderliche Abklärung mit der jeweiligen Universität bzw Fachhochschule, das Durchlesen und Besprechen der Lizenzverträge und deren technisch korrekte Einbindung.

8. Durchsetzbarkeit der CC-Lizenzen

Auch im Rahmen der CC-Lizenzen sind zivilrechtliche Klagen wegen Urheberrechtsverstößen möglich. Es gibt bereits einige wenige Gerichtsentscheidungen im deutschsprachigen Raum zu CC-Lizenzen, etwa die Urteile des Landgerichts Köln (Az. 14 O 503/08) und des Landgerichts Hamburg (Az. 310 O 461/08), beide 2009, dass CC-Lizenzen in Deutschland wirksam sind und rechtliche Bindungskraft haben. Mit Urteil des deutschen Bundesgerichtshofs (BGH) im Jahr 2016³⁸ wurde festgehalten, dass die Verwendung von CC-Lizenzen zur Regulierung der Verbreitung von Werken im Internet rechtlich bindend sein kann.

In Österreich ist vor allem das Urteil des OGH zu den Filmpiraten aus dem Jahr 2018 zu erwähnen.³⁹ Darin führte das Gericht aus, dass die verschiedenen CC-Lizenzen zwar jeweils eine verhältnismäßig weitgehende freie Nutzung ohne langwierige Vertragsverhandlungen gestatten, die darin vorgesehenen Beschränkungen (Bedingungen) aber strikt einzuhalten sind. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, ist

von einer rechtswidrigen Nutzung auszugehen, die alle zur Verfügung stehenden Sanktionen auslöst, denn es handelt sich in einem solchen Fall nicht um einfache vertragliche Verpflichtungen, sondern um Voraussetzungen für die Erteilung der – formularmäßig umschriebenen – Lizenzen (Nutzungsbewilligungen). Das Erstgericht hatte in Bezug auf die Bedingung der Weitergabe nur zu denselben Bedingungen auf die weiterreichenden Lizenzbedingungen von YouTube verwiesen, was der OGH so nicht gelten ließ. Zwar darf eine CC-Lizenz „NC“ nicht zur kommerziellen Nutzung weitergegeben werden, weil dies eine weiterreichenden Nutzung ermöglichen würde als ursprünglich erlaubt. Es geht bei dieser Bedingung aber auch darum zu verhindern, dass der:die Nutzer:in einer CC-Lizenz das lizenzierte Material seinerseits bearbeitet und dadurch selbst Bearbeiter-Urheberrechte erwirbt, die aber zu anderen, nämlich strengeren Bedingungen bzw gegen Zahlung von Lizenzgebühren weitergegeben werden. Darin liegt auch der Kern der sogenannten *copy left* Bedingung: Bearbeitungen sind zwar entsprechend der jeweiligen Lizenz zulässig, doch darf der:die Bearbeiter:in diese seinerseits nur zu denselben Bedingungen vergeben, wie in der solchen Bearbeitungen zu Grunde liegende Lizenz vorgesehen ist.⁴⁰

Die Frage der Rechtedurchsetzung, wenn der:die Urheber:in nicht einmal weiß, wer Lizenznehmer:in ist, steht auf einem anderen Blatt Papier.

9. Fazit

Die Open Access-Bewegung hat viele Vorteile, aber tatsächlich hat die Medaille zwei Seiten.

Der größte Vorteil für Urheber:innen ist die möglichst weite Verbreitung ihrer Werke. Veröffentlichte Werke sind im Netz frei auffindbar, damit erhöht sich die Sichtbarkeit und die Wahrscheinlichkeit, dass die Arbeit gefunden, gelesen und im besten Fall auch zitiert wird. Das erhöht den Impact der Person und der betreuenden Einrichtung (Rankings) und freut vielleicht auch den Steuerzahlenden. Dieser Vorteil ist aber nur für jene Personen relevant, die in der Wissenschaft und Forschung bleiben wollen, für alle anderen hat das wenig Bedeutung.

Die wichtigste Entscheidung des:der Urheber:in, ob die Abschlussarbeit überhaupt veröffentlicht werden soll, wird überwiegend bereits

vorweggenommen. Bleibt die Überlegung, ob eine verpflichtende Online-Veröffentlichung samt CC-Lizenz Vergabe eine so große Rolle spielen soll. Neben der kostenlosen und einfachen Verfügbarkeit von CC-Lizenzen wird als Vorteil gerne angeführt, dass diese gerichtlich durchsetzbar sind. Nicht nur angesichts der Komplexität, Dauer und Kosten solcher zivilrechtlichen Verfahren, sondern auch mangels Wissens über Lizenznehmer:innen ist das faktisch fraglich und erweist sich daher als durchaus herausfordernd. Wie auch immer die Entscheidung ausfällt: Wichtig ist eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Themen Urheberrecht, OA und Lizenzen, um feststellen zu können, ob eine Vergabe einer CC-Lizenz vorteilhaft ist oder ob der bestehende Urheberrechtsschutz samt gesetzlicher Schranken ausreicht.⁴¹

FH.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Proßnegg, LL.M (Glasgow)

FH JOANNEUM Kapfenberg, Institut für Softwaredesign & Security
sabine.prossnegg@fh-joanneum.at

Mag.^a Gudrun Felsberger, MAS

FH JOANNEUM Kapfenberg, Bibliothek
gudrun.felsberger@fh-joanneum.at

- 1 Angelehnt an einen Vortrag vom 28.09.2023 anlässlich der Veranstaltung tawiab 2023: Tagung wissenschaftliche Abschlussarbeiten und Hochschulschriften-Repositorien an der Universität Wien.
- 2 Graue Literatur umfasst Skripten, Forschungsergebnisse und andere Schriften, die nicht über Verlage veröffentlicht, sondern meist von Einzelpersonen selbst vervielfältigt und verbreitet werden. Sie entsteht häufig im wissenschaftlichen Umfeld und ist oft in Bibliotheken zugänglich. Zur grauen Literatur zählen auch wissenschaftliche Abschlussarbeiten, siehe Bortz, J., & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation* (4. Aufl.). Springer: Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-540-33306-7_360 (https://doi.org/10.1007/978-3-540-33306-7_6).
- 3 Statistiken der US-amerikanischen National Science Foundation (NSF), <https://www.kooperation-international.de/aktuelles/nachrichten/detail/info/us-wissenschaftsstiftung-nsf-veroeffentlicht-zahlen-zu-veroeffentlichungen-in-wissenschaft-und-technik/> (Zugriff 08.05.2024).
- 4 Davon profitieren Plattformen wie research.com oder Google Scholar, <https://research.com/> und <https://scholar.google.com/> (Zugriff 08.05.2024); siehe dazu sehr erhellend und durchaus kritisch: Maier, E. (2020). Plagiate in der Forschung – reagieren, eindämmen und verhindern. Grenzen und Reaktionsmöglichkeiten ipCompetence 24, 36. <https://rd.b.manz.at/document/rd.b.tso.Lliipcompetence20202405> (Zugriff 08.05.2024).
- 5 Für weitere Informationen siehe <https://coara.eu/> und <https://inorms.net/research-evaluation-group/> (Zugriff 19.08.2024).
- 6 <https://www.kooperation-international.de/themen/open-education-science-innovation> (Zugriff 08.05.2024); siehe auch Richtlinie (EU) 2019/1024 vom 20.06.2019, <http://data.europa.eu/eli/dir/2019/1024/oj>; <https://www.citizen-science.at/> (Zugriff 23.05.2024).
- 7 Siehe auch die Empfehlung der Kommission vom 17.07.2012 über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung, 2012/417/EU, <http://data.europa.eu/eli/reco/2012/417/oj>, sowie Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Europäische Cloud-Initiative – Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa“, KOM/2016/0178/final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=COM:2016:178:FIN>; https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-2020-2024/our-digital-future/open-science_de (Zugriff 08.05.2024); siehe auch Bardel, A., & Hasani-Mavriqi, I. (2023). FAIR Data Austria – Paving the Way for Enhanced Research Data Management and Collaboration. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 18(Sonderheft Forschung), 49–64. <https://doi.org/10.21240/zfhe/SH-F/04>.
- 8 <https://www.unesco.org/en/open-science> (Zugriff 19.08.2024).
- 9 Beschlussfassung am 23.2.2022, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Leitthemen/Digitalisierung/Open-Science/Open-Science-Policy-Austria.html> (Zugriff 08.05.2024); Die Generalkonferenz der UNESCO hat in der 41. Sitzung im November 2021 ebenfalls eine Empfehlung zu Open Science angenommen, <https://www.unesco.org/en/open-science/about?hub=686> (Zugriff 02.09.2024).
- 10 Schilhan, L., & Lackner, K. (2020). Qualitätssicherung und Predatory Publishing in der Publikationsberatung. In K. Lackner, L. Schilhan, & C. Kaier (Hrsg.), *Publikationsberatung an Universitäten*. transcript: Bielefeld, 163–180. <https://doi.org/10.14361/9783839450727-009>; sehr erhellend dazu auch diverse Blogs samt weiterer Literaturhinweise: https://in-transition.at/de/blog_de/ (Zugriff 02.09.2024).
- 11 Staudegger, E. (2018). Open-Access-Veröffentlichungspflicht für Dissertationen? Eine rechtswissenschaftliche Untersuchung aus Anlass der Ergänzung von § 86 Abs 1 UG durch BGBl I 2017/129. *Austrian Law Journal*, 5(1), 1–25, https://doi.org/10.25364/01.5:2018.1.1_2; Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl I 2002/120 idF BGBl I 2017/129, <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2017/129>, in Kraft seit 01.08.2017; die jüngste Änderung des UG mit BGBl I 2018/8 berührt § 86 nicht.

- 12 Ibid.
- 13 § 24 UrhG.
- 14 Staudegger, E. (2018). Open-Access-Veröffentlichungspflicht für Dissertationen? Eine rechtswissenschaftliche Untersuchung aus Anlass der Ergänzung von § 86 Abs 1 UG durch BGBl I 2017/129. *Austrian Law Journal* 5(1), 1–25, <https://doi.org/10.25364/01.5:2018.11>.
- 15 Maier, E. (2020). Plagiate in der Forschung – reagieren, eindämmen und verhindern. *Grenzen und Reaktionsmöglichkeiten ipCompetence* 24, 36. <https://rdb.manz.at/document/rdb.tso.Llipcompetence20202405> (Zugriff 08.05.2024).
- 16 Der Journal Impact Factor ist ein numerisches Maß, das die durchschnittliche Anzahl der Zitate zu Artikeln angibt, die in den letzten zwei Jahren in einer Zeitschrift veröffentlicht wurden.
- 17 Er wird auf Grundlage der im Science Citation Index enthaltenen Zeitschriften berechnet und umfasst auch Open-Access-Zeitschriften, <https://open-access.network/informieren/open-access-grundlagen/open-access-zeitschriften> (Zugriff 02.09.2024); Maier, E. (2020). Plagiate in der Forschung – reagieren, eindämmen und verhindern. *Grenzen und Reaktionsmöglichkeiten ipCompetence* 24, 36. <https://rdb.manz.at/document/rdb.tso.Llipcompetence20202405> (Zugriff 08.05.2024), durchaus kritisch; siehe auch für die Open-Access-Bewegung: https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-2020-2024/our-digital-future/open-science_de (Zugriff 08.05.2024); König, E. (2024). Open-Access-Publikationen: Schlüssel zu höheren Zitationsraten. *Library Essentials*, 16. März. <https://www.libess.de/open-access-publikationen-schlüssel-zu-hoeheren-zitationsraten/> (Zugriff 08.05.2024).
- 18 Staudegger, E. (2018). Open-Access-Veröffentlichungspflicht für Dissertationen? Eine rechtswissenschaftliche Untersuchung aus Anlass der Ergänzung von § 86 Abs 1 UG durch BGBl I 2017/129. *Austrian Law Journal*, 5(1), 1–25, <https://doi.org/10.25364/01.5:2018.11>.
- 19 ZB mittels einer CC-BY Lizenz, Attribution 4.0 International (CC BY 4.0), <https://creativecommons.org/2013/11/25/ccs-next-generation-licenses-welcome-version-4-0/> (Zugriff 08.05.2024); der FWF sieht für Gold Open Access-Publikationen vor, die Creative Commons Attribution CC-BY oder gleichwertige offene Lizenzen zu verwenden, <https://www.fwf.ac.at/ueber-uns/aufgaben-und-aktivitaeten/open-science/open-access-policy> (Zugriff 08.05.2024).
- 20 § 28 Studien- und Prüfungsordnung der FHJ, V 1.6 vom 08.09.2023; Gesperrte Abgaben sind gemäß § 28 Abs 3 dieser Ordnung erst nach Ablauf der 5 Jahre zugänglich zu machen; § 41 Studien- und Prüfungsordnung der FHJ, V 1.6 vom 08.09.2023.
- 21 Es gibt eine Vielzahl an solchen Lizenzen, siehe auch <https://open-access.network/informieren/glossar#c6216> (Zugriff 08.05.2024).
- 22 <https://creativecommons.org/> (Zugriff 08.05.2024).
- 23 Im Glossar von open-access heißt es, dass nur ein freier, weltweiter und eine uneingeschränkte Nachnutzungseinräumung dem Open Access Gedanken gerecht wird, <https://open-access.network/informieren/glossar#c6216> (Zugriff 22.07.2024); für weitere Informationen siehe <https://sparcopen.org/our-work/howopenisit/> (Zugriff 19.08.2024).
- 24 Borbas, P. (2017). Creative-Commons-Lizenzen: Recht und Praxis. *Medien und Recht*, 5, 231. <https://rdb.manz.at/document/rdb.tso.Llmr20170508> (Zugriff 02.09.2024).
- 25 CC Austria, die österreichische Vertretung von Creative Commons, bietet Unterstützung und Rechtsberatung im Zusammenhang mit CC-Lizenzen.
- 26 Borbas, P. (2017). Creative-Commons-Lizenzen: Recht und Praxis. *Medien und Recht*, 5, 231ff.
- 27 Ibid.
- 28 Ibid.
- 29 Ibid.
- 30 Dieser Begriff bedeutet, im Gegensatz zu copyright, dass das Werk verwendet werden darf, allerdings muss die Weitergabe zu denselben Bedingungen erfolgen; siehe auch Walter, Glosse zum Urteil Filmpiraten, Walter, M. M. (2018). Zur Reichweite von CC-Lizenzen OGH 24.01.2017, 4 Ob 266/16w (Filmpiraten). *Medien und Recht*, 2, 77. <https://rdb.manz.at/document/rdb.tso.ENmr20180209> (Zugriff 02.09.2024). In der Praxis wirft das komplexe Fragen auf, nämlich wenn

das eigene Werk strenger geschützt werden soll als es integrierte Teile eines Werkes laut Lizenz vorsehen.

- 31 Resümee Borbas, P. (2017). Creative-Commons-Lizenzen: Recht und Praxis. Medien und Recht, 5, 231ff.
- 32 <https://www.fh-joanneum.at/hochschule/organisation/veroeffentlichungen/vertragsgrundlagen-fuer-studierende/> (Zugriff 08.05.2024).
- 33 § 24 UrhG, <https://literar.at/service/rechtsberatung> (Zugriff 08.05.2024).
- 34 Zweitverwertungsrecht für wissenschaftliche Autoren § 37a UrhG, dazu Storr, S. (2017). Der digitalisierte Forscher. Austrian Law Journal, 4(2), 85–94. <https://doi.org/10.25364/1.4:2017.2.3>, 89.
- 35 Ibid.
- 36 Gemäß BGBl. II Nr. 71/2018 sind CC-Lizenzen in den Sekundarstufen in den Unterricht aufzunehmen.
- 37 Borbas, P. (2017). Creative-Commons-Lizenzen: Recht und Praxis. Medien und Recht, 5, 231.
- 38 Az. I ZR 9/15 und I ZR 21/15.
- 39 Walter, Glosse zum Urteil Filmpiraten, Walter, M. M. (2018). Zur Reichweite von CC-Lizenzen OGH 24.01.2017, 4 Ob 266/16w (Filmpiraten). Medien und Recht, 2, 77. <https://rdb.manz.at/document/rdb.tso.ENmr20180209> (Zugriff 02.09.2024).
- 40 Ibid.
- 41 BGBl. II Nr. 71/2018. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2018/71/20180419>

Bericht der Verbundzentrale des Österreichischen Bibliothekenverbundes über den Zeitraum April 2023 bis April 2024

Redaktion: Wolfgang Hamedinger und Mathis Kronschläger

Zusammenfassung: Aufbauend auf dem verbundinternen, jährlichen „Bericht der Verbundzentrale“, wird die Arbeit des Österreichischen Bibliothekenverbundes und seiner Verbundzentrale vom Zeitraum April 2023 bis April 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Schlagwörter: Österreichischer Bibliothekenverbund, OBV, Die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH, OBVSG, Verbundzentrale, Jahresbericht, Projekte, Dienstleistungen

Report of the Main Office of the Austrian Library Network over the Period from April 2023 to April 2024

Abstract: Drawing from the internal, annual report of the Austrian Library Network's main office, this article presents projects and services from April 2023 to April 2024.

Keywords: Austrian Library Network, OBV, Austrian Library Network and Services Ltd, OBVSG, main office, headquarter, annual report, projects, services

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i1.8904>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz

1. Neues zu Verbundteilnehmern und Interessenten

1.1 Liste der Verbundteilnehmer

Die aktuelle Liste aller Verbundteilnehmer findet sich unter:
<https://www.obvsg.at/bibliothekenverbund/verbundbibliotheken-liste/>

1.2 Neue Verbundteilnehmer

- Die Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur ist mit 1. Juli 2023 dem Verbund beigetreten. Die Daten wurden aus einem lokalen System (Eigenentwicklung) nach Alma migriert. Die Bibliothek nutzt das Modell Alma-ASP.
- Das Bundeskanzleramt mit dem Cluster der Administrativen Bibliothek des Bundes ist mit 1. Dezember 2023 dem Verbund beigetreten. Die Anforderungen des Bundeskanzleramtes werden durch ein eigenes Alma-System (systembibliothekarisch von der OBVSG betreut), Primo Flex als Discovery-Lösung und Visual-Library-Publikationsserver als Repository abgedeckt werden.

1.3 Austritte

- Im Berichtszeitraum sind keine Austritte erfolgt.

1.4 Derzeitige Interessenten

- Es gibt erfreulicherweise Gespräche mit weiteren Interessenten, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind und teilweise bereits konkretere Schritte in Richtung Verbundteilnahme enthalten.

2. Alma-Implementierung

2.1 Migrationen

Von Februar bis Oktober 2023 fand die Migration der Landesbibliothek Vorarlberg statt. Diese wurde von Aleph nach Alma migriert und wird von der OBVSG in Alma systembibliothekarisch betreut. Die Produktionsaufnahme mit Alma fand Anfang November 2023 statt. Wie schon bei der Fachhochschule Vorarlberg war eine Besonderheit dieser Migration, dass auch die Vorarlberger Landesbibliothek bereits in ihrem Aleph-System MARC 21 als Datenformat verwendete. Diese Daten wurden von der OBVSG auf das OBV-spezifische MARC 21-Format gemappt. Die beiden lokalen Normdaten der Vorarlberger Landesbibliothek wer-

den in der Institutionszone gepflegt und von Ex Libris mehrmals täglich in die Community Zone geharvestet. Damit stehen die Normdaten sowohl für die Arbeit mit lokalen Datensätzen in der Institutionszone als auch für Datensätze der Netzwerkzone zur Verfügung.

Die Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde von April bis Oktober von einem Dabis-System nach Alma überführt. Die Produktionsaufnahme erfolgte mit 18. Oktober 2023. Die Bibliothek setzt auf das Modell Alma-ASP und auf Primo (Variante Basic).

Von Juni bis September 2023 wurden weiters die Bestände und zugehörigen bibliographischen Datensätze des Österreichischen Archäologischen Institutes aus der Institutionszone der Universitätsbibliothek Wien in jene der Österreichischen Akademie der Wissenschaften migriert.

Die Migration der Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur auf ein Alma-ASP-System unter systembibliothekarischer Betreuung der OBVSG wird mit Ende April 2024 abgeschlossen sein. Die Daten wurden von einem lokalen System (Eigenentwicklung) nach Alma migriert. Die Einrichtung von Primo (in der Variante Basic) schließt das Projekt ab.

2023 stand darüber hinaus im Zeichen umfangreicher Vorbereitungsmaßnahmen zur Verbundteilnahme und Migration der Administrativen Bibliothek des Bundes im Bundeskanzleramt. Start des eigentlichen Migrationsprojektes von Aleph 500 nach Alma war im Jänner 2024. Der Abschluss der Migration ist mit Ende September 2024 geplant. Systemseitig wird die Bibliothek von der OBVSG in Alma betreut werden. Zusätzlich zur Aleph-Alma-Migration gehören die Implementierung von Primo Flex, die Implementierung und Migration der digitalen Objekte aus Aleph nach Visual Library, die Einrichtung und Migration von Kataloganreicherungsdaten nach eDOC und die Neuentwicklung eines Zeitschriftenumlaufs. Das Gesamtvorhaben soll Ende 2024 abgeschlossen sein.

Abschließend steht 2024 noch eine weitere kleinere Migration an: Die Daten des Instituts für Schadenersatzrechts an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften werden aus einer lokalen Datenbank in die Alma-Institutionszone der ÖAW migriert. Geplant ist ein kurzer Projektzeitrahmen von April bis Mai 2024.

2.2 Katalogisierung

Das OBVSG-Ticketsystem sowie Anfragen aus diversen Gremien und Arbeitsgruppen sind weiterhin die Basis für Korrekturen und Optimierungen von Normalisierungsregeln und weiteren Setup-Einstellungen im Bereich der bibliografischen Daten in Alma.

Das MARC 21-Format wird zunehmend in seinem breiten Spektrum in der Katalogisierung angewendet, daher waren Anpassungen in Normalisierungsroutinen notwendig. Darüber hinaus werden auch folgende Komponenten weiterentwickelt und gepflegt, um die einheitliche Vorgangsweise im Verbund sicherzustellen:

- Implementierung neuer und Optimierung bestehender Normalisierungsregeln in Alma für
 1. Datenanpassungen beim Abspeichern von Datensätzen
 2. laufende Datenkorrekturen
 3. Import und Importprofile für externe Ressourcen bzw. E-Book-Datenpakete
 4. Implementierung der neuen externen Ressource SLSP (Swiss Library Service Platform)
 5. Optimierung und Ergänzung neuer Ableitrountinen
 6. Merge-Routinen für unterschiedliche Anreicherungen
- zentrale Katalogisierungsvorlagen für die bibliographischen Daten
- Pflege des MARC 21-Extension-Packs inkl. Controlled Vocabulary
- laufende Dokumentation der Normalisierungsprozesse

Die OBVSG arbeitet in zahlreichen nationalen (Zentrale Redaktion, ihre Teilgremien und Unterarbeitsgruppen) und internationalen Gremien (AG Kooperative Verbundanwendungen und Arbeitsgruppen des Standardisierungsausschusses) mit, um die Datenkonsistenz laufend zu verbessern.

2.3 Zentrale Services

2.3.1 Erinnerungen in Alma

Die umfangreiche Verarbeitung von Erinnerungen in Alma, bei denen eine verbundweite Koordination notwendig ist, ist weiterhin erfolgreich im Einsatz. Im OBV-Katalogisierungshandbuch auf der Seite „Verbundsystem und Datenqualität“ finden sich dazu mehrere nützliche Arbeitshilfen und Links für die tägliche Arbeit der Bearbeiterinnen und Bearbeiter.

Zugehörige Statistikwerte finden sich in Abschnitt 9.2.6.

3. Projekte

3.1 Datenmonitor

Im laufenden Projekt zur Errichtung einer Berichts- und Korrekturplattform für die Verbesserung von Verbunddatensätzen wurde in der ersten Phase ein Konzept für die zeitnahe Prüfung von in Alma erstellten und geänderten Datensätzen entworfen. Für dieses wurde die Architektur in einen Prototypen überführt, der mit Rückmeldungen aus der ZR-AG Datenanalyse inhaltlich und hinsichtlich der Gestaltung der Nutzerschnittstelle abgestimmt wurde. Aktuell ist der Prototyp lauffähig und kann mit neuen Prüfmodulen jederzeit ergänzt werden. Hier ist das Bestreben langfristig Prüfmodule für wiederkehrende Fehlerklassen zu integrieren. Die dort gemeldeten Probleme werden sofort nach Korrektur im Katalogsystem erneut geprüft und die Fehlermeldungen entsprechend gelöscht oder angepasst.

Weiterhin laufen regelmäßig Analysen und Korrekturen gleich gelagerter Datenfehler, die maschinell behebbar sind.

3.2 Weiterentwicklung des RDA Toolkits (3R-Projekt)

Im Projekt 3R für DACH-Bibliotheken hat die Fachgruppe Erschließung für den deutschsprachigen Raum die sogenannte STA-Dokumentationsplattform entwickelt, die alle RDA-Regeln (RDA DACH) und die GND-Dokumentation an einer Stelle zentral zugänglich macht. Anders als im Original RDA Toolkit gibt es nun nur mehr einen zusammenhängenden Regelwerkstext und keine Unterscheidung mehr zwischen dem Regelwerk RDA und den ergänzenden Anwendungsrichtlinien für den DACH-Raum.

Im Rahmen der ZR/LR-FE-Sitzung am 15. November 2023 wurde den lokalen Redaktionen das Praxis-Update RDA DACH vermittelt. Dieses enthält Informationen zum Aufbau und zur Nutzung der STA-Dokumentationsplattform sowie die Regelwerksänderungen, die sich durch die Einführung von RDA DACH ergeben. Die lokalen Redaktionen sind wiederum zuständig für die Weitervermittlung in ihren Einrichtungen.

Mit Stichtag 1. April 2024 ersetzt RDA DACH das Original RDA Toolkit als Regelwerk im Österreichischen Bibliothekenverbund: <https://sta.dnb.de/doc/RDA>

Da keine signifikanten Kostensteigerungen erfolgten, wird die OBVSG den österreichischen Lizenzgebührenanteil für das Original RDA Toolkit auch im Jahr 2024 ohne Weiterverrechnung übernehmen.

3.3 Kundenevaluierung

Im Rahmen des 2022 durchgeführten Projekts „Evaluierung Kund:innenzufriedenheit“ wurde die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mittels einer Onlinebefragung für die OBVSG-Dienste Alma-ASP, Primo und Visual Library erhoben und aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Steigerung der Zufriedenheit abgeleitet. Die Maßnahmen fokussierten sich auf die Verbesserung in der direkten Kommunikation sowie auf das Schaffen neuer Angebote zum Informationsaustausch.

Um die Wirkung dieser Maßnahmen festzustellen, wurde im Herbst 2023 eine Folgebefragung durchgeführt. Diese ergab, dass die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden – wie bereits in der ursprünglichen Befragung – groß ist und die umgesetzten Maßnahmen auf positive Resonanz stoßen. Ergänzend zu der Befragung wurde auch die Entwicklung der Anzahl der Supportanfragen im Ticket-system für Alma-ASP, Primo und Visual Library analysiert. Bei allen drei Diensten hat sich die Ticketanzahl erneut erhöht und sich somit der Trend der Vorjahre fortgesetzt. Das Projekt konnte mit der Folgebefragung nun erfolgreich im Dezember 2023 abgeschlossen werden.

3.4 eDOC-Neu

eDOC ist ein zentraler Dienst zwischen Repositorien und der Suchmaschine Primo. Hier ist der Hauptanwendungsfall die Durchsuchbarkeit und Verlinkung von Volltextinhalten und Inhaltsverzeichnissen. Da der Dienst sich über die letzten 20 Jahren entwickelt hat und gewachsen ist, wurde ein Projekt zur Analyse der Hauptanwendungsfälle gestartet. Ziel ist hier den Nutzen der aktuellen Applikation zu evaluieren und gegebenenfalls einen Plan für die Verbesserung und Homogenisierung der abgebildeten Abläufe als auch der technischen Basis zu erstellen.

Nach der positiv verlaufenen Prüfung der Anwendungsfälle wird aktuell ein Projekt zur Neustrukturierung von eDOC als Dienst aufgesetzt.

4. Verbundübergreifende Zusammenarbeit

Neben der routinemäßigen Zusammenarbeit liegen die Schwerpunkte weiterhin bei Alma. In Nordrhein-Westfalen wurde das große Umstellungsprojekt „GO:AL“ am 31. Oktober 2023 beendet, nachdem zum 4. September 2023 die letzten der 22 Bibliotheken aus der Wave 3 ihr Alma-Produktivsystem erhielten. Von den zusätzlichen Entwicklungen für die Großprojekte hbz und SLSP profitiert auch Österreich. Insgesamt hat sich inzwischen eine deutlich stärkere deutschsprachige Alma-Anwendergemeinde gebildet, die eine ähnliche Systemarchitektur verwendet und daher auch eng zusammenarbeiten und gegenüber Ex Libris einheitlicher auftreten kann.

Die Konsolidierung der Verbunddatenbanken in Deutschland schreitet ebenfalls weiter voran. Nach der in den letzten Jahren erfolgten Zusammenführung der zentralen Umgebungen von GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund) und SWB (Südwestdeutsche Bibliotheksverbund) in einem gemeinsamen Pica-CBS-System „K10plus“ hat auch hebis (Hessisches Bibliotheksinformationssystem) entschieden, seine zentrale Umgebung in diese größere Umgebung einzugliedern.

Ansonsten werden in Deutschland weiterhin erhebliche Vorteile durch die Beteiligung und Nutzung der Neuentwicklung Folio gesehen. Wenn auch wegen des nötigen Ressourcenaufwands und der noch unvollständigen Funktionalitäten ein Einsatz im OBV nicht zur Diskussion steht, ist die damit entstehende Konkurrenz zu Ex Libris (übernommen durch Clarivate) begrüßenswert, da dahinter Ebsco steht.

5. Aktueller Stand von OBVSG-Diensten

5.1 Primo

Allgemeines

Primo macht alle Ressourcen einer Institution unter einer gemeinsamen Oberfläche suchbar. Dadurch werden die Daten der diversen Einzelsysteme im Hintergrund aufbereitet, sodass sie unter einheitlicher Oberfläche und mit aktueller Suchmaschinenteknologie recherchiert und dargestellt werden können. Neben dem Auffinden wird auch der Zugang zur benötigten Information gewährleistet (Entlehninformationen, Bestellungen, Vormerkungen, Download etc.). Technische und

organisatorische Grundlage aller Primo-Sucheinstiege ist eine konsortiale Primo-Instanz, angesiedelt an der OBVSG.

Im Berichtszeitraum wurde von Primo-Release Februar 2023 bis zu Primo-Release Februar 2024 gewechselt. Insgesamt wurden vier neue Servicepacks eingespielt.

Neuerungen, die durch die Service-Packs für Primo realisiert wurden, sind unter anderem:

- Ausbau und neue Elemente für den Suchbereich: Barcode-Suche, Verbesserungen für die Signaturensuche und Filter-Buttons für Medientypen
- Verbesserungen in der User Experience: Individualisierungsmöglichkeiten für die Suchergebnisanzeige, Ausbau des Favoriten-Bereichs, Filter für die Zitationspfade und neue Gestaltungsoptionen für die Suche ohne Ergebnis

- Optionen für das Speichern der Suchhistorie, die von den Benutzerinnen und Benutzern individuell verwaltet werden können

Weitere neue Funktionalitäten, die unabhängig von den Service Packs realisiert wurden:

- PID-Component: Das OBV-Frontendservice zur Verlinkung der Persistent Identifier aus der GND und der ORCID aus den bibliografischen Datensätzen steht den Primo-Suchportalen der Verbundbibliotheken seit Oktober 2023 zur Verfügung und ist auch in der Verbundsuchmaschine aktiv.
- Zwei neue Facetten im Nachlasskatalog des Verbundprimos: Auf Anregung der ÖNB stehen nun die aufbewahrenden Institutionen zur Eingrenzung der Trefferliste bereit. Außerdem bietet die Facette zu Gattung/Ausdrucksform eine weitere Option, das Suchergebnis zu präzisieren.
- Anzeige der Thumbnails aus Visual Library in der Verbundsuchmaschine und Aufbereitung zur Nachnutzung
- HAN-Integration: Die OBVSG konnte im April 2023 einen Termin zwischen dem Reverse-Proxy-Anbieter H+H und Ex Libris organisieren, um eine adäquate Integration von HAN in Primo Classic zu besprechen. Zahlreiche OBVSG-Kunden nutzen HAN und meldeten zuvor immer wieder Probleme beim Primo-Team. Mit dem Service Pack November 2023 hat Ex Libris nun eine funktionierende HAN-Integration entwickelt, die den OBVSG-Kunden zur Verfügung steht.

Primo-Kunden

Im Berichtszeitraum sind zwei weitere Institutionen zu Primo hinzugekommen:

- Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (Primo Basic) im Oktober 2023
- Vorarlberger Landesbibliothek (Primo Flex) im November 2023

Organisatorisches

Primo-Versammlung

Im Dezember 2023 fand die elfte Primo-Versammlung wie im Vorjahr virtuell statt. Nach den Berichten der teilnehmenden Bibliotheken stellte die OBVSG die im Berichtszeitraum durchgeführten Tätigkeiten vor. Der Primo-Beirat berichtete von seiner Sitzungstätigkeit. Anschließend fand eine Diskussion und Ideensammlung auf fachlicher Ebene über Anforderungen an eine möglichen Primo-Nachfolge statt.

Primo-Projekte

Anschließend an das Projekt zur internen Evaluierung der Barrierefreiheit der Verbundsuchmaschine aus dem Jahr 2022 startete im Dezember 2023 das Projekt „Verbundsuchmaschine barrierearm gestalten“. Zusammen mit einer auf Barrierefreiheit spezialisierten Firma sollen die Hürden der Verbundsuchmaschine ausfindig gemacht und im Rahmen der rechtlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten entfernt werden.

Primo-Instanzen

Stand der Primo-Instanzen mit April 2024:

Primo-Instanz	Institutionen
prm40	45
prm40-test	1
prm42	18
prm42-test	12

5.2 Visual Library

Allgemeines

Die OBVSG bietet in Zusammenarbeit mit den Firmen Semantics Kommunikationsmanagement und Walter Nagel mit Visual Library ein

Repositoryum als Konsortialmodell an. Die OBVSG sorgt für die nötige Infrastruktur (Hardware, Software, Datensicherung), übernimmt die erforderliche Systemadministration und verwaltet Bestellungen und Verrechnung. Eine Integration des Dienstes in bestehende Verbundworkflows und die Datenversorgung der Primo-Suchmaschine werden ebenfalls gewährleistet.

Stand der Implementierung

Für OpenAIRE wurde das OAI-Set optimiert, damit auch über diese Plattform Forschungsergebnisse wiedergefunden werden können.

- Thumbnails, also Vorschaubilder, werden nun in Primo eingebildet.
- Die Fachhochschule Technikum Wien ging im Dezember 2023 mit dem Publikationsserver in Betrieb. Für den Webauftritt kommt ein responsives Design zur Anwendung.
- Die ORCID (Open Researcher and Contributor ID) wird zwischen Visual Library und Alma synchronisiert sowie in Primo angezeigt.
- Als zusätzliche Facette kann „Dokumentsprache“ und „Volltext (ja/nein)“ in den Ergebnislisten der VisualLibrary-Portale angeboten werden.

Organisatorisches

Visual-Library-Treffen

Am 18. April 2023 fand das Visual-Library-Treffen an der OBVSG statt. Dabei wurde die Problematik der Pflichtabgabe von elektronisch erscheinenden Hochschulschriften an die Österreichische Nationalbibliothek thematisiert. Weiters wurde ein Rückblick auf das Visual-Library-Treffen in Zürich vom März 2023 geworfen und der Datenmonitor der OBVSG präsentiert. Vorgestellt wurde zudem der neue Webauftritt der Universität Innsbruck sowie die Anbindung von Visual Library an das konsortial aufgebaute Langzeitarchivierungssystem der OBVSG.

Visual Library-Stammtisch

Beim vierteljährlich stattfindenden Visual-Library-Stammtisch gibt es die Möglichkeit per MS-Teams aktuelle Fragen zu klären, gemeinsame praktische Probleme zu lösen und sich untereinander auszutauschen, bzw. anstehende Anpassungen anzukündigen.

Visual Library-Analytics Workshop

Im März fand gemeinsam mit der Firma Semantics ein Workshop über das Analytics-Modul von Visual Library statt. Das Treffen konnte viele offene Fragen der Teilnehmenden beantworten und bot Gelegenheit wünschenswerte Anpassungen bei der Datenanalyse und deren Aufbereitung darzulegen.

Statistikwerte

Siehe Abschnitt 9.2.7.

5.3 Digitale Langzeitarchivierung

Langzeitarchivierung als Dienstleistung

Die OBVSG bietet Langzeitarchivierung als Service an. Damit steht interessierten Einrichtungen ein alle Aspekte der Langzeitarchivierung umfassendes Produkt zur Verfügung. Prozesse und Arbeitsabläufe sind dabei konsortial konzipiert, wodurch sich vielfältige Synergieeffekte für teilnehmende Einrichtungen ergeben. Grundlage des Langzeitarchivierungsdienstes ist die Software Libsafe des Herstellers Libnova.

Technische Standards

Das Einspielen und Ausspielen der Daten findet im Regelfall gänzlich automatisch über API statt. Die Submission Information Packages (SIP) werden mit dem Standard E-ARK¹ in das LZA-System eingespielt. Für die Lieferquelle Goobi existiert ein Plugin welches valides E-ARK ausliefert. Für andere Lieferquellen, wie zum Beispiel Visual Library und Acta Pro, entwickelt die OBVSG Tools, welche die für den Ingest erforderliche E-ARK Struktur erzeugen. Der große Nutzen eines standardisierten SIPs besteht darin, dass künftigen Teilnehmern – trotz unterschiedlicher Datenlieferquellen – alle auf diesem SIP aufbauenden Validierungs- und Verarbeitungsschritte zur Verfügung stehen.

Mit dem E-ARK-Standard können alle erdenklichen Archivierungsszenarien (Dokumenten- und Bildsammlungen, Datenbanken, Video- und Tonaufzeichnungen, etc.) abgedeckt werden. Zukunftsfähigkeit ist dadurch gegeben, dass die im Rahmen des E-ARK Projekts entwickelten Standards vom Digital Information LifeCycle Interoperability Standards Board (DILCIS Board)² betreut werden, so dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung gewährleistet ist.

Österreichische Nationalbibliothek

Seit Juni 2022 ist die Österreichischer Nationalbibliothek im Produktionsbetrieb. Mit Stand 29.02.2024 ist auf dem Produktionssystem Libsafe Version 8.02 installiert. Auf dem Testsystem wird im Augenblick die Version 8.5.2 getestet. Der First Level Support für die Software der ÖNB wird direkt von der Firma Libnova geleistet. Für Hardware und Server ist die OBVSG verantwortlich.

Wirtschaftsuniversität Wien

Seit 7. November 2023 ist die Wirtschaftsuniversität Wien mit der Software Libsafe in Produktion. Gestartet mit Libsafe 7.5.2 arbeitet die WUW mittlerweile mit der Version 8.5.1.

Die Software Libsafe für die Wirtschaftsuniversität Wien wurde, im Gegensatz zum System an der ÖNB, allein von der OBVSG installiert. Es wurden alle Installationsschritte selbst durchgeführt – zum einen um das System noch besser kennenzulernen, zum anderen um parallel dazu Workflows für das Monitoring und die Softwarewartung zu verbessern. Dies alles geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Firma Libnova. Auch hierbei ist es das Ziel, die bestehenden Installationsroutinen zu optimieren, damit die Installation weiterer Teilnehmer problemlos gelingen kann.

Von der Firma Intranda wurde ein PlugIn entwickelt, welches aus Goobi Submission Information Packages (SIP) nach dem Standard E-ARK ausliefert. Die Übertragung der SIP erfolgt mittels Bagit³.

Vorhaben 2024

- Einrichten der automatischen Verarbeitung von elektronischen Hochschulschriften
- Einbinden des Universitätsarchivs in die LZA-Struktur (Entwicklung einer Schnittstelle Goobi-Acta Pro durch die Firma Intranda)
- Einspielen des Werbemittelarchivs in das Langzeitarchivierungssystem

Aktueller Stand Implementierung Universität Graz

Im Jänner 2024 begann die Implementierung von Libsafe für die Universität Graz. Visual Library und das Universitätsarchiv, an dem die Software Acta Pro zum Einsatz kommt, sollen an das LZA-System angebunden werden.

Aus dem Repitorium sind die Hochschulschriften, die Werke aus der Retrodigitalisierung sowie die OA-Zeitschriften für das Einspielen in Libsafe vorgesehen. Nach Beendigung dieses Projektes stehen Workflows und weitere Tools zur Verfügung, die für alle zukünftigen Teilnehmer am LZA-Dienst mit Visual Library als Lieferquelle nachnutzbar sind.

Für die Daten aus Acta Pro erarbeitet die OBVSG zusammen mit der Firma Intranada einen Workflow, der die Digitalisate und die dazugehörigen Metadaten aus dem Universitätsarchiv in einem konsistenten Paket zusammenführt. Ausgehend von diesem Paket wird das für den Ingest notwendige E-ARK-SIP erstellt. Nach Abschluss des Projekts werden damit für alle zukünftigen LZA-Kunden, welche Acta Pro im Einsatz haben, nachnutzbare Workflows und entsprechende Tools zur Verfügung stehen.

Die Aufnahme des Produktionsbetriebes in Graz ist mit Jänner 2025 vorgesehen.

Weiterbildung und Vernetzung

Parallel zu diesen Aktivitäten nimmt die OBVSG an einer Reihe von Veranstaltungen zum Thema Langzeitarchivierung teil. Neben dem weiteren Wissenserwerb und der besseren (internationalen) Vernetzung, dienen diese Veranstaltungen der Vorbereitung auf weitere teilnehmende Einrichtungen mit neuen Datenformaten und Lieferquellen.

Statistikwerte

Siehe Abschnitt 9.2.8.

5.4 Zeitschriftendatenbank (ZDB) als Fremddatenquelle/Normdatei

Die Zeitschriftendatenbank (ZDB) dient im deutschsprachigen Raum als kooperatives Verbundsystem zur Erschließung von periodisch erscheinenden – gedruckten oder elektronischen – Publikationen. Neben Bibliotheken aus Deutschland und Österreich beteiligen sich auch Archive und Museen an der ZDB. Sie alle erfassen Titel direkt in der ZDB entweder mit der WinIBW oder mit dem vereinfachten Katalogisierungstool WebCat. Mit Stand 2024 sind in Österreich 30 Bibliotheken am kooperativen ZDB-Modell im OBV beteiligt.

Folgende österreichische Institution ist im Berichtszeitraum als ZDB-Partnereinrichtung hinzugekommen:

– Vorarlberger Landesbibliothek

Im Oktober 2023 hat sich die VLB zur Direkteingabe neuer Titel mit dem Bearbeitungsclient WinIBW entschlossen. Durch die ZDB-Vollteilnahme wird die VLB im ZDB-Redaktionskollektiv (Teilgremium der Zentralen Redaktion des OBV) mitarbeiten.

Die ZDB hat im Juni 2023 eine maschinelle Korrektur von ca. 3.500 Titeldaten bei ISSNs durchgeführt. Die Fehleranalyse stammt aus dem neuen OBVSG-Datenmonitor. Im OBV waren ca. 350 ZDB-Titel mit fehlerhafter ISSN betroffen. Die Korrektur der betroffenen Daten in der Alma-Netzwerkzone erfolgte über das OAI-Update.

Redakteur:innen des Redaktionskollektivs haben an den Online-Meetings zum RDA-DACH-Praxis-Update (Erschließungshandbuch) der ZDB teilgenommen. RDA-Änderungen für die fortlaufenden Ressourcen wurden bei der 15. Sitzung des ZDB-Redaktionskollektivs ausführlich besprochen und beim Call der Alma Fachexpert:innen Zeitschriften im November 2023 vorgestellt. Die RDA-DACH-Aktualisierung zur Abgrenzung (Monografische Reihe/Zeitschrift) sowie dem Ausgabevermerk konnte umgehend in die Schulungsunterlage „Unterreihen und Beilagen“ bzw. „Neue Beschreibung“ im Punkt Ausgabevermerk eingearbeitet werden. Zusätzlich wurden im Katalogisierungshandbuch bei den betreffenden Feldern Beispiele und erklärender Text für die Aktualisierung laut RDA-DACH eingebracht.

Durch die ZDB-Formatänderung im Dezember 2023 für die Veröffentlichungsangabe war im Katalogisierungshandbuch des OBV der entsprechende Bereich für die fortlaufenden Ressourcen anzupassen. Die aktuelle Veröffentlichungsangabe in der ZDB zu erfassen war ein lang gehegter Wunsch – durch die Umsetzung dieser Formatanpassung in PICA erfolgt erstmalig eine korrekte Auslieferung der ZDB-Titeldaten nach MARC 21. Durch die geänderte Katalogisierungspraxis konnte auch in Primo eine korrekte Anzeige der Veröffentlichungsangabe mit Datierung und etwaiger wechselnder Verlagsangabe erreicht werden. Die an die AG Sichtbarkeit der Zentralen Redaktion gemeldeten Zeitschriftentitel (Beispiele) waren für das Primo-Team der OBVSG Grundlage zur Anpassung der Normalisierung im Standardtemplate.

Die ZDB (DNB) lieferte bisher die Angaben zu den Reproduktionen auf unbefriedigende Weise aus, im letzten Bericht wurde dieses Thema

bereits erörtert. Nach Gründung einer Arbeitsgruppe der AG KVA (Kooperative Verbundanwendungen) mit der ZDB wurde eine Lösung erarbeitet, die MARC 21 1:1 entspricht. Ein neues Feld wurde im PICA-Format eingeführt, sodass der Datenaustausch mit dem MARC 21-Format gewährleistet ist. Im Katalogisierungshandbuch wurde die Dokumentation auf den neuesten Stand gebracht. Auch in Primo wird der neue Standard umgesetzt.

Die Datenpflege des Redaktionsteams umfasst neben der Bearbeitung eigener Titeldatensätze auch die Abarbeitung der ZDB-Mailboxeinträge aus dem OBV. Titelkorrekturen an Datensätzen ohne ZDB-Redaktion im erscheinenden Bundesland und dabei auch international veröffentlichte Zeitschriftentitel übernehmen die ZDB-Koordination bzw. die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol. Das Volumen der Mailboxeinträge hat sich im Berichtszeitraum vervierfacht, die gemeldeten Korrekturen/Ergänzungen an ZDB-Titeldaten konnten teilweise durch eine breitere Aufteilung innerhalb des Teams bewältigt werden.

5.5 Bestandsdatenlieferung an die ZDB

Die OBVSG arbeitet seit März 2024 an der Neuimplementierung der Bestandsdatenlieferung auf Basis von Alma. Diese wird nicht mehr im Batch-Verfahren, sondern mittels eines OAI-Providers erfolgen. Im Zuge dieses Projekts werden auch die Adressdaten auf aktuelle Gegebenheiten hin angeglichen. Damit wird über die Lieferung der physischen Bestände durch die OBVSG hinaus auch die Zuordnung der EZB-Kennungen und damit die Lieferung von elektronischen Bestandsangaben durch die EZB möglich sein. Die Produktivnahme ist Ende 2024 geplant.

5.6 Gemeinsame Normdatei (GND)⁴

Die Gemeinsame Normdatei (GND) ist eine an der Deutschen Nationalbibliothek vorgehaltene Normdatei für Personen, Körperschaften, Veranstaltungen, Geografika, Sachschlagwörter und Werktitel. Sie wird von der Deutschen Nationalbibliothek in Kooperation mit den deutschsprachigen Bibliotheksverbänden und weiteren Einrichtungen des BID-Bereiches geführt. Normdaten erleichtern die Katalogisierung, bieten eindeutige Sucheinstiege und die Möglichkeit der Vernetzung unterschiedlicher Informationsressourcen. In Kooperation mit dem Softwareanbieter stellt die OBVSG die GND in Alma in Form einer Spiegel-

datenbank in der Community Zone zur Verfügung und bietet eine Reihe von Services rund um die GND an.

Der „strategische“ Arbeitsbereich umfasst zum einen die Kooperation zwischen den in der Alma-GND-Anwendergruppe organisierten Institutionen und dem Softwareanbieter Ex Libris, um die Normdatenarbeit in all ihren Facetten in Alma möglichst effizient zu ermöglichen. Hierzu gehört auch der Austausch mit der DNB, als Host der GND-Masterdatei und somit Datenlieferant für den in Alma vorgehaltenen Spiegel der GND. Im Berichtszeitraum konnte beispielsweise einerseits ein ab Dezember 2022 aufgetretenes Problem mit der Synchronisierung des Alma-Spiegels (ausbleibende Löschung von „Umlenkverlierern“) behoben werden, andererseits konnte mit der erneuten Verkürzung des Intervalls der OAI-Updates auf nunmehr eine Stunde (ehemals sechs Stunden) ein lang gehegter Verbesserungswunsch umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden, in mitunter langwierigen Diskussionen, eine Reihe weiterer Fortschritte vereinbart und deren detaillierte Spezifikationen abgestimmt, die im Lauf des zweiten Quartals 2024 im Produktionssystem implementiert werden (ein neuer Index, der es erlaubt als Dublettenkandidaten markierte Datensätze abzuarbeiten; neue Report Types in der Aufgabenliste Normdaten-Verwaltung sowie Änderungen an der Struktur der ALNV, die eine Bearbeitung in Netzwerkzonen-Umgebungen ermöglicht; etc.).

Den zweiten Pfeiler im „strategischen“ Bereich bildet die Zusammenarbeit mit den im GND-Ausschuss vertretenen Institutionen (Bibliotheksverbände und Einzleinrichtungen aus Deutschland und der Schweiz), um die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der kooperativen GND-Arbeit laufend anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Das mittel- bis langfristige Ziel ist hierbei die GND als das Werkzeug der Wahl zur Vernetzung der Bestände im gesamten BID-Sektor zu etablieren. Daneben gibt es aber natürlich auch untergeordnete Themen, die eher dem engeren Bibliotheksbereich zuzuordnen sind. Im Berichtszeitraum kam es beispielsweise zu einigen Änderungen am GND-Format (Anwendungskontexte; Ländercodes für Werknormdatensätze), es wurden mehrere Informationsveranstaltungen für Archive, Verlage etc. abgehalten und ein Netzwerk, das neue zur GND-Kooperative hinzustoßende Organisationen beim Aufbau einer GND-Agentur unterstützen soll, ist im Aufbau. Einen weiteren Arbeits-

schwerpunkt bildet seit vergangenem Herbst die Übertragung der GND-spezifischen Informationsmaterialien (Erfassungshilfen, Erfassungsleitfäden etc.) auf die Dokumentationsplattform des Standardisierungsausschusses.

Auf „operativer“ Ebene beteiligt sich die OBVSG aktiv an der Datenpflege (Mitarbeit des GND-Koordinators in der GND-Level-1-Redaktion des OBV). Daneben stellt sie aber auch sicher, dass sowohl die initiale Dateneingabe, als auch die redaktionelle Nachbetreuung der von Verbundbibliotheken eingebrachten GND-Datensätze auf dem gewohnt hohen qualitativen Niveau erfolgen kann, indem sichergestellt wird, dass alle im OBV involvierten Personen Zugriff auf die für Ihre Aufgaben nötigen Informationen haben. Gewährleistet wird dies einerseits durch die Pflege des GND-Teils des öffentlich zugänglichen OBV-Katalogisierungshandbuchs und des internen Level-1-Redaktionswikis, der Erfassungsleitfäden für das MARC 21-GND-Format und der diversen Erfassungshilfen sowie die halbjährliche Aussendung des GND-Newsletters. Andererseits durch das regelmäßige Abhalten von GND-Schulungen sowie von Treffen zwischen der Level-1-Redaktion und den GND-Lokalredaktionen und nicht zuletzt auch durch die Beantwortung von telefonischen- und E-Mail-Anfragen zu unterschiedlichen Aspekten der Normdatenarbeit. Die Abdeckung der Aufgaben des „operativen“ Arbeitsbereiches erfolgt in enger Kooperation mit den Mitgliedern der GND-Level-1-Redaktion.

An der Schnittstelle zwischen strategischer und operativer Ebene befindet sich das Aufgabengebiet der Nutzung der GND-Daten für das Retrieval. Hier werden die in den GND-Datensätzen enthaltenen Informationen für die Suchmaschinen, aber auch für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in Alma bereitgestellt. Um dies möglichst umfassend und bequem zu bewerkstelligen ist der Arbeitsbereich GND deshalb innerhalb der OBVSG sowohl im Metadatenteam als auch in der Arbeitsgruppe Alma-Primo vertreten. Auf Verbundebene werden diese Themen einerseits in der Zentralen Redaktion des OBV und andererseits in einzelnen Arbeitsgruppen, wie beispielsweise der AG Sichtbarkeit behandelt, in welchen auch jeweils die GND repräsentiert ist. Im Berichtszeitraum konnten einerseits Verbesserungen an unterschiedlichen Aspekten der Normdaten-Spezialsuche in Primo erreicht werden, andererseits sind die Arbeiten am Publishing der Namen und Benen-

nungen in nichtlateinischer Schrift weit fortgeschritten und sollten demnächst produktiv gehen.

5.7 SAP-Schnittstelle

Die SAP-Schnittstelle für Alma läuft problemlos. Auch wegen der auf Grund von bevorstehender Ruhestandsversetzung Zuständigkeitsänderung im laufenden Jahr wurde das seit 20 Jahren verwendete Datentransportverfahren mit Mitte 2024 abgekündigt. Alle betroffenen Einrichtungen haben die notwendige Beauftragung für einen Umstieg an die BRZG erteilt und die Umstellung auf die seit einiger Zeit eingesetzte neuere Echtzeitverarbeitung über eine REST-Schnittstelle ist angelaufen. Damit ist dann auch die Grundlage für allenfalls erforderliche Erweiterungen bei Datentransportformat oder Funktionalitäten gelegt und vor allem die Verwendbarkeit der Schnittstelle mit neueren SAP-Versionen abgesichert.

5.8 eDOC: Repository und Kataloganreicherung

eDOC ist ein Service der OBVSG zur Anreicherung des Verbundkataloges mit elektronischen Dokumenten. Die Anwendung unterstützt Objekttypen wie Inhaltsverzeichnisse, Abstracts, Rezensionen, Umschlagbilder und Klappentexte sowie Volltextdokumente und Bilder. Diese können mit Primo über Metadaten und Inhalte durchsucht werden. Zur Überarbeitung der technologischen Basis vergleiche Abschnitt 3.4.

Zugehörige Statistikwerte finden sich in Abschnitt 9.2.5.

5.9 EasyTool

EasyTool ist eine eigens für die Bedürfnisse des Bundesministeriums für Finanzen entwickelte Softwarelösung, die auf eine effiziente Exemplarverwaltung ausgelegt ist. 2023 wurde ein umfangreicher Relaunch abgeschlossen, sodass sich EasyTool nun sowohl im Backoffice als auch im User Interface rundum erneuert präsentiert.

5.10 E-Book-Datenversorgung

Allgemeines

Der eBook-Dienst unterteilt sich in zwei Bereiche:

- eBook-Springerdienst
- eBook-Datenaufbereitung

E-Book-Springerdienst

Im E-Book-Springerdienst werden einmal monatlich die von Springer bereitgestellten Metadaten aufbereitet, angereichert und in die Alma-Netzwerkzone eingebracht. Anschließend werden diese Daten den am Dienst teilnehmenden Bibliotheken zum Einspielen in ihre Institutionszone bereitgestellt. Mit der Neuteilnahme der Vorarlberger Landesbibliothek nutzen nun 15 Institutionen den Dienst.

Seit Herbst 2023 werden vom Verlag mitgelieferte ORCID's berücksichtigt und in die MARC 21 Felder 100/ 700 \$9 gegeben. In weiterer Folge wurde ein Automatismus entwickelt, auf Basis der ORCID die GND-SRU-Schnittstelle zu durchsuchen und den Alma-Titel-Datensatz mit einer GND-Nummer für eine automatische Normdatenverknüpfung anzureichern. Voraussetzung: genau ein Personennormdatensatz wird via SRU gefunden sowie der GND-Level des Normsatzes ist mindestens 3.

Zugehörige Statistikwerte finden sich in Abschnitt 9.2.9.

E-Book-Datenaufbereitung

Bei diesem Dienst werden Metadaten externer Anbieter nach den aktuellen Verbundrichtlinien aufbereitet. Die Daten werden anschließend in die Alma-Netzwerkzone bzw. in die Institutionszone eingespielt. Die dabei für die einzelnen Anbieter entwickelten Mappings können für alle Verbundteilnehmer für weitere Lieferungen verwendet werden.

Bisher wurden Aufbereitungen von folgenden E-Book-Metadaten durchgeführt:

- Bloomsbury EBook-Pakete
- Ebsco eBooks Nursing Collection
- MIT Press essential knowledge series
- Mohr Siebeck
- Oxford Scholarship Online Philosophy Collection
- Verlag IGI Global 2017-19

5.11 Bibliotheksstatistik

Im Berichtszeitraum gab es keine besonderen Vorkommnisse. Der Dienst wird vom hbz normal bereitgestellt.

5.12 OBVSG als ISIL-Agentur

Die OBVSG ist die offizielle Registration Agency für die österreichweite Vergabe von weltweit eindeutigen Bibliothekscodes (Bibliothekssigel).

Das internationale System für Bibliothekssigel bildet der International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations (ISIL).

Aus der Datenbank der Österreichische Informationseinrichtungen Adressen-, ISIL- und Sigelverzeichnis werden für die tägliche Auswertungen des Datenmonitors Schlüsselfelder gezogen, um Datensätze den Institutionen zuzuordnen.

Für die OBVSG-Webseite wird die Liste der Verbundbibliotheken sowie der Verbundkataloge aus dieser Quelle generiert.

5.13 URN(-Resolver)

Der URN-Resolver der OBVSG steht allen interessierten Personen und Institutionen in Österreich zur Verfügung. Die archivierten Netzpublikationen erhalten eine URN⁵ aus dem Namensraum „urn:nbn:at“. Diese werden insbesondere für Online-Hochschulschriften sowie für Netzpublikationen vergeben, die auf vertrauenswürdigen Dokumentenservern verwaltet werden. Das Zitieren einer URN ist ein sicherer Weg langfristig auf ein digitales Objekt zu verweisen.

Folgende Institutionen bzw. österreichische URN-Namensräume sind im Berichtszeitraum hinzugekommen:

- Österreichisches Museum für Volkskunde
- Internationale Joseph Haydn Privatstiftung Eisenstadt

Ein Überblick aller aktuell aktiven Namensräume, die am österreichischen URN-Resolver registriert sind, findet sich unter <https://resolver.obvsg.at/namespaces>.

Statistikwerte

Siehe Abschnitt 9.2.10.

5.14 Digitaler Assistent DA-3

Der Digitale Assistent (DA-3) unterstützt Bibliothekarinnen und Bibliothekare bei der Anreicherung bibliographischer Daten mit Sacherschließungsinformationen aus allen deutschsprachigen Verbänden.

Mit Stand 29. Februar 2024 wurden 191,756 Datensätze in Alma mit Anreicherungen aus dem DA-3 versehen. Zum 28. Februar 2023 waren es erst 140.367.

Der digitale Assistent weist somit weiterhin eine hohe Nutzung auf und trägt so zu einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung des

Gesamtkatalogs bei, die insbesondere im Bereich Discovery für eine bessere Nutzbarkeit der Facettenfunktionalität führt.

5.15 Shared Archiving (Storing) Austria

Die österreichischen Universitätsbibliotheken archivieren im Rahmen von Shared Storing (Archiving) Austria kollaborativ Printpublikationen (Zeitschriften), die elektronisch nachhaltig verfügbar sind an einer zentralen Stelle. Dies bedeutet nicht zwangsläufig eine Kumulation an einer Institution, sondern nach der Identifizierung von besten Beständen die gemeinsame Auswahl einer Partnerbibliothek als künftige Archivbibliothek.

Im Juni 2023 hat die Übergabe der Verträge (Kooperationsvertrag, Produktverträge) von der Universitätsbibliothek Wien an die OBVSG stattgefunden. Die Dokumente stehen den teilnehmenden Einrichtungen in digitaler Form im Wiki-Workspace „Verteilte Archivierung“ zur Verfügung. Ebenfalls im Wiki abrufbar ist die neu gestaltete Vorlage für die Produktverträge. Hier ist eine Adaptierung mit dem Corporate Design der OBVSG erfolgt.

Die Aufnahme der Universität für Weiterbildung Krets als neuer Kooperationspartner für Shared Archiving Austria ist noch zu bewerkstelligen. Die Teilnahme soll 2024 in einem Amendment zum Kooperationsvertrag geregelt werden. Derzeit ist die Teilnahme der Universitätsbibliothek Krets als „bestandsliefernde“ nicht aber als Archivbibliothek angedacht. Für alle Produktvereinbarungen, an denen sie interessiert ist und zu denen sie Printbestände beisteuern kann, wird sie als Lieferbibliothek fungieren. Die Bereitschaft der Universitätsbibliothek Krets, Bestände zu einem österreichweiten, „besten Bestand“ beizutragen, ist für alle Kooperationspartner von Vorteil.

Das noch im Projektzyklus befindliche Archivierungsprojekt American Chemical Society (ACS) ist das erste Projekt mit tatsächlicher Aufteilung der zu archivierenden Bestände auf mehrere Bibliotheken. Bei allen bisherigen Projekten hat sich aufgrund von Fachzuordnung und bereits sehr umfangreichen Beständen vor Ort eine Bibliothek als Archivbibliothek für den Gesamtbestand des jeweiligen Produktvertrags angeboten. ACS umfasst 68 Fachzeitschriften mit mehr als 90 verschiedenen Titelversionen bis zum frühesten Jahrgang 1879. Partner sind die neun Universitätsbibliotheken, die am österreichischen Kon-

sortium („All Publications Package“) teilnehmen. Mit Stand Jänner 2024 haben die Technische Universität Graz, die Technische Universität Wien, die Universität Graz, die Universität Wien, die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol sowie die Universität für Bodenkultur Wien Archivkapazitäten für ACS angeboten. Den anderen Kooperationseinrichtungen (Lieferbibliotheken) steht es nach Vertragsunterzeichnung frei, ihre Dubletten auszusondern oder zu behalten. Der Projektabschluss ist bis zur Jahresmitte 2024 geplant.

Parallel zum laufenden Archivierungsprojekt erfolgt seit dem 4. Quartal 2023 im Wiki-Workspace „Verteilte Archivierung“ eine Erhebung zur Abstimmung von Folgeprojekten. Der Schwerpunkt dabei liegt auf den Backfiles (Collections) von Verlagen. Für die Collections von JSTOR (eine Non-Profit-Organisation, die ein gleichnamiges, kostenpflichtiges Online-Archiv mit ausgewählten Fachzeitschriften betreibt) konnte von der OBVSG eine Tabelle von über 4.000 Zeitschriftentiteln mit Alma-Daten (AC-Nummer, Bestand Universitätsbibliotheken) via SRU Schnittstelle angereichert werden. Derzeit wird überlegt in Zukunft verlagsunabhängige, fachspezifische Sammlungen im Rahmen von Shared Archiving Austria zu archivieren.

6. Verbund für Bildung und Kultur – Verbundzentrale (VBKZ)

6.1 Allgemeines

Im Rahmen ihrer Kernaufgaben

- Systembibliothekarische Konfiguration und Wartung des Bibliothekssystems (Alma)
- Gestaltung, Wartung und Weiterentwicklung des Discovery-Systems VBK-Primo (in Zusammenarbeit mit dem Primo-Team der OBVSG)
- Betreuung und (Weiter-)Entwicklung des konsortialen Angebots an E-Ressourcen
- Vertretung des VBK in DACHELA und IGeLU sowie gegenüber Ex Libris (im Umfang der Delegation durch die Geschäftsführung der OBVSG)
- Organisation von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen (gegebenenfalls auch Erstellung von Schulungsmaterialien)
- Statistik und Berichtswesen (Jahresstatistiken und anlassbezogene Auswertungen)

- Implementierung, Konfiguration und Pflege der in der VBKZ / im VBK eingesetzten Software
 - Analyse von Rückmeldungen von Endnutzer:innen zu Alma Konzeption und Pflege des gemeinsamen VBK-Profiles
 - Veranstaltungen / Treffen – monatliche Online-Meetings, Workshops, VBK-Jahrestagung
 - Gestaltung, Betrieb und Content der VBK-Website
- hat sich die VBKZ im Berichtszeitraum unter anderem diesen Themen / Projekten gewidmet:
- Im Berichtszeitraum fanden sieben VBK-Meetings (offen für alle Kolleg:innen im VBK) sowie die Jahrestagung der Bibliotheksleiterinnen und Bibliotheksleiter des Verbundes für Bildung und Kultur statt
 - Integration der VBK-Website (<https://www.vbk.ac.at>) in das Content Management System der OBVSG – Neugestaltung als Mutation im Rahmen der OBVSG-Designvorgaben
 - Strukturelle sowie inhaltliche Überarbeitung und Neugestaltung der VBK-Webseite mit besonderem Fokus auf Barrierefreiheit und Responsivität
 - Implementierung von Selektions- und Bearbeitungsrouninen zur Bereinigung der Benutzer:innendatenbank
 - Beratung und Unterstützung der Hochschulbibliotheken bei Fragen im Zusammenhang mit Open-Access (Publikationsoptionen, Workflows im Rahmen der bestehenden OA-Vereinbarungen des VBK etc.)
 - Beendigung der Verhandlungen mit Ex Libris zur Einführung von Library Mobile (aufgrund fundamental geänderter Bedingungen auf der Anbieterseite ohne Abschluss)
 - Koordination des Diskussionsprozesses und Bedarfserhebung hinsichtlich eines (gemeinsamen) Hochschulrepositoriums – Aufnahme der Gespräche zur Erstellung eines VBK-spezifischen Angebots zur Lizenzierung von Visual Library

6.2 E-Ressourcen

Die Geschäftsführung der OBVSG hat die von der Geschäftsstelle der KEMÖ 2023 verhandelten Erneuerungen der Konsortialverträge (EBSCO, Emerald, SAGE) für VBK unterzeichnet, sodass das bestehende Angebot weitergeführt werden konnte. Auch der außerhalb der KEMÖ geschlossene Vertrag mit UTB (utb-studi-e-book) konnte verlängert werden.

Erstmals wurden 2023 im VBK Verträge zur Lizenzierung fachspezifischer E-Book-Pakete durch einzelnen Bibliotheken geschlossen (Verhandlungsführung und technische Steuerung der Zugriffsmöglichkeiten durch die VBKZ – Vertragsabschluss und Kostenübernahme durch die jeweilige Bibliothek).

7. Organisatorisches und Sonstiges

7.1 Personelle Veränderungen an der OBVSG

Neueintritte

Frau Mag.^a Kerstin Stieg (Gesamtprokuristin OBVSG) mit 1. November 2023

Vorschau: Wechsel Geschäftsführung

Die Alleingeschäftsführung der OBVSG ist mit 1. Jänner 2025 neu zu besetzen. Die entsprechende Ausschreibung wurde am 8. März 2024 veröffentlicht.

7.2 IGeLU

Die OBVSG engagiert sich weiterhin in den Bereichen Softwareweiterentwicklung und strategische Planung für die eingesetzten Produkte. Dazu gehört insbesondere eine aktive Mitarbeit in der International Group of Ex Libris Users (IGeLU), der über 350 Institutionen aus über 40 Ländern aller fünf Kontinente angehören.

Die OBVSG besetzt vier unterschiedliche Funktionen bei der IGeLU:

- Member Primo Product Working Group
- Member Alma Product Working Group
- Member Alma UX Focus Group
- Member Consortia Community of Practice Group

7.3 Koordinationsstelle GND 2023-2025

Nach aufwändigen Vorarbeiten der AG Kostenschlüssel und dem in der Vollversammlung 2022 vorgestellten Kostenaufteilungsmodell wurde der Kostenschlüssel im November 2022 mit den über ein ganzes Jahr erhobenen Daten zur GND-Mitarbeit finalisiert und an die Verbundteilnehmer übermittelt. Die gemeldeten Finanzierungszusagen decken einen ausreichend hohen Kostenanteil ab, um den Betrieb der Koordinationsstelle für das Jahr 2024 sowie voraussichtlich auch 2025 sicherstellen zu können⁶.

8. Termine

Aufgrund der Fülle an Terminen ist die folgende Aufstellung nur eine Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- GND-Level-1-Redaktionstreffen am 25. April 2023
- 6. Vollversammlung der Vertragsperiode 2022–2024 der Kooperation E-Medien Österreich am 2. Mai 2023 an der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
- 1. Österreichischer Bibliothekskongress 2023 „Arbeitswelten – Realitäten und Visionen“, Universität Innsbruck, vom 2. bis 5. Mai 2023
- 42. Treffen der Systembibliothekarinnen und Systembibliothekare und Primo-Anwender:innen-Treffen von 2. bis 3. Mai 2023 an der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
- DA-3-Lenkungsausschuss am 17. Mai 2023
- 111. BiblioCON 2023 von 23. bis 26. Mai 2023 in Hannover
- Sitzung des Teilgremiums ZR-FE am 13. Juni 2023
- ASP-Tag 2023 am 14. Juni 2023
- Standardisierungsausschuss am 6. Juli 2023 in Frankfurt am Main
- IgeLU 2023 von 11. bis 14. September 2023 in Löwen
- 7. Vollversammlung der Vertragsperiode 2022–2024 der Kooperation E-Medien Österreich am 14. September 2023 an der OBVSG
- GASCO-Sitzung, Goethe-Universität Frankfurt am Main, am 15. September 2023
- iPRES von 19. bis 22. September 2023 in Champaign-Urbana, Illinois, USA
- Sitzung des Teilgremiums ZR-FE am 25. September 2023
- Open-Access-Tage 2023, Freie Universität Berlin, vom 27. bis 29. September 2023
- DACHELA-Jahrestagung von 4. bis 5. Oktober 2023
- Sitzung des Teilgremiums ZDB-Redaktionskollektiv am 4. Oktober 2023
- RSC Outreach Event „RDA: Think Globally, Act Locally“ von 16. bis 17. Oktober 2023 an der OBVSG
- DA-3-Lenkungsausschuss am 18. Oktober 2023 in Göttingen
- GND-Level-1-Redaktionstreffen am 18. Oktober 2023
- Frankfurter Buchmesse 2023, vom 18.–20. Oktober 2023
- eArchiving Summit Day am 25. Oktober 2023 in Salamanca

- ICOLC-Meeting, National Library of Technology Prag, vom 26. bis 28. Oktober 2023
- VBK | Jahrestagung der Bibliotheksleiterinnen und Bibliotheksleiter, 9. bis 10. November 2023
- Sitzung der Zentralredaktion des OBV am 16. November 2023
- Workshop des Standardisierungsausschusses am 28. November 2023 in Frankfurt am Main
- 43. Treffen der Systembibliothekarinnen und Systembibliothekare und Primo-Anwender:innen-Treffen von 28. bis 29. November 2023 an der Österreichischen Nationalbibliothek
- ZR/LR-GND-Treffen am 30. November 2023
- AG Verbundsysteme am 5. und 6. Dezember 2023
- Sitzung des Teilgremiums ZR-FE am 6. Dezember 2023
- VBK | Gemeinsame Sitzung der Zentralen Redaktionen FE und SE, 9. Dezember 2023
- 8. Vollversammlung der Vertragsperiode 2022–2024 der Kooperation E-Medien Österreich am 14. Dezember 2023 an der Central European University Private University – CEU GmbH
- Mitgliedertreffen Shared Archiving (Storing) Austria am 13. Dezember 2023 an der OBVSG
- Primo-Vollversammlung am 14. Dezember 2023
- Sitzung der Primoteilnehmer am 23. Jänner 2024
- Sitzung des Teilgremiums ZR-FE am 28. Februar 2024
- 9. Vollversammlung der Vertragsperiode 2022–2024 der Kooperation E-Medien Österreich am 29. Februar 2024
- DACH Visual Library Anwender:innentreffen 11. bis 12. März 2024 in Mannheim
- Mitgliedertreffen Shared Archiving (Storing) Austria am 19. März 2024
- Sitzung des Teilgremiums ZDB-Redaktionskollektiv am 20. März 2024
- Sitzung der Zentralredaktion des OBV am 21. März 2024
- AG Verbundsysteme am 3. und 4. April 2024 in Göttingen
- DA-3-Lenkungsausschuss am 17. April 2024 in Stuttgart
- Sitzung des Teilgremiums ZR-FE am 18. April 2024
- Visual Library Anwender:innentreffen am 23. April 2024 an der OBVSG
- Verbundtag und Vollversammlung 2024 veranstaltet von Universität für Weiterbildung Krems und OBVSG am 24. April bzw. 25. April 2024

9. Statistik

9.1 Wesentliche Kennzahlen aus Alma

	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2022
Titeldaten	19.439.388	19.173.477	18.495.278
mit AC-Nummern	15.222.823	14.934.898	14.658.306
aus der Community Zone	4.217.543	4.096.497	3.836.964
Zeitschriftenbestandsdaten	766.400	757.770	754.666
Exemplardaten physisch	32.099.792	31.396.162	30.726.043
Anzahl aktiver Portfolios	19.735.734	17.027.175	14.981.265
Zeitschriftendatenbank ZDB	396.574	393.372	429.416

9.2 Statistikwerte aus den OBVSG-Diensten

IVSCAN – Aufsatzdaten der ÖNB

Für die Primo-Einrichtungen werden im regulären Betrieb die IVSCAN-Daten der Monographien in die entsprechenden Sichten übertragen. Mit Stand 29. Februar 2024 ergibt sich folgende Nutzung:

Einrichtung	2024	2023	2022
Anton Bruckner Privatuniversität	18.340	16.854	16.148
Bundesministerium Finanzen	24.098	23.431	23.125
Fachhochschule Oberösterreich	20.344	20.024	19.789
Fachhochschule Sankt Pölten	35.893	33.370	28.385
FH Campus 02 Graz	3.121	3.054	2.991
FH Campus Wien	21.114	20.480	
FH Joanneum	21.475	20.950	20.678
FH Kärnten	28.305	28.305	28.305
FH Kufstein	6.074	5.865	5.800
FH Salzburg	19.669	14.651	11.632
FH WKW Wien	5.845	5.812	5.805
Kunstuniversität Linz	66.809	60.177	
Medizinische Universität Wien	44.112	44.292	44.452
Montanuniversität Leoben	23.483	5.373	976
Oberösterreichische Landeskultureinrichtungen	248.834	201092	184.942
Paracelsus Med. Privatuniversität	4.681	4.610	
Parlamentsbibliothek	117.422	114.662	113.945
Salzburg Museum	33.433	31.753	30.819

Einrichtung	2024	2023	2022
Technische Universität Graz	73.067	69.975	68.888
Universität Bodenkultur Wien	65.026	62.536	62.180
Universität für angewandte Kunst Wien	70.165	67.996	66.591
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.926	680	200
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	61.802	59.695	58.286
Universität für Weiterbildung Krems	50.127		
Universität Graz	544.475	531.088	523.622
Universität Innsbruck	535.417	520.823	509.926
Universität Klagenfurt	259.695	213.584	198.656
Universität Linz	183.105	151.472	139.816
Universität Mozarteum Salzburg	45.586	44.023	43.302
Universität Salzburg	562.950	553.652	544.130
Universität Wien	873.943	857.531	840.552
Verbund für Bildung und Kultur	100.868	98.205	96.111
Veterinärmedizinische Universität Wien	10.873	81.66	6.974
Vorarlberger Landesbibliothek	22.383		
Wienbibliothek	256.684	248.889	243.885
Wirtschaftsuniversität Wien	162.378	156.989	153.767

Automatische Identifikation und Verarbeitung von DNB PDF-TOCs

Mit Stand 29. Februar 2024 befinden sich 278.603 DNB-Inhaltsverzeichnisse in eDOC. In der Berichtsperiode wurden im Zuge der laufenden Versorgung gut 400 neue Inhaltsverzeichnisse angereichert.

Anzahl Links zu Volltexten insgesamt

Mit Stand 29. Februar 2024 befinden sich an 1.187.175 Verbundtiteln Links zu Volltexten.

Anzahl Links zu Open-Access-Dokumenten

Mit Stand 29. Februar 2024 befinden sich an 83.388 Verbundtiteln Links zu Open-Access-Dokumenten.

eDOC-Objekte

Im Berichtszeitraum wurden rund 30.000 Abstracts aus eDOC gelöscht und stattdessen in den bibliografischen Datensatz in der Netzwerkzone übertragen. Daher hat sich die Anzahl der Objekte in diesem Objekttyp entsprechend reduziert.

Die Gesamtzahl der Objekte im eDOC-Repository beträgt mit Stand 29. Februar 2024 1.383.677 Objekte, davon:

Typ	2024	2023
Inhaltsverzeichnisse	924.966	897.222
Abstracts	13.754	47.877
Volltexte	117.233	102.785

Memo-Workflow

Verarbeitete Memos/Reminder 28.02.2023–29.02.2024.

Typ	Verarbeitet OK	Zurückgewiesen
C-DEL	4.591	748
EDOC-DEL	1.107	890
EDOC-MOVE	16	6
PC-DEL	29	16
P-DEL	15.175	2.274
VL-SPERRE	94	8
ZDB-OK	1.965	212

Visual Library

Mit Stand 29. Februar 2024 werden von der OBVSG 14 Einrichtungen mit 225 Subdomains mit folgenden Datentypen betreut:

Einrichtung	Retro-digitali-sate	Hoch-schul-schriften	OA-Publi-kationen	OA-Zeit-schriften	OA-ZS-Meta-daten
Internationale Stiftung Mozarteum / Bibliotheca Mozartiana	10.918				
BIDOK		1	255		
FH BFI Wien		852	92		
FH Campus Wien		28.946	2.547		
FH Joanneum Graz		2.909	121		
FH Technikum Wien		40	8		

Einrichtung	Retro-digitali-sate	Hoch-schul-schriften	OA-Publi-kationen	OA-Zeit-schriften	OA-ZS-Meta-daten
Medizinische Universität Wien		4.979	8.926		
Universität Bodenkultur Wien		2.361	402	4	338
Universität Graz	9.517	19.440	22.673	31	6.382
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol	109.256	22.205	19.768	17	2.127
Universität Klagenfurt		5.119	5222	7	1.263
Universität Linz		7.241	2.150	2	151
Universität Mozarteum Salzburg		948	171		
Universität Salzburg		4.390	7.506	7	1.786

Digitale Langzeitarchivierung

Folgende Pakete sind derzeit lizenziert (Stand 29.02.2024):

Einrichtung	Anzahl Objekte	Anzahl Files	Speicher in TB
Österreichische Nationalbibliothek	192.669	5.340.340	137,67
Wirtschaftsuniversität Wien	3.334	96.947	1,113

E-Book Springerdienst

Folgende Pakete sind derzeit lizenziert (Stand 29.02.2024):

Sigel	Paket	Anzahl Titel
ZDB-2-BHS	Behavioral Science	205
ZDB-2-BSP	Behavioral Science and Psychology	1.828
ZDB-2-BUM	Business and Management	4.065
ZDB-2-CMS	Chemistry and Materials Science	8.320
ZDB-2-CWD	Professional and Applied Computing	2.794
ZDB-2-ECF	Economics and Finance	3.842
ZDB-2-EDA	Education	1.204
ZDB-2-EES	Earth and Environmental Science	4.523
ZDB-2-ENE	Energy	1.671
ZDB-2-ENG	Engineering	10.407
ZDB-2-ESA	Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit (German Language)	782

Sigel	Paket	Anzahl Titel
ZDB-2-HTY	History	1.193
ZDB-2-INR	Intelligent Technologies & Robotics	3.128
ZDB-2-LCM	Literature, Cultural and Media Studies	1.429
ZDB-2-LNB	Lecture Notes in Business Information Processing	174
ZDB-2-LNC	Lecture Notes Computer Science	10.608
ZDB-2-LNM	Lecture Notes in Mathematics	700
ZDB-2-MGE	J.B. Metzler Geisteswissenschaften (German Language)	3.091
ZDB-2-PHA	Physics and Astronomy without Lecture Notes	972
ZDB-2-POS	Political Science and International Studies	1.232
ZDB-2-REP	Religion and Philosophy	1.548
ZDB-2-SBE	Business and Economics	3.313
ZDB-2-SBL	Biomedical and Life Sciences	3.256
ZDB-2-SCS	Computer Science without Lecture Notes	17.988
ZDB-2-SEP	Psychologie (German Language)	1.257
ZDB-2-SGR	Geistes- und Sozialwissenschaften (Legacy) (German Language)	19.399
ZDB-2-SHU	Humanities, Social Sciences and Law	859
ZDB-2-SLS	Social Sciences	1.446
ZDB-2-SMA	Mathematics and Statistics without Lecture Notes	12.647
ZDB-2-SMD	Medizin (German Language)	3.687
ZDB-2-SME	Medicine	7.597
ZDB-2-SNA	Natur- und Basiswissenschaften (German Language)	4.102
ZDB-2-SOB	Open Access	2.828
ZDB-2-STI	Technik & Information (German Language)	6.365
ZDB-2-SWI	Wirtschaftswissenschaften (German Language)	23.822
ZDB-2-SXSC	Synthesis Collection of Technology	55
ZDB-2-SZR	Sozialwissenschaften und Recht (German Language)	5.522

URN-Registrierungen

Mit Stand 29. Februar 2024 sind insgesamt 478.061 URN-Einträge registriert. Die Anzahl der URNs pro Institution finden Sie in nachfolgender Tabelle:

Einrichtung	Anzahl
Wienbibliothek im Rathaus	124.282
Universität Wien	69.652
Compass-Verlag GmbH	68.562
Arnold Schönberg Center	66.240
Universität Graz	35.150
Österreichische Nationalbibliothek	20.764
Universität Innsbruck	16.100
Technische Universität Wien	15.231
Medizinische Universität Wien	12.092
Arbeiterkammer Wien	9.562
Universität Linz	9.240
Universitätsbibliothek Salzburg	8.683
Internationale Stiftung Mozarteum / Bibliotheca Mozartiana	6.484
Universitätsbibliothek Klagenfurt	5.503
Oberösterreichische Landesbibliothek	3.863
Fachhochschule Campus Wien	2.869
Fachhochschule Joanneum	2.812
Universität für Bodenkultur	2.684
Universität Mozarteum Salzburg	885
Fachhochschule des BFI Wien	799
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	101

Die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)
E-Mail: office@obvsg.at

- 1 <https://www.loc.gov/standards/premis>
- 2 <https://easip.dilcis.eu>
- 3 <https://www.digitalpreservation.gov/documents/bagitspec.pdf>
- 4 Aufgrund der Tatsache, dass der GND-Koordinator einerseits an der OBVSG beschäftigt und andererseits Mitglied der GND-Level-1-Redaktion des OBV ist, lässt sich in vielerlei Hinsicht nicht sinnvoll zwischen der Arbeit der GND-Level-1-Redaktion insgesamt und den an der OBVSG erbrachten Tätigkeiten im Bereich GND trennen.
- 5 Ein Uniform Resource Name (URN, engl. „einheitlicher Name für Ressourcen“) bietet als Persistent Identifier (PI) eine eindeutige Bezeichnung für Objekte zur dauerhaften Identifizierung und zuverlässigen Zitierfähigkeit von Online-Ressourcen.
- 6 Einen etwaigen kleinen Abgang wird die OBVSG aus ihren eigenen Mitteln abdecken.

tawiab2023 – Tagung wissenschaftliche Abschlussarbeiten und Hochschulschriften-Repositoryn

Maximilian Bailoni, Gudrun Felsberger, Werner Hirschmugl, Manfred Lechner, Edith Leitner, Adelheid Mayer, Tanja North, Michael Staudinger, Irina Sucker

Am 28. September 2023 fand in der Aula am Campus der Universität Wien die „Tagung wissenschaftliche Abschlussarbeiten und Hochschulschriften-Repositoryn“, kurz tawiab2023, statt. Diese stand im Zeichen der Schwerpunkte Urheberrecht, Plagiatsprüfung, Ablieferung von Dissertationen an die Österreichische Nationalbibliothek, Barrierefreiheit und Vergabe von DOIs.

Organisiert wurde diese Veranstaltung von der Arbeitsgruppe Hochschulschriften des RepManNet. Diese AG ist ein Zusammenschluss von Bibliothekar*innen aus Österreich, die sich mit Themen rund um die Verwaltung von Hochschulschriften-Repositoryn beschäftigen. Ziel der Veranstaltung war es vor allem, die am Prozess der Einreichung, Beurteilung und Speicherung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten beteiligten Stellen aus den unterschiedlichen administrativen Bereichen von Hochschulen zusammenzubringen und zum inhaltlichen Austausch anzuregen. Dies begründete sich nicht zuletzt aus der Beobachtung, dass an vielen österreichischen Hochschulen die Zusammenarbeit dieser Stellen innerbetrieblich verbesserungswürdig ist. Allzu oft wissen die an der Administration von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten beteiligten Personen aus Studienverwaltung und Bibliothek wenig von den Arbeitsschritten der jeweils anderen. Die Universität Wien stellt hier aufgrund des gemeinsamen Workflows des Büro Studienpräses und der Bibliothek eine Ausnahme dar. Dabei wäre das gegenseitige Wissen um Zuständigkeiten und Bearbeitungsschritte arbeitserleichternd für alle Beteiligten, vor allem auch für die Studierenden. Der Einladung der AG zur Tagung folgten 85 Personen aus 37 Hochschulen (Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen).

Das Programm war in drei Sessions gegliedert. Nach der Begrüßung durch den Studienpräses der Universität Wien, Prof. Dr. Peter Lieberzeit, befasste sich die erste Session mit den rechtlichen Aspekten der Sammlung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten. Dr. Albrecht Haller, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter für Urheberrecht an der Universität

Wien, skizzierte in seinem Vortrag „Urheberrecht und verpflichtende Online-Stellung wissenschaftlicher Arbeiten“ die rechtlichen Grauzonen der an immer mehr Universitäten üblichen verpflichtenden Veröffentlichung im Internet. Er riet zu einer eher vorsichtigen Auslegung der im Universitätsgesetz eingeräumten Möglichkeit (z.B. durch Beschränkung der verpflichtenden Online-Veröffentlichung auf Lesesäle) und vor allem zur guten (rechtlichen) Begründung, wenn eine Universität diesen Schritt setzen will.

Dr.ⁱⁿ Sabine Proßnegg, Professorin für IT-Recht & Management an der FH Joanneum, referierte über „Rechtliche Aspekte der Vergabe von (CC-)Lizenzen“. Kurz zusammengefasst: Wird für eine Online-Veröffentlichung keine Lizenz vergeben, kommt automatisch das Urheberrecht zur Anwendung. Wird eine CC-Lizenz vergeben, kommt ein Vertrag zwischen Autor*in und Nutzer*in zustande. Während Verstöße gegen CC-Lizenzen theoretisch international einklagbar sind, ist das österreichische Urheberrecht regional begrenzt. In der Praxis ist jedoch beides schwierig einzuklagen. Während Prof.ⁱⁿ Proßnegg CC-Lizenzen grundsätzlich positiv gegenübersteht, sieht sie die (zwingende) Vergabe bei Abschlussarbeiten kritisch, wenn keine Freiwilligkeit vorliegt und Studierenden nicht ausreichend Gelegenheit gegeben wird, sich damit auseinanderzusetzen.

Nach der Mittagspause standen Vorträge rund um das Thema wissenschaftliche Integrität auf dem Programm. Sabine Chai, Ph.D., Geschäftsführerin der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI), berichtete über die Arbeit der ÖAWI und die „Auswirkungen von KI auf die wissenschaftliche Integrität“. Neben nationalem und internationalem Networking, Entwicklung von internationalen Standards sowie nationalen Richtlinien, Bewusstseinsbildung und Training ist auch die Untersuchung von Fällen mutmaßlichen Fehlverhaltens Aufgabe des 2008 gegründeten Vereins. Diesem gehören mittlerweile alle öffentlichen Universitäten, einige Fachhochschulen und andere Bildungseinrichtungen an. Den Einfluss von KI-Tools auf die wissenschaftliche Integrität fasst Chai mit „Plagiat war gestern: Hol dir ein Original!“ zusammen. Die ÖAWI hat eine eigene Arbeitsgruppe zusammengestellt, die Optionen im Umgang mit den Herausforderungen durch die Verwendung von KI in der Wissenschaft zusammenstellt und wird die Ergebnisse ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Ein Großteil der österreichischen Hochschulen verwendet das Portfolio des Anbieters Turnitin zur Erkennung von Plagiaten bei wissenschaftlichen Arbeiten. Turnitin hat sich daher bereiterklärt, die Organisation der Tagung finanziell zu unterstützen und darüber zu berichten, wie die Software derzeit weiterentwickelt wird, um auch die Verwendung von KI-Tools bei der Erstellung von Arbeiten zu identifizieren. Vera A. Boiter, Account Executive, und Melvin Spinnler, Customer Success Manager, klärten darüber auf, dass die Software (natürlich) selbst KI verwendet, um Plagiaten und anderem Fehlverhalten auf die Schliche zu kommen. Programme wie ChatGPT können ja nicht wirklich selbst sprechen, sondern errechnen anhand der Daten, mit denen sie „gefüttert“ wurden, jeweils das Wort, das am wahrscheinlichsten als nächstes kommt (z.B. nach „Hänsel und Gretel gehen in den ...“ das Wort „Wald“). Erkennungs-Tools wie Turnitin machen in einer Text-Analyse genau das Gleiche: sie errechnen logische Wortfolgen und markieren diese. Da Menschen anders schreiben als Maschinen (jeder Mensch hat seinen eigenen Schreibstil), kann so erkannt werden, ob ein Text von einem Menschen oder einer Maschine erstellt wurde. Wie jedes Ergebnis einer Plagiatsprüfung muss auch die Entdeckung der Beteiligung von KI durch Menschen beurteilt werden. Noch ist diese Anwendung jedoch nur für englischsprachige Texte verfügbar.

Dr. Klaus-Rainer Brintzinger, Direktor der Universitätsbibliothek Ludwig-Maximilians-Universität München stellte die provokante Frage „Was kümmern uns Plagiate?“. Einerseits stellte er die oft zweifelhaften Methoden und Beweggründe von selbsternannten „Plagiats-Jägern“, die Menschen an den medialen Pranger stellen, in Frage. Wer einmal des Plagiiers beschuldigt wurde, an dem bleibt für immer der Nimbus der wissenschaftlichen Unredlichkeit haften, ob zu Recht oder Unrecht. Andererseits berichtete er über den Entwurf einer Empfehlung für deutsche wissenschaftliche Bibliotheken zum Umgang mit Arbeiten des Plagiats überführter Autor*innen, der dazu führte, dass in Bibliothekskatalogen explizit auf den Entzug der Doktorwürde hingewiesen wird, quasi als Warnung. Brintzinger geht jedoch von der Prämisse aus, dass Bibliothekskataloge Findmittel sind und kein Instrument wissenschaftlicher Validität. „Die Aufnahme eines Werkes in den Bestand einer Bibliothek ist kein Ausweis der Qualität eines Werkes.“ Unsere Bibliotheken speichern auch Werke mit mehr als fragwürdigen Inhalten. Die

Beurteilung des Inhalts ist als Quellenkritik Aufgabe der Wissenschaft und integraler Bestandteil des wissenschaftlichen Rezipierens. Man hat sich daher in deutschen Bibliotheken darauf geeinigt, dass bei rechtskräftigem Entzug des Titels wegen nachgewiesenen Plagiiereus „nur“ der Hochschulschriftenvermerk gelöscht wird, die Arbeiten aber im Bestand bleiben.

Am Nachmittag schließlich stand in der dritten und letzten Session die Arbeit der AG Hochschulschriften des RepManNet selbst am Programm. Mag. Michael Staudinger, Leiter der ub.mdw und Adelheid Mayer, Leiterin der Stabstelle Innovation an der UB Wien, berichteten über die von der AG erarbeitete Guideline für Studierende zum Publizieren wissenschaftlicher Abschlussarbeiten und die Änderung der ÖNORM 2662 „Äußere Gestaltung von Hochschulschriften“. Diese 1993 veröffentlichte Norm wird zwar gerne an Hochschulen als Grundlage für Vorgaben zur Gestaltung der Titelblätter verwendet, war aber in vielerlei Hinsicht veraltet. Die neue Version berücksichtigt die Entwicklungen der vergangenen 30 Jahre im Publikationswesen und ist unter dem Titel „Wissenschaftliche Abschlussarbeiten – Angaben für den bibliografischen Nachweis“ erschienen.

Mag.^a Christa Müller, Leiterin der Hauptabteilung Bestandsaufbau und Bearbeitung der ÖNB, klärte die Teilnehmer*innen der Tagung über die „Ablieferungspflicht von Dissertationen in elektronischer Form an die Nationalbibliothek“ auf. Ab 2024 wird der Workflow der Ablieferung elektronischer Exemplare wesentlich vereinfacht und eine eigene Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Allerdings sammelt die Nationalbibliothek den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend weiterhin ausschließlich die beurteilten Exemplare. D. h. solange das gedruckte Werk als beurteilte Arbeit gilt, solange ist auch dieses an die ÖNB abzuliefern.

„(Barrierefreie) PDFs bei Abschlussarbeiten“ war Thema von Maximilian Bailoni, Repositoriumsmanager der Universität für angewandte Kunst Wien, Tanja North, Fachgruppe Publikationsservices TU Wien Bibliothek und DI Leonhard Zachl, Fachgruppe Bibliotheks-IT TU Wien. Das Webzugänglichkeitsgesetz (WZG) schreibt die barrierefreie Gestaltung von digitalen Informationsangeboten der öffentlichen Hand vor. Abschlussarbeiten sollten bereits vor der Abgabe entsprechend formatiert werden. Die AG Barrierefreiheit des RepManNet hat „Guidelines

zur Erstellung barrierefreier Inhalte für Repositorien“ erstellt, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden können. An der TU Wien wird ein bereits existierender Workflow zur Überprüfung der Barrierefreiheit und Web-Optimierung derzeit überarbeitet.

Mag.^a Elise Harder von der Abteilung Szientometrie und Datenvisualisierung der TU Wien Bibliothek stellte den Workflow der TU Wien zur „Vergabe von DOIs für Hochschulschriften“ vor. Ein DOI (Digital Object Identifier) ist ein persistenter Link, der Forschungsleistungen (Publikationen, Forschungsdaten...) dauerhaft auffindbar und zitierfähig macht. An der Uni Wien werden diese automatisiert für alle veröffentlichten elektronischen Arbeiten vergeben.

Abschließend räumte Mag.^a Roswitha Esberger, Leiterin Büro Studienpräses der Uni Wien, mit einigen Missverständnissen rund um „Kumulative Arbeiten“ auf. So gibt es diesbezüglich keinerlei Vorgaben des Gesetzgebers, der Begriff selbst findet sich in keinem Gesetzestext. Dennoch können Betreuer*innen gemeinsam mit den Studierenden entscheiden, dass veröffentlichte wissenschaftliche Texte in die Arbeit aufgenommen werden können. Bei naturwissenschaftlichen Arbeiten ist es schließlich üblich, dass Ergebnisse publiziert werden. Auch Masterarbeiten können kumulativ verfasst werden, allerdings ist es aufgrund des zeitlich eingegrenzten Themas schwieriger eine Publikation zu verfassen. Masterarbeitsthemen müssen in 6 Monaten bearbeitbar sein. An der Universität Wien, für viele andere Institutionen wegen ihrer klaren Vorgaben zu wissenschaftlichen Arbeiten ein Vorbild, gibt es Richtlinien zu kumulativen Arbeiten: Die Publikationen müssen in fachlichem Zusammenhang stehen, durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, eine Einleitung mit der Darstellung des Forschungsvorhabens aufweisen, der Eigenanteil muss bei jeder Publikation ausgewiesen werden und eine Abschlussdiskussion beinhalten, die sich auf die Gesamtheit aller Publikationen bezieht.

Die Tagung wurde von den Teilnehmer*innen sehr positiv beurteilt – ein Erfolg, der sich auch durch die breite Präsenz an Interessierten bis zum Tagungsende ausdrückte. Als Organisationsteam bedanken wir uns bei allen, die durch Ihre Vorträge, Fragen, Diskussionsbeiträge oder Rückmeldungen zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Maximilian Bailoni BA
Universität für angewandte Kunst Wien, Universitätsbibliothek
maximilian.bailoni@uni-ak.ac.at

Mag. Gudrun Felsberger MAS
FH Joanneum, Bibliothek
gudrun.felsberger@fh-joanneum.at

Werner Hirschmugl BA
Veterinärmedizinische Universität Wien, Universitätsbibliothek
werner.hirschmugl@vetmeduni.ac.at

Dr. Manfred Lechner
Kunstuniversität Linz, Universitätsbibliothek
manfred.lechner@kunstuni-linz.at

Mag.^a Edith Leitner
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0003-3033-2906>
Universität Mozarteum Salzburg, Universitätsbibliothek
edith.leitner@moz.ac.at

Mag.^a Adelheid Mayer, MSc
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0001-7923-5256>
Universität Wien, Bibliotheks- und Archivwesen
adelheid.mayer@univie.ac.at

Ing.ⁱⁿ Tanja North B.A.
TU Wien, Bibliothek
tanja.north@tuwien.ac.at

Mag. Michael Staudinger
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien,
Universitätsbibliothek
staudinger@mdw.ac.at

Dr.ⁱⁿ Irina Sucker
Anton Bruckner Privatuniversität, Universitätsbibliothek
irina.sucker@bruckneruni.at

4. Juristisches Fachreferent*innen-Treffen an der UB Linz – Ein Revival (Linz, 27. Juni 2024)

Sieglinde Hable

Zusammenfassung: Das 4. Juristische Fachreferent*innen-Treffen fand am 27. Juni 2024 in Linz statt. Die Teilnehmer*innen des Arbeitstreffens beschäftigten sich mit verschiedenen Erwerbarten für eBooks und den veränderten Anforderungen an Informations- und Recherchekompetenzen in juristischen Fachbibliotheken. Rechtliche Fragestellungen und eine Diskussion über die „Dienstleister-Rolle“ der Bibliothek rundeten das Treffen ab.

Schlagwörter: 4. Juristisches Fachreferent*innen-Treffen, Linz 2024, Erwerbarten eBooks, Informationskompetenz, Recherche-Kurse, Recht

4th Meeting of Law Librarians (Linz, June 27, 2024) – A revival

Abstract: The 4th Meeting of Law Librarians took place in Linz on June 27, 2024. The participants talked about different ways to purchase eBooks, discussed (new) requirements for research courses and about how law libraries should meet their visitors needs regarding opening hours and library holdings. Different law aspects (data protection, copyright, procurement law) were also discussed.

Keywords: 4th Meeting of Law Librarians, Linz 2024, eBook acquisition, information literacy, research skills, law

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i1.8903>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz



Abb. 1: Teilnehmer*innen des 4. Juristischen Fachreferent*innen-Treffens an der UB Linz (v.l.n.r.: Renate Schönmayr, Michaela Linhardt, Sieglinde Hable, Roland Robwein, Sabrina Breiteneder, Evelyn Zmuck, Thomas Luzer, Judith Schimpfössl, Livia Neutsch, Luben Cheshmedzhiev)

2011 wurde die Idee eines juristischen Fachreferent*innen-Treffens aus der Taufe gehoben und in den Jahren 2011-2013 fanden drei spannende und informative Austausch-Treffen in Salzburg, Linz und Wien statt. Seither sind einige Jahre ins Land gezogen, Personal hat teilweise gewechselt und nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie persönliche Treffen vereitelt. Im Frühjahr 2024 wurde die Idee eines Vernetzungstreffens von der Verfasserin und *Livia Neutsch (WU)* quasi „wiederbelebt“ und es wurde eifrig an der Planung des 4. REWI-Referent*innen-Treffens gearbeitet. Am 27. Juni 2024 war es schließlich soweit: Teilnehmer*innen aus Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck folgten der Einladung der Verfasserin und reisten an die Johannes Kepler Universität Linz zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. An einem strahlend sonnigen Tag widmete man sich den folgenden Tagesordnungspunkten:

- Die Bibliothek im Medienwandel (eBooks-Erwerbssysteme, Literaturlistentools, etc.)
- Die Zukunft der Nachweis-Systeme

- (Neue) Informations- und Recherchekompetenzen
- Rechtliche Spannungsfelder für Bibliotheken
- Die „Dienstleister-Rolle“ der Bibliothek: „Leseplatz-Verwalterin“ bei immer mehr Öffnungszeit?
- Offenes Forum – Aktuelle Fragen & Themen der Teilnehmer*innen

Die Bibliothek im Medienwandel

Nach einer kurzen Vorstell-Runde der Teilnehmer*innen und einem Überblick über die Gastgeber-Bibliothek gab die Verfasserin einen Einstieg ins Thema „Die Bibliothek im Medienwandel“. Kurz wurden verschiedene Erwerbsarten für eBooks, zB. EBS (Evidence Based Selection) und PDA (Patron Driven Acquisition) vorgestellt und ihre Vor- und Nachteile herausgearbeitet. Die Zuhörer*innen brachten dazu schließlich gerne ihre verschiedenen Erfahrungen ein. Anschließend erläuterte *Sabrina Breiteneder* den Weg der WU-Bibliothek von der Idee bis zur Umsetzung des Literaturlistentools „Leganto“. Das Produkt ist auch in Klagenfurt im Einsatz und weitere Bibliotheken überlegen die Implementierung eines solchen Programms.

Die Zukunft der Nachweis-Systeme

Renate Schönmayr aus der UB Salzburg präsentierte in ihrem Beitrag ausgewählte Probleme in Bezug auf Titelnachweise in den Bibliothekskatalogen. In vielen Bibliotheken gehört die Aussonderung von Print-Dubletten zum Alltag und es stellt sich die Frage, wie bei frei verfügbaren Online-Titeln vorzugehen ist, die keinen direkten Link haben, sondern über Google oder Datenbanken gefunden werden. Zum Beispiel: Bundesgesetzblätter und sonstige Materialien im RIS, Publikationen der United Nations oder der OECD. Sollen in einer Bibliothek alle Printbestände ausgesondert werden gibt es auch keinen Online-Hinweis mehr im Katalog! Dieser unbefriedigende Zustand verlangt leider weiter nach einer abschließenden Lösung.

(Neue) Informations- und Recherchekompetenzen

Im Anschluss an eine gemütliche Mittagspause samt Spaziergang zur Aussichtsplattform „Somnium“ auf dem „TNF-Turm“ der JKU (siehe Foto), gab *Livia Neutsch* (WU) Einblicke in diverse (neue) Informations- und Recherchekompetenzen. An allen Bibliotheken werden Kurse und Schulungen angeboten und durch die immer schneller fortschreitende

Digitalisierung aller Lebensbereiche haben die guten, alten Recherchebeispiele aus den etablierten Kursprogrammen vielfach ausgedient. Es bedarf einer stetigen Anpassung an die Bedürfnisse der jeweiligen Kurs-Teilnehmer*innen. Jung-Studierende von heute lernen & arbeiten anders als noch vor zehn Jahren und auch die in den Schulungen vorgestellten Datenbanken ändern sich stetig mit.

Rechtliche Spannungsfelder für Bibliotheken

Die dritte WU-Kollegin im Bunde, *Judith Schimpfössl*, setzte schließlich zu einem kurzen Rundflug über die Themen Datenschutz, Urheber- und Vergaberecht an. Diese Materie wird oft als recht leidig empfunden, aber gerade in „Jus-Bibliotheken“ kann man sich ihr keinesfalls entziehen. Juristen und Juristinnen an den Instituten lieben ihre angestammten Handapparate und so streift man unweigerlich beim Datenschutz an. In den einzelnen Bibliotheken wurden dafür lokale Lösungen gefunden. Ebenso relevant sind die Regelungen des Vergaberechtes. Die teilnehmenden Kolleg*innen stehen immer häufiger vor der Tatsache, dass für die Fortführung ihrer Datenbanken aufgrund der finanziellen Größenordnung (Schwellenwert: EUR 100.000,-) ein formelles Vergabeverfahren zu durchlaufen ist. Der Prozess ist mitunter langwierig und schwierig, und insofern ist es für die Neulinge in diesem Metier hilfreich, dass einige Kolleg*innen schon Erfahrungen sammeln konnten und ihr Wissen gerne teilen.

Die „Dienstleister-Rolle“ der Bibliothek und Offenes Forum

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit gingen die beiden letzten Punkte der Tagesordnung fließend ineinander über. Wir diskutierten angeregt darüber, ob unsere Bibliotheken immer mehr zur bloßen „Leseplatzverwalterin“ würden, und ob in Zeiten der Digitalisierung weitere Ausdehnungen der Öffnungszeiten sinnvoll sind. Bisweilen scheint es ja so zu sein, als ob die Bedürfnisse unserer beiden größten Nutzergruppen – Studierende und wissenschaftliches Institutspersonal – diametral auseinander liegen würden. Die einen wollen (nur noch) die Arbeitsplätze, die anderen gieren nach immer mehr (digital) verfügbarer Literatur. Dank großteils verwirklichter 24/7-Zugänge ist dieser Gruppe die Öffnungszeitendebatte herzlich egal. Eine abschließende, perfekte Lösung gibt es hier nicht, wohl aber gab es eine schöne Abrundung des Vernetzungstreffens in Form eines abschließenden

Rundgangs in der Bibliothek Juridicum. Bei dieser Besichtigung wurde noch angeregt geplaudert und diskutiert. Es ist nicht zuletzt der gemütliche Teil eines Arbeitstreffens, der so manche Idee auf den Weg bringt. Eine davon ist das Bekenntnis weiter lose in Kontakt zu bleiben und in absehbarer Zeit ein Folgetreffen zu veranstalten. Kollegin *Michaela Linhardt* hat uns nach Graz eingeladen und wir alle freuen uns auf das nächste REWI-Vernetzungstreffen 2025. Herzlichen Dank für die freundliche Einladung!

Mag.^a Sieglinde Hable
Johannes Kepler Universität Linz, Universitätsbibliothek
E-Mail: sieglinde.hable@jku.at

OSUN Open Access Summit – Besuch aus aller Welt in Wien-Favoriten

Andrea Torggler, Lisa Hofer

Im schönen zehnten Wiener Gemeindebezirk zwischen der altherwürdigen Ankerbrotfabrik, dem neuen Stadtentwicklungsgebiet Sonnwendviertel und einem der größten AMS-Weiterbildungszentren haben sich am 20. und 21. März 2024 Bibliothekar:innen aus aller Welt zum “OSUN Open Access Summit” an der Central European University – CEU getroffen.

Mit dem Umzug der CEU nach Wien gibt es hier nun einen neuen Knotenpunkt für das internationale Open Society University Network – OSUN (<https://opensocietyuniversitynetwork.org/about/who-we-are/>). Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss internationaler Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wobei Austausch und gegenseitige Unterstützung das ausdrückliche Ziel sind. Die Institutionen kommen dabei aus aller Welt – von Kirgistan über Kenia bis aus Kolumbien.

Die OSUN-Bibliothekar:innen haben sich bereits am 18. und 19. März zu einem “Library Resources Working Group Meet Up” getroffen. Auf dem Programm standen dabei Führungen in der CEU Library und der Österreichischen Nationalbibliothek, sowie Workshops und Vorträge zu verschiedenen Themen des breiten Feldes Open Access und Wissenschaftskommunikation. Besonders das Thema Open Educational Resources wurde intensiv besprochen, da es für Low Income Countries eine großartige Möglichkeit ist, effizient Information zu verbreiten.

Für Meggan Houlihan, die Leiterin des “OSUN Library Resources Program” und Organisatorin des Open Access Summits in Wien, hat der Open Access-Gipfel zwei wichtige Aufgaben erfüllt. Einerseits ermöglichte er den OSUN-Bibliothekar:innen und der regionalen Bibliotheksgemeinschaft, sich näher mit den drängenden Fragen rund um Open Access zu befassen und andererseits war es auch eine gute Gelegenheit, OSUN der regionalen Bibliotheksgemeinschaft vorzustellen.

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v77i1.8696>

Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International-Lizenz



Abb. 1: Mitarbeiter:innen der CEU konzentriert bei der Arbeit (Foto: Ádám Hushegyi)

Ab Mittwoch ging es dann fachlich ins Kernthema: Open Access in all seinen Formen und Facetten. Der Teilnehmer:innenkreis wurde nun auch für interessierte Kolleg:innen abseits des Netzwerks geöffnet.

Nach den Begrüßungsworten des Direktors der CEU Library, Kenning Arlitsch, ging es in den Workshop-Tag mit Lisa Hinchliffe, University of Illinois (<https://ischool.illinois.edu/people/lisa-janicke-hinchliffe>).

Als “Chef” in der “scholarly kitchen” bekannt, einem der wichtigsten Blogs zum Thema Wissenschaftskommunikation im Bibliotheksbereich (<https://scholarlykitchen.sspnet.org/>), ist sie eine Koriphäe auf diesem Gebiet und sicher einigen bekannt.

Der Workshop mit dem Titel “The Age of Open Access: Understanding the Academic Library in the Changing Landscape of Scholarly Communications” war so konzipiert, dass er sowohl für Open Access-Profis als auch für Open Access-Neulinge interessant war. Wahrlich eine großartige Leistung. Die praktischen Übungen haben dazu beigetragen, sich der Thematik Open Access aus einer anderen/neuen Perspektive zu nähern und sich mit internationalen Kolleg:innen zu vernetzen. Lisa Hinchliffe hat mit ihrer enormen Begabung für engagiertes Sprechen das Publikum auch bei den schwierigen Sachverhalten rund um Open Access gut mitgenommen.



Abb. 2: „Chef“ Lisa Hinchliffe führte durch den Workshop (Foto: Ádám Hushegyi)

Der zweite Tag startete mit Begrüßungsworten von Oleksandr Shtokvych, CEU (https://people.ceu.edu/oleksandr_shtokvych). Seine Ansprache widmete er dem OSUN-Netzwerk und dessen Aufgaben auf der ganzen Welt – insbesondere in Krisengebieten. Nicht selten waren Bibliothekar:innen in den jeweiligen Hochschulen kraftvolle Treiber:innen, um das Wissen und die Information zu erhalten bzw. auch neu aufzubauen, wie er am Beispiel Myanmar darstellte. Besonders hervorgehoben wurde auch das momentane Engagement in der Ukraine mit der “Invisible University” (<https://www.ceu.edu/non-degree/Invisible-University>), im Zuge derer Studierende in der Ukraine oder auch geflüchtete Ukrainer:innen ihr Studium online weiterführen können.

Nach diesen berührenden, einleitenden Worten ging es dann auch wieder ins Kernthema zu den einzelnen Vorträgen:

David Ernst, University of Minnesota (<https://www.cehd.umn.edu/people/dernst/>) und Open Education Network (<https://open.umn.edu/oen>) machte den Anfang zum Thema “Open Educational Resources” und der Vorstellung der “Open Textbook Library” (<https://open.umn.edu/opentextbooks>). Hier werden offene Lehrbücher nicht nur kostenfrei zur Verfügung gestellt, sondern auch mit Reviews der Allgemeinheit bewertet.

Danach stellte Milica Sevkusic, Serbische Akademie der Wissenschaften und Künste und EIFL OA Programme Coordinator in Serbien (https://www.eifl.net/coordinators/Milica_S) kritische Fragen zu Qualität vs. Prestige im wissenschaftlichen Publikationsprozess. Wussten Sie zum Beispiel, dass Zeitschriften nicht in Web of Science aufgenommen werden, wenn sie nicht auf Unicode aufgebaut sind?

Österreichs Stellenwert und Vorreiterrolle auf dem Weg in eine Open Access-Welt beleuchtete der Vortrag Melanie Stummvoll, Universität Wien (<https://ufind.univie.ac.at/de/person.html?id=52875>) und Austrian Transition to Open Access² – AT2OA² (<https://at2oa.at/ueber/#office>). Man darf nicht vergessen, dass bereits 2014 im Rahmen der Kooperation E-Medien Österreich – KEMÖ (<https://www.kemoe.at/>) der weltweit erste Offsetting-Deal mit dem Institute of Physics – IOP abgeschlossen wurde (<https://iopublishing.org/news/iop-publishing-and-the-austrian-academic-library-consortium-renew-three-year-oa-agreement/>).

Bregt Saenen, Science Europe (<https://www.scienceurope.org/about-us/our-team/>), gab den Zuhörer:innen einen Einblick in die OA-Transformation aus der Sicht der “Policy”-Macher, wobei er Frage nachging: Wie beeinflussen die Europäische Kommission bzw. Netzwerke wie die “European Universities” oder “Science Europe” die Forschungslandschaft und die öffentliche Zugänglichmachung von Forschungsergebnissen?

Im Anschluss daran erläuterte Kai Geschuhn (Max Planck Digital Library) die sehr komplexe Organisation des DEAL-Projekts: Seit dem Start 2019 konnten hier schon viele Erfahrungen gesammelt und die Transparenz bei den OA-Deals stark erhöht werden.

In der Keynote von Frances Pinter, CEU Press (<https://ceupress.com/about/board>), mit der die Veranstaltung auch endete, wurden noch einmal zentrale Aspekte der Open Access-Bewegung und ihrer Akteur:innen beschrieben. Der Blick über den Tellerrand hinaus zeigt, wie internationale Initiativen, wie u.a. EIFL (<https://www.eifl.net/>) für den Kerngedanken von Open Access – den freien Zugang zu Information – arbeiten.

Den Kopf gefüllt mit vielen spannenden Ansätzen und Gedanken kehren die Teilnehmer:innen aus aller Welt in ihre Heimat-Institutionen zurück: *“Durch die Teilnahme an diesem Gipfeltreffen konnte ich nicht nur mein Wissen über Open Access-Ressourcen und -Publikationsmodelle erweitern, sondern auch mit Bibliotheks- und Informationsfachleuten*

aus verschiedenen Einrichtungen weltweit in Kontakt treten. Außerdem bin ich der Meinung, dass Open Access zu einer besser vernetzten und wohlhabenderen Welt führen könnte, indem wir unser Wissen und unsere Erkenntnisse mit der Öffentlichkeit teilen. Auch die Umgestaltung des offenen Zugangs auf institutioneller und großer Ebene wie AT2OA, German Deal Agreement und Science Europe sind inspirierend.” (Win Zayar Tun, Bibliothekar an Parami University in Washington, DC)



Abb. 3: Workshop an der CEU (Foto: Ádám Hushegyi)

Den Teilnehmer:innen aus Österreich wurden in jedem Fall neue Perspektiven aufgezeigt und manchen ist nun wohl bewusst, wie spannend es ist, dass OSUN jetzt auch hierzulande vertreten ist.

Alle Präsentationen der Vorträge sind auf der Homepage der Veranstaltung (<https://sites.google.com/bard.edu/osun/home>) abrufbar.

Mag.^a Andrea Torggler, MSc

ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0001-9686-6711>

FH Campus Wien, Bibliothek & Mediathek

andrea.torggler@fh-campuswien.ac.at

Lisa Hofer

Universität Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

lisa.hofer@uibk.ac.at

